

***Berliner Perspektiven
für starke Wirtschaft, gute Arbeit
und sozialen Zusammenhalt***

Koalitionsvereinbarung

zwischen

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands (SPD)**
Landesverband Berlin

und

**Christlich Demokratische Union
Deutschlands (CDU)**
Landesverband Berlin

für die Legislaturperiode 2011 – 2016

***Berliner Perspektiven
für starke Wirtschaft, gute Arbeit
und sozialen Zusammenhalt***

Koalitionsvereinbarung
zwischen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Landesverband Berlin

und

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Landesverband Berlin

für die Legislaturperiode 2011 – 2016

Gliederung

I. Präambel	4
II. Politikfelder	6
1. Kraftvolles Berlin: Starke Wirtschaft. Gute Arbeit.	6
2. Pulsierendes Berlin: Moderne Stadtentwicklung und starke Infrastruktur	22
3. Leistungsfähiges Berlin: Solide Finanzen. Bürgernahe Verwaltung.	40
4. Wissbegieriges Berlin: Stadt für Bildung	47
5. Soziales Berlin: Zusammenhalt, Integration und Vielfalt	57
6. Sicheres Berlin: Bürgernahe Polizei. Intakter Rechtsstaat.	66
7. Familienfreundliches Berlin: Allen Generationen ein Zuhause	75
8. Nachhaltiges Berlin: Gesunde, lebenswerte und ökologische Stadt	81
9. Kreatives Berlin: Kultur, Medien und digitale Gesellschaft	91
10. Hauptstadt Berlin: Mitte von Europa	95
III. Grundsätze der Zusammenarbeit	97

I. Berliner Perspektiven für starke Wirtschaft, gute Arbeit und sozialen Zusammenhalt

Berlin hat großes Potenzial. Wir sind stolz auf das, was seit der Wiedervereinigung gelungen ist. Berlin ist zu einer modernen und weltoffenen Stadt geworden. Die Wirtschaft wächst. Die Arbeitslosigkeit sinkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse steigt. Die Koalition aus Sozialdemokratischer Partei Deutschlands (SPD) und Christlich Demokratischer Union Deutschlands (CDU) wird diesen wirtschaftlichen Aufholprozess vorantreiben. Wir werden Berlin zum deutschen Zentrum der urbanen Wirtschaft und der Zukunftstechnologien machen. Wir wollen, dass Berlin reicher wird, und sexy bleibt. Wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Zusammenhalt sind hierfür die Voraussetzung.

Die Einheit der Stadt ist weitestgehend vollzogen. Wir wollen die Herausforderungen der Zukunft in Berlin entschlossen angehen. Berlin wird die Rahmenbedingungen für Arbeit und Wirtschaft neu justieren, damit mehr Menschen als bisher in eine existenzsichernde Beschäftigung kommen und erwerbstätig sind. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist unser Ziel – auch um Wachstum und Wohlstand langfristig zu sichern. Wir nehmen uns vor, beispielhafte Lösungen für die Gestaltung des demografischen Wandels und der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen in den Städten vorzulegen.

Die Koalition aus SPD und CDU wird Berlin voran bringen. Die großen Herausforderungen der kommenden Zeit lassen sich nur auf Basis einer stabilen und verlässlichen Zusammenarbeit bewältigen. Es geht uns als Koalition um die besten Lösungen für ein erfolgreiches Berlin. Diese werden wir gemeinsam mit der Stadtgesellschaft erarbeiten. Die nötigen Weichen für die Zukunft der Stadt wird die Koalition stellen. Angesichts des Auf- und Umbruchprozesses Berlins wird deutlich:

Es braucht eine stabile und starke Kraft, um unsere Stadt in eine gute Zukunft zu führen. SPD und CDU machen sich auf den Weg, diese Kraft der Verlässlichkeit und der Gestaltung zu sein. Uns geht es um die Menschen in unserer Stadt. Wir wollen, dass alle am Leben in der Stadt teilhaben können.

Diese Koalition steht für solide Finanzen. Berlin wird die Weichen stellen, um den finanzpolitischen Anforderungen der Schuldenbremse schon im Jahre 2016 gerecht zu werden sowie den sinkenden Finanzaufwendungen aus der Europäischen Union und des Bundes zu begegnen. Wir wollen ein Berlin, das sich seine kreative Dynamik bewahrt und gleichzeitig verantwortungsvoll in die Zukunft blickt. Solide Finanzen sind die Grundlage für mehr Generationengerechtigkeit.

Gleichzeitig werden unserer Stadt Spielräume für Investitionen in die Zukunft eröffnet, zum Beispiel in eine Bildung, die für alle zugänglich bleibt. Bildung und Integration sind die Grundlage für sozialen Aufstieg, gesellschaftliche Teilhabe Aller und die Entwicklung einer wissensorientierten Wirtschaft. Mit dem Bekenntnis zur gebührenfreien Bildung von der Kita bis zu Studium legt die Koalition die Basis für gute Bildung. Ein „Berliner Schulfrieden“ schafft endlich ein verlässliches Schulsystem in der Stadt.

Wirtschaftliches Wachstum ist die Grundlage für wachsenden Wohlstand. Wir wollen, dass die Menschen in unserer Stadt alle Möglichkeiten für den persönlichen Aufstieg wahrnehmen können und dass sie stolz auf ihre Leistung sein können - unabhängig von ihrer Herkunft.

Wir wollen ein Berlin, das seine Zukunft baut, das Großprojekte mutig angeht und zu ihnen steht. Dafür sichern wir leistungsfähige Infrastruktur und umweltfreundliche Mobilität. Wir werden die Potenziale des Wirtschaftsstandorts Berlin nutzen und gezielt Sektoren stärken, die innovativ und nachhaltig sind und zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen. Die Ideen der Zukunft sollen in Berlin gedacht und produziert werden.

Berlin setzt auf Arbeit und Integration. Nur so werden wir neben wirtschaftlichem Erfolg auch sozialen Zusammenhalt erreichen. Wir wollen den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin gezielt angehen. Dazu wird die Arbeitsmarktpolitik in Berlin neu justiert. Unser Ziel ist es, mehr reguläre Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren.

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt und der Gegensätze. Wir stecken unsere Energie in die Zukunft ebenso wie in den Alltag; in die Weltstadt genauso wie in den Kiez. Berlin ist Regierungssitz. Berlin ist eine Metropole für Kulturschaffende, Medienindustrie und Kreativwirtschaft wie auch Anziehungspunkt für Bildungs- und Wissenschaftsinstitute. Die Stadt ist Impulsgeber für die europäische Popkultur wie der Anziehungspunkt für Theater, Museen und Konzerthäuser. Uns geht es um die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen, dass alle Menschen am Leben in Berlin teilhaben können. Wir wollen eine Stadt der bezahlbaren Mieten und kurzen Wege, in der sich alle Menschen frei und ungehindert bewegen können, in der sie sich sicher fühlen - eine Stadt, in der die Menschen füreinander eintreten.

Die Ansprüche an demokratische Partizipation haben sich verändert. Bei der Suche nach den besten Lösungen wollen wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt aktiv beteiligen. Wir laden alle Berlinerinnen und Berliner ein, mit uns die Zukunft der Stadt zu gestalten. Wir werden ihnen die Möglichkeit bieten, sich schon im Vorfeld von Entscheidungen aktiv einzubringen. Wir wollen ein Berlin, das Maßstäbe bei Bürgernähe setzt. Mit der aktiven Bürgergesellschaft eröffnet sich auf der anderen Seite die Chance, das freiwillige soziale Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, im Sinne des Gemeinwohls der Stadt.

Wir übernehmen Verantwortung in schwierigen Zeiten. Vor uns liegen große soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen. Wir verstehen diese als Chance. Berlin hat Potenzial: mit ihrer einzigartigen Kulturlandschaft ist die Stadt Magnet für die Kreativen der Welt. Unsere einzigartige Bildungs- und Wissenschaftslandschaft ist Anziehungspunkt für Unternehmen, denn Bildung, Wissen und Kreativität sind die Voraussetzung für Innovationen. In Berlin leben gut qualifizierte Menschen aus aller Welt.

SPD und CDU stellen sich den Herausforderungen. Beide werden vertrauensvoll und fair zusammenarbeiten. SPD und CDU werden in gemeinsamer Verantwortung den Wandel in Berlin gestalten. Wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Zusammenhalt werden dabei Richtschnur des Regierungshandelns sein - im Interesse aller Berlinerinnen und Berliner.

II. Kapitel 1

Kraftvolles Berlin: Starke Wirtschaft. Gute Arbeit.

Das oberste Ziel unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist die Schaffung von Arbeitsplätzen mit einem auskömmlichen Einkommen und gesicherten Arbeitnehmerrechten für alle Berlinerinnen und Berliner. Die Koalition will in Berlin Beschäftigung für alle und setzt darauf, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit besonderen Anstrengungen widmen wir uns den Berlinerinnen und Berlinern, die seit langer Zeit ohne Arbeit oder reguläre Beschäftigung sind. Wir wollen die Zahl der qualifizierten und gering qualifizierten Arbeitslosen im Rahmen der Berliner Joboffensive deutlich reduzieren.

Die Grundlage allen wirtschaftlichen Handelns ist für uns eine leistungsfähige Infrastruktur. Wir werden wichtige Verkehrsprojekte wie den Ausbau der A 100, die Tangentialverbindung Ost und die Fertigstellung und Anbindung des Flughafens Willy Brandt realisieren. Zudem werden wir für dringend notwendige Straßensanierungen und einen reibungslosen innerstädtischen Verkehrsfluss sorgen. Die Schienenverkehrsverbindungen in Richtung Norden, Süden und Osten müssen verbessert werden. Die Koalition unterstreicht die Bedeutung von leistungsfähigen Datennetzen und wird sich für deren Ausbau einsetzen.

Die Koalition will gemeinsam mit Industrie, Dienstleistungsunternehmen, Handwerk, Gewerkschaften und Verbänden das Gründungs- und Wirtschaftsklima in Berlin verbessern. Hierbei wollen wir die bereits vorhandene Wirtschaftsentwicklung Berlins weiter unterstützen und den Wirtschaftsstandort sozial und ökologisch gestalten, Bürokratie weiter abbauen, Entscheidungswege verkürzen und helfen, weitere Netzwerke zu organisieren.

Wir setzen auf die Kommunikation mit Unternehmen, Gewerkschaften und Belegschaftsvertretungen, Wirtschaftsverbänden und Kammern, Bürgerinnen und Bürgern. Wir werden Berlins Wirtschaftsförderung und die damit verbundenen Institutionen stärken und profilieren und sie auch auf die Unterstützung, Aufstiegschancen und die ökonomische Absicherung von Frauen ausrichten.

Die Koalition wird eine konsequente Berliner Frauenpolitik verfolgen. Gleichstellung und gleiche Bezahlung von Frauen und Männern, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine aktive Frauenförderung sind dabei Grundsätze des gemeinsamen Handelns der Koalition. Wir wollen die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft verwirklichen und gute Perspektiven für Frauen schaffen.

- Wir wollen Berlin als Standort für Zukunftsindustrien und -technologien weiterentwickeln.
- Wir stärken Mittelstand, Handwerk und Handel.
- Wir setzen uns für gute und existenzsichernde Arbeit ein.
- Wir werden die Arbeitsmarktpolitik mit dem Programm „BerlinArbeit“ neu ausrichten.
- Wir stärken die Gleichstellung und fördern die beruflichen Aufstiegschancen von Frauen.

Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern

Die Koalition stellt ihre Wirtschaftspolitik unter die Prämisse: gute dauerhafte Arbeitsplätze für alle. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat für uns oberste Priorität bei der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und Ansiedlungspolitik. Unser Ziel ist es, die Menschen, die bislang von

Transfereinkommen abhängig sind, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir wollen die Anzahl der Empfänger von Lohnersatzleistungen in den nächsten fünf Jahren deutlich reduzieren.

Zusammen mit den Gewerkschaften, Verbänden und Kammern wollen wir erreichen, dass die Belebung der Berliner Wirtschaft allen Berlinerinnen und Berlinern zugute kommt. Vor allem aber wollen wir die Wirtschaft stärken und damit zukunftsfähige Arbeitsplätze, die gerechte und existenzsichernde Löhne und gesunde, faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Mit ökonomischer und sozialer Eigenständigkeit von Frauen wollen wir Armut von Frauen im Alter verringern und verhindern.

Wir wollen die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der modernen industriellen Produktion, im Dienstleistungsbereich, im Handel und im Handwerk anregen und Berlinerinnen und Berliner gezielt für den Fachkräftebedarf der Unternehmen qualifizieren. Besonders wichtig für die Fachkräftesicherung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung in Betrieben und zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie für Weiterbildung gerade für jene Beschäftigtengruppen, die ohne Berufsabschluss in un- und angelernten Tätigkeiten Beschäftigung finden.

Die Koalition hält an dem Vergabegesetz fest. Der Senat soll künftig in regelmäßigen Abständen einen Vergabebericht vorlegen, der die Wirkung des Gesetzes sowie die Arbeit der Vergabestellen und der im Gesetz vorgesehenen Kontrollkommission untersucht. Auf dieser Grundlage soll eine Evaluierung in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden.

Der im Vergabegesetz festgeschriebene Mindestlohn für öffentliche Aufträge wird durch den neuen Senat auf 8,50 Euro angehoben. Das für Wirtschaft zuständige Mitglied des Senats berichtet dem Senat jährlich, ob die im Gesetz vorgesehene Ermächtigung des Senats, den Mindestlohn nach Vergabegesetz wegen veränderter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse anzupassen, jeweils zu nutzen ist und legt einen entsprechenden Vorschlag vor. Dazu sind die Sozialpartner zu hören.

Wir setzen uns für eine Reform der europäischen Entsenderichtlinie und des europäischen Vergaberechts mit der Verpflichtung, die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen sowie weitere soziale Kriterien zu binden, ein.

Wir wollen nicht anstelle von Dauerarbeitsplätzen ausufernde Zeitarbeit und immer mehr befristete Beschäftigungsverhältnisse, Scheinselbstständigkeit und schlecht bezahlte Praktika. Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit gewährleisten.

Neben der grundsätzlichen Regelung des Einheitlichen Ansprechpartners im Land Berlin soll das ergänzende Angebot eines Einheitlichen Ansprechpartners für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der beim DGB ressortiert, fortgeführt werden.

Berlin – Standort für moderne Industrien

Eine starke Industrie ist die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins. Deshalb wollen wir die im „Masterplan Industriestadt Berlin 2010–2020“ gesetzten Ziele umsetzen.

Der Steuerungskreis Industriepolitik beim Regierenden Bürgermeister hat die Weichen für einen neuen industriepolitischen Dialog in Berlin erfolgreich gestellt. Die Koalition will den Dialog zwischen Politik, Kammern, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften fortführen.

Das Instrument der Berliner Wirtschaftskonferenz hat sich als wichtiges Forum der Berliner Wirtschaftspolitik etabliert. Wir wollen die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz im Rahmen der „Wachstums-Initiative 2004–2014“ mit der Arbeit des Steuerungskreises Industriepolitik verzahnen.

Zukunftsorte weiterentwickeln

Wir entwickeln Berlin mit hoher Priorität zu einem Standort für Zukunftsindustrien und -technologien. Hierfür wollen wir die Berliner Kompetenzfeldstrategie um das Konzept der Zukunftsorte erweitern. Ein abgestimmtes Clustermanagement und einheitliche Planungen sollen dabei helfen, auch andere freie Flächen zu entwickeln und mit wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Leben zu erfüllen. Dabei orientieren wir uns an erfolgreichen Standorten wie Adlershof (Wista), Buch (Campus) oder Marzahn (Clean-Tech Business Park). Geeignete Flächen in Charlottenburg (Charlottenburger Gründungs- und Innovationszentrum, CHIC), Dahlem (Technologiezentrum Südwest), Oberschöneweide, auf dem Tempelhofer Feld, dem Areal des Flughafens Tegel oder nördlich des Hauptbahnhofs in Mitte wollen wir zu regionalen Wirtschaftszentren rund um Hochschulen und Industriebetriebe ausbauen.

Am Standort des künftig geschlossenen Flughafens Tegel wollen wir durch die Ansiedlung eines Forschungs- und Industrieparks für Zukunftstechnologien neues Wachstum generieren. Dieses Areal soll zu einem Standort für urbane Technologien und für die Forschung, Entwicklung und Produktion regenerativer Energien werden. Das bundesweite Cluster der E-Mobility kann hier ausgezeichnete Rahmenbedingungen erhalten. Der Wirtschaftsstandort Tegel wird so zu einem weiteren Leuchtturm Berlins. Hier wollen wir technisch ausgerichtete Hochschulen, wie z. B. die ausgelagerten Teile der Beuth Hochschule für Technik Berlin, bündeln oder Teile der Technischen Universität integrieren. Dabei unterstützen wir das professionelle Projektmanagement in enger Kooperation zwischen Politik, Unternehmen sowie Wissenschaft und Forschung.

Die Weiterentwicklung von Mediaspree stärkt den Wirtschaftsstandort Berlin.

Mittelstand, Handwerk und Handel

Selbstständige sowie mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und den freien Berufen sind Motor für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in Berlin. Gemeinsam mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sorgen sie gleichzeitig mit Kreativität und Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft.

Gemeinsam mit den Kammern werden wir die Rahmenbedingungen für Mittelstand, Handwerk und Handel weiter verbessern. Mit kleinteiliger Auftragsvergabe der öffentlichen Hand und der energischen Sanierung von Gebäuden schaffen wir die Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze im regionalen Handwerk.

Wir werden das Handwerk durch verstärkte Kooperationen zwischen Unternehmen und Schule in allen Bezirken, Patenschaften sowie berufsbegleitende Programme unterstützen, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben. Mit diesem Programm werden wir die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und die Abbrecherquote bei Ausbildungen senken und gleichzeitig die Zufriedenheit der Ausbildungsbetriebe steigern und damit dem drohenden Facharbeitermangel begegnen. Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft und in enger Kooperation mit allen Beteiligten wird eine Koordinierungsstelle Wirtschaft-Schule für das Land Berlin dauerhaft etabliert.

Die Berliner Industriebetriebe haben eine deutliche Verstärkung der Ausbildung zugesagt. 2012 soll es mindestens 1.400 Ausbildungsplätze geben. Bis 2016 soll diese Zahl aus Sicht der Koalition auf

2.000 gesteigert werden. Die Koalition will hierzu einen Beitrag leisten, indem sie die Mittel für die Verbundausbildung verstetigt. Wir verbinden dieses Engagement mit der Erwartung, dass noch mehr Unternehmen in Berlin sich ihrer Verantwortung bewusst werden und zur Bewältigung des Fachkräftemangels ihr Engagement intensivieren.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Potenzialberatung für Betriebsräte und Unternehmensleitungen fortgesetzt wird. Das Frühwarnsystem hilft rechtzeitig, notwendige Strukturprobleme in Unternehmen zu erkennen und gegenzusteuern.

Die EU-rechtlichen Vergabeinstrumente „wettbewerblicher Dialog“ und „dynamisches Beschaffungssystem“ wollen wir in Berlin anwenden.

Netzwerke nach dem Vorbild des „Berliner Qualifizierungsnetzwerkes (BQN)“, das erfolgreich im öffentlichen Dienst und bei den landeseigenen Betrieben durchgeführt wird, wollen wir ausbauen.

Die Förderung „Meistergründungsprämie“ wird beibehalten, um damit Handwerker zu fördern, die erfolgreich die Meisterprüfung abgelegt, eine Existenzgründung vollzogen und innerhalb eines bestimmten Zeitraums Arbeitsplätze geschaffen haben.

Wir wollen für Betriebe, insbesondere des Handwerks, einen nutzerfreundlichen Parkausweis, z. B. als Betriebsvignette, für die gesamte Stadt schaffen. Dafür sind Kriterien festzulegen.

Zur Stärkung von Standortgemeinschaften in den Berliner Geschäftsstraßen wird die Koalition vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Städte mit „Business Improvement Districts“ (BID) die Einführung eines Berliner BID-Gesetzes prüfen.

Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter fördern

Wir werden durch Forschungsallianzen eine enge Verzahnung zwischen Unternehmen und Berliner Forschungs- und Hochschuleinrichtungen fördern. Durch das Instrument der Hochschulverträge wollen wir dazu beitragen, dass die Möglichkeiten für Kooperationen für Hochschulen und Industrie wachsen und bestehende Partnerschaften zwischen der Industrie, Dienstleistungsunternehmen und Einrichtungen der Wissenschaft weiterentwickelt und weitere gefördert werden. Dabei wollen wir erreichen, dass in Berlin ausgebildete Fachkräfte auch hier berufliche Perspektiven finden und die Unternehmen ihren steigenden Fachkräftebedarf befriedigen können. Unternehmen müssen noch stärker selbst in die Ausbildung von Fachkräften investieren und künftigen Fachkräften frühzeitig attraktive Arbeitsbedingungen anbieten. Hochschulen sollten sich im Dialog mit den Unternehmen an dem zu erwartenden Fachkräftebedarf der Unternehmen bei der Bereitstellung der Anzahl von Studienplätzen orientieren.

Wir werden mehr Berliner Hochschulabsolventinnen und -absolventen den Weg in Berliner Industriebetriebe ebnen. Zu diesem Zweck wollen wir die tatsächliche Vermittlungsleistung der vielfältigen Einrichtungen ermitteln und Modelle der Zusammenarbeit entwickeln und ggf. umorganisieren.

Die Koalition will zusammen mit den Berliner Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen einen Showroom „Berliner Wissenschaft“ an einem zentralen Ort organisieren.

Förderpolitik Berlin – Unternehmensservice

Für die Koalition ist der Mittelstand wichtiges Rückgrat der Berliner Wirtschaft. Wir wollen die vielen mittelständischen Betriebe mit unternehmensfreundlichen Rahmenbedingungen und einer wirtschaftsfreundlichen Verwaltung stärken.

Wir werden die eingeführten Angebote von Berlin Partner in den Bezirken weiter profilieren. Ziel ist es, die wichtigen Schnittstellen zwischen der Wirtschaft und der Verwaltung unternehmensfreundlich zu qualifizieren.

Das Zusammenspiel der Wirtschaftsverwaltung, Visit Berlin, Berlin Partner, TSB und IBB werden wir kritisch hinterfragen und als Zielstellung strategischer und verzahnter aufstellen, um die Förderung der Berliner Wirtschaft und Ansiedlungen zu optimieren. Die Aufgaben und Ziele der Technologiestiftung Berlin (TSB) werden hinsichtlich Fördermittelberatung, Netzwerkbildung und anderer Programme evaluiert, um diese Institution besser aufzustellen und die Förderung aus einer Hand gemeinsam mit Berlin Partner zu prüfen.

An den arbeitspolitischen Zielen der Koalition muss sich auch die einzelbetriebliche Förderung von Wirtschaftsunternehmen orientieren. Die Koalition will deshalb u. a. die GRW-Mittel-Vergabe evaluieren und weiter an qualitativen Kriterien ausrichten. Erfahrungen aus anderen Bundesländern sollen hierfür herangezogen werden. Die Sozialpartner werden künftig in den Entscheidungsprozess des GRW-Bewilligungsausschusses einzelwirtschaftlicher Förderung einbezogen.

Die Koalition will die Investitionsbank Berlin (IBB) profilieren und zu einer Partnerin der Berliner Unternehmen und Selbstständigen weiter ausbauen. Als Förderbank zur Ansiedlung, Expansion und Unterstützung der Berliner Wirtschaft wollen wir ihre Ausrichtung und die Unternehmensziele evaluieren. Die IBB ist ein Landesinstitut. Sie ist keine Privatbank mit einer gewinnmaximierenden Ausrichtung. Der Schwerpunkt der IBB sollte auf der Förderung von Investitionen liegen und sich tendenziell weniger am klassischen Bankgeschäft orientieren. Mit der IBB wollen wir Gründern und Unternehmen im Wachstum Wagniskapital (Venture Capital) bereitstellen bzw. vermitteln. Wir wollen das Fördergeschäft IBB, insbesondere die Kreditprogramme evaluieren und Bürokratie abbauen und damit die Kundenfreundlichkeit erkennbar erhöhen.

Die IBB soll verstärkt gezielte Gründungsförderung durchführen, aber auch z. B. die Finanzierung von Wohnungsimmobiliien und energetischer Gebäudesanierung.

Die gezielte Beratung und Unterstützung von Existenzgründerinnen werden wir aufgrund weiterhin existierender Unterschiede im Gründungsverhalten fortführen. Gerade auch hinsichtlich vieler erfolgreicher Migrantinnen und Migranten, die in Berlin Unternehmen etabliert haben, wollen wir die Ansprache an diese Mitbürgerinnen und Mitbürger erhöhen und zu noch mehr Existenzgründungen aufrufen. Wir wollen, dass das Produkt Mikrokredit weiter ausgebaut und mit einer unternehmensnahen Gründungsberatung das Entstehen neuer Unternehmen zusätzlich unterstützt wird. Generell wollen wir die Coaching-Unterstützung von KMU und insbesondere Unternehmen, die in der Gründungsphase sind, verbessern und mit geeigneten Maßnahmen und Angeboten begleiten, wie zum Beispiel durch Gründungsinkubatoren.

Für Unternehmen, bei denen das Land aufgrund der Eigentümerstellung oder Beteiligung die Handlungsleitlinien des Unternehmens definieren oder maßgeblich beeinflussen kann, sollen Handlungsleitlinien im Senat abgestimmt und koordiniert werden.

Messe- und Kongressstandort – Sanierung des ICC

Die Koalition setzt sich dafür ein, den Messe- und Kongressstandort Berlin aufgrund seiner internationalen Bedeutung dauerhaft abzusichern und weiterzuentwickeln.

Das Internationale Congress Centrum (ICC) wird saniert und anschließend in seiner heutigen Funktionalität als zentrales Kongresszentrum weiter genutzt. Während der Sanierung wird auf dem Gelände der heutigen Deutschlandhalle eine Ersatzkongresshalle errichtet, die nach der Wiedereröff-

nung des ICC im Rahmen der Messeveranstaltungen genutzt wird. Zu den Schlüsselinvestitionen zählen zudem die Bebauung der brachliegenden Grundstücke am Messedamm und die Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs. Die angemessene städtebauliche und architektonische Gestaltung der Projekte mit Repräsentationsfunktion für die Messe und Entree Wirkung für die westliche Innenstadt wird bei öffentlichen und privaten Vorhaben über die Durchführung von Gestaltungswettbewerben gesichert.

Kompetenzfeldstrategie fortführen

Die Koalition will die festgelegte Berliner Wachstums- und Kompetenzfeldstrategie mit den Feldern Biotechnologie/Biomedizin, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie/Medien, Optische Technologien/Mikrosystemtechnik, Verkehr und Mobilität sowie Energietechnik fortführen. Der Bereich Energietechnik soll neben den Clustern Gesundheitswirtschaft, Verkehr/Mobilität/Logistik, IKT/Medien- und Kreativwirtschaft weiter ausgebaut werden. Wir werden Zukunftstechnologien fördern und Berlin als Standort für Produkte der nachhaltigen Wirtschaft profilieren. Ein überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial haben aus unserer Sicht die Gesundheitswirtschaft, die Energiewirtschaft, die Elektromobilität, die wissens- und innovationsgetriebene Informationstechnologie und die Tourismus- und Kreativwirtschaft.

Gesundheitswirtschaft

Wir wollen die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg strategisch weiter ausbauen und damit eine stabile Wirtschaftsstruktur fördern und eine hohe Qualität der gesundheitlichen Versorgung der Berliner Bevölkerung gewährleisten. Unsere Ziele orientieren wir am „Masterplan Gesundheit“ des Senats, der die Grundlage für die Kooperation von Wirtschaft, Kliniken, Gesundheitseinrichtungen, Krankenkassen und öffentlicher Verwaltung geschaffen hat.

Mit den anstehenden Veränderungen im medizinischen und pflegerischen Fortschritt, den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie den Perspektiven in der Informationstechnologie besteht gerade für Berlin aufgrund der vorhandenen Infrastruktur, einschließlich der hervorragenden Hochschullandschaft, die einzigartige Chance, sich als Gesundheitsmetropole zu profilieren. Wir wollen damit Berlin zum führenden Gesundheitsstandort in Europa entwickeln. Dies wird erreicht, indem die relevanten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Versorgung und Wissenschaft gestaltend einbezogen werden. Notwendig ist dabei, dass die Akteure des Masterplans noch stärker zusammengeführt und die Steuerung zentriert unter Einbindung von Berlin Partner, TSB sowie Visit Berlin verbindlich vereinbart wird.

Damit Berlin als Gesundheitsmetropole noch stärker wahrgenommen wird, unterstützt die Koalition alle Aktivitäten, um regionale, überregionale sowie internationale Veranstaltungen, Kongresse und Messen nach Berlin zu holen und, soweit traditionell in Berlin durchgeführt, weiter hier zu halten. Mit Nachdruck wird die Aktivität, den World Health Summit (Weltgesundheitsgipfel) in Berlin zu halten, unterstützt.

Wir wollen die Charité als Leuchtturm der Berliner Wissenschaft stärken. Die Koalition will daneben die städtische klinische Gesundheitsversorgung mit exzellenten Leistungen durch den erfolgreichen landeseigenen Klinikbetrieb Vivantes sicherstellen und weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir, dass Charité und Vivantes enger miteinander kooperieren und ein zukunftsweisendes Konzept für effiziente Kooperation und ein gemeinsames strategisches Management erarbeiten. Berlin hat mit Charité und Vivantes und der großen Zahl an Patienten eine in Deutschland einmalige Chance, zur Gesundheitsmetropole für klinische Studien zu werden. Die Koalition will diese Chance nutzen und Berlin bei der Vergabe klinischer Studien an die Spitze bringen.

Die Koalition setzt sich für den Ausbau der „Medical City“ am Standort Buch ein. Hierfür wollen wir mit einem Autobahnanschluss Buch den Medizinstandort weiter stärken.

Energietechnik

Die Wirtschaftspolitik der Koalition zielt darauf ab, Berlin zum Vorbild für klimaschonende Energiepolitik und Klimaschutz zu machen. Berlin bietet zahlreiche zukunftsträchtige Produkte und Lösungen sowohl für den ressourcensparenden Umgang mit fossiler Energie als auch mit regenerativen Energien und ist bundesweit anerkannte „KWK-Modellstadt“. Mit dieser breiten Energiekompetenz kann die Berliner Wirtschaft konkrete klimapolitische Lösungen anbieten und davon wirtschaftlich profitieren. Die Energiekompetenz Berlins soll als „Marke“ der Industrie neben der Marke „Gesundheitshauptstadt“ entwickelt werden.

Wir halten an unseren ehrgeizigen CO₂-Einsparzielen fest. Wir wollen auch im Bereich der Gebäudetechnik effektive Instrumente anwenden, wie z. B. das „SmartKiez-Gebäudesanierungsprogramm“.

Daneben wollen wir mit einem konzentrierten Energieforschungsprogramm „Kompetenznetz Energiewissenschaften“ weitere Impulse für die Entwicklung zukunftsfähiger und nachhaltiger Technik in Berlin setzen. Die Vernetzung und Förderung der Energieforschung und -entwicklung am Standort Berlin ist für uns ein herausragendes Ziel.

Wir wollen die Bewerbung Berlins als „Schaufenster“ im Rahmen der Nationalen Plattform Elektromobilität nutzen und für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung in der Industrie werben. Die vorhandene Berliner Plattform wollen wir stärken und insbesondere Bündnisse mit der Automobilindustrie schließen, um möglichst viel Wertschöpfung von Entwicklung bis Betrieb in Berlin entstehen zu lassen. Elektrisch betriebene Kfz können Bestandteil einer veränderten städtischen Mobilität werden. Elektrofahrzeuge müssen hierfür in neue Mobilitäts- und Logistikkonzepte integriert werden. Auch den Einsatz elektrisch betriebener Wassertaxis prüfen wir.

Verkehr und Mobilität

Verkehr und Mobilität sind die Antriebsräder einer prosperierenden Metropole Berlin. Im Bereich der Entwicklung und des weiteren Ausbaus des Zukunftsfeldes Elektromobilität wollen wir das Verständnis der Menschen für saubere Antriebsarten schärfen und den Bedarf an Kleinwagen mit diesen Antriebsformen wecken. Zusätzliche Anreize für die Nutzung von elektrobetriebenen Fahrzeugen wollen wir in die Diskussion einbeziehen.

Informations- und Kommunikationsindustrie

Berlin gehört zu den führenden Standorten der Informations- und Kommunikationstechnologien in Deutschland. Über 35.000 Menschen sind in diesem Bereich beschäftigt. Zudem weist die Branche überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Im Einklang mit der Berliner Wachstums- und Kompetenzfeldstrategie wird die Koalition weitere wichtige Impulse setzen, um die Informations- und Kommunikationsindustrie zu stärken und weiterzuentwickeln. Die IKT-Branche wird Teil des „Masterplans Industrie“. Über eine ganzheitliche IT-Strategie der Verwaltung, nachfragewirksame Beschaffung, Ansiedlungsanstrengungen und die Förderung der IT-Gründerkultur werden wir Berlin zum Silicon Valley Europas entwickeln.

Tourismuswirtschaft weiter entwickeln

Die Koalition setzt sich für eine weitere Entwicklung der Tourismuswirtschaft ein. In den vergangenen Jahren wurde der Tourismus zu einem der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren Berlins. An diesem Erfolgskurs will die Koalition festhalten, den Standort weiter ausbauen und neben quantitativen Zielen auch qualitative Ziele stärker berücksichtigen. Wir streben bis 2020 eine Erhöhung der Über-

nachtungen auf insgesamt 30 Millionen an. Hierzu gehört für uns auch, dass das Tourismusgewerbe mehr als bisher gute Arbeitsbedingungen durch qualifizierte Ausbildung der Arbeitskräfte, durch existenzsichernde Einkommen und die Beachtung der Arbeitnehmerrechte entwickelt. Im Sinne einer Offensivstrategie sollten faire und soziale Arbeitsbedingungen und Tarifreue sowie die strikte Anwendung der Sozialversicherungspflicht die Schaffung und Entwicklung attraktiver und leistungsfähiger Arbeit sicherstellen und damit eine Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Branche sein.

Wir wollen den Runden Tisch Tourismus beim Regierenden Bürgermeister fortsetzen.

Kreativwirtschaft weiter fördern

Die Koalition setzt sich für eine weitere Stärkung der Kreativwirtschaft in der Region Berlin-Brandenburg ein. Die erfolgreiche Ansiedlung von Unternehmen der Kreativwirtschaft, u. a. aus den Bereichen Medien, Musik, Film, digitale Wirtschaft und Kulturberufe, in den letzten Jahren hat vielen Berlinerinnen und Berlinern neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Die Koalition will für die Entwicklung der kreativen Wirtschaft die erforderlichen Strukturveränderungen gewährleisten. Förderprogramme der IBB sollen stärker für die Kreativwirtschaft geöffnet werden und die Nutzung innerstädtischer Brachen und Gebäude soll für die Kreativwirtschaft erleichtert werden.

Wir wollen Räume und Infrastruktur für kleine Selbstständige (Co-working-Arbeitsplätze) unterstützen. Zudem wollen wir die soziale Sicherheit für Kreative und Künstlerinnen und den Erhalt der Künstlersozialversicherung.

Wir wollen die Förderbedingungen für Nachwuchsproduzenten verbessern und die bereits existierenden Mikrokreditprogramme und Kreativfonds so gestalten und ausbauen, dass sie leichter von Kreativschaffenden genutzt werden können.

Um die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer zu stärken, werden wir den Zugang zu Zwischenfinanzierungen erleichtern.

Außenwirtschaftsstrategie und Ansiedlungen für Berlin

Die Koalition spricht sich dafür aus, im Rahmen einer neuen Außenwirtschaftsstrategie die internationale Präsenz der Wirtschaftsförderung Berlins gezielt in den Wachstumsmärkten zu erhöhen. Neben der Ansiedlung neuer Unternehmen werden wir den Ausbau der Exportpotenziale der Berliner Wirtschaft durch die Erschließung neuer Märkte in den Vordergrund unserer Bemühungen stellen. Dafür wollen wir prüfen, inwieweit die Einrichtung von Auslandsbüros in Asien, Osteuropa, dem Nahen Osten und in Amerika diesem Ziel zuträglich ist. Die internationalen Netzwerke der Berliner Forschungseinrichtungen wollen wir in die Strategie integrieren.

Die Koalition wird, orientiert an den entwicklungspolitischen Leitlinien des Senats, die Fortführung der Projekte der Entwicklungszusammenarbeit absichern. Hierzu gehören insbesondere die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit an Schulen und außerschulischen Einrichtungen, die Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft und die Beiträge im Rahmen der Städtepartnerschaften Berlins und seiner Bezirke sowie die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Wir werden uns für das Projekt „Eine-Welt-Haus“ einsetzen.

Schwarzarbeit bekämpfen

Für die Koalition ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein wichtiges Element, um die Sicherung möglichst vieler sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Berlin und Ordnung am Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Wir wollen Schwarzarbeit konsequent bekämpfen, weil sie reguläre

Arbeitsplätze vernichtet, Steuereinnahmen verhindert und damit unserer Gesellschaft schadet. Die Koalition vereinbart deshalb ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Berlin:

Die Koalition unterstützt brancheninterne Kontrollinstrumente wie z. B. „Baustellenläufer“ und spricht sich für einen breiteren Einsatz aus. Die Koalition wird die Möglichkeiten einer sozialversicherungsrechtlichen Anmeldung von neu begründeten Arbeitsverhältnissen bereits vor Arbeitsaufnahme prüfen.

Die Ahndung ordnungswidriger Schwarzarbeit kann in einer gemeinsamen bezirklichen Bußgeldstelle konzentriert und durch Erstellung eines Bußgeldleitfadens und ein IT-gestütztes Informationssystem unterstützt werden. Die gemeinsame Bußgeldstelle wird Bußgelder für alle Berliner Bezirke erheben und im Anschluss auf diese verteilen, um zeitnahe und einheitliche Ahndungen von Schwarzarbeit sicherzustellen.

Die Koalition will die Planungen für ein Pilotprojekt einer fälschungssicheren Chipkarte als Ersatz für den bisherigen Sozialversicherungsausweis in Berlin-Brandenburg wieder aufnehmen. Mit einer Chipkarte sind Kontrollen des sozialversicherungsrechtlichen Status jedes Arbeitnehmers effektiver und schneller durchzuführen.

Die Koalition wird die Arbeitsgerichte dafür gewinnen, stärker gegen die Schwarzarbeit vorzugehen. Dazu soll eine engere Kooperation mit dem Hauptzollamt erreicht werden.

Wirtschaftsfreundliche Verwaltung

Im Rahmen der Modernisierung der Verwaltung wollen wir weiter auf eine effiziente und moderne Ausgestaltung Wert legen. Wir sprechen uns für den verstärkten Einsatz von E-Government-Lösungen ein. Die Verwaltung ist Dienstleister für die Wirtschaft und Investoren, Unternehmen und Betriebe sind Kunden. Dazu gehören der Einsatz moderner und technologisch zeitgemäßer Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsprozesse, die sich an den Bedürfnissen der Unternehmen, Selbstständigen und Bürger orientieren. Wir wollen:

- den einheitlichen Ansprechpartner stärker bewerben,
- das StarterCenter als Basis für gründungsrelevante Verwaltungsverfahren nutzen,
- die Einführung einer einheitlichen Kreditorenummer für alle Unternehmen,
- einen Bürokratie-TÜV zur kontinuierlichen Evaluation des Verwaltungsaufwands der Wirtschaftsunternehmen,
- die Einführung einer digitalen Akte prüfen,
- die Akzeptanz elektronischer Rechnungen,
- dass Unternehmer und Bürger verstärkt Anträge und Dienstleistungen über das Internet stellen bzw. abrufen können,
- die Verbesserung des Antrags-, Akten- und Vorgangsmanagements mit einer „Track & Tracing“-Lösung, die den Stand der Bearbeitung im Internet in geeigneter Form transparent macht.

Öffentliche Betriebe als Steuerungsinstrument

Die Koalition will starke öffentliche Unternehmen, die gute Leistungen für die Berlinerinnen und Berliner erbringen, betriebswirtschaftlich erfolgreich sind, gute Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitstellen und einen Mehrwert für die ganze Stadt schaffen. Die Koalition lehnt die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen wie z. B. BVG und BSR ab.

Im Interesse der Berliner Unternehmen, Haushalte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen wir über eine Nachverhandlung des Teilprivatisierungsvertrages Berliner Wasserbetriebe den tatsächlichen Einfluss des Landes Berlin auf das Unternehmen stärken, um dämpfend auf die Preise Einfluss zu nehmen und Investitionen sicherstellen zu können. Die Verhandlungen über den Rückkauf privater Anteile werden ergebnisoffen fortgesetzt.

Mit der Neuvergabe der 2013/2014 auslaufenden Gas- und Strom-Konzessionsverträge für die Verteilungsnetze wird das Land Berlin mit Nachdruck Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Strom- und Gasversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge nehmen, um sie unternehmens- und bürgerfreundlich zu gestalten. Ziel ist es, mehr Einfluss auf die Strukturen, die Preis-, Investitions- und Unternehmenspolitik des zukünftigen Verteilnetzbetreibers zu nehmen. Eine nachhaltige Energieversorgung geht über kurzfristige, rein finanzielle Erwägungen hinaus. Sie bedarf eines öffentlichen Einflusses auf den Netzbetreiber, welcher auch über eine Beteiligung an den Netzen durch das Land erfolgen kann. Sollte die Konzession an Private wie bisher vergeben werden, ist eine kürzere Laufzeit der Konzession zu prüfen.

In diesem Zusammenhang ist zur Erreichung unserer Ziele auch der Aufbau einer Institution „Berlin Energie“ zur Bündelung der vorhandenen dezentralen Energieressourcen und -produktionen zu prüfen.

Finanzielle Risiken bei landeseigenen Unternehmen und für das Land Berlin wollen wir reduzieren, daher lehnen wir Sale-&-Lease-Back und Cross-Border-Leasing ab.

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) als reine Finanzierungsinstrumente lehnen wir ab. Dort, wo eine Verbindung aus öffentlichem und privatem Engagement zweckmäßig ist und eine derartige Partnerschaft zu einem messbaren nachhaltigen Mehrwert führt, wollen wir ihre Einführung im Einzelfall ergebnisoffen prüfen. Bei den öffentlich-privaten Partnerschaften bleibt es bei der gegebenen Rechtslage nach § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung.

Gute Arbeit

Gute Arbeit ist gekennzeichnet durch die Sicherheit des Arbeitsplatzes, ein festes, verlässliches und existenzsicherndes Einkommen und soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter. Gute Arbeit erfordert Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und das körperliche und soziale Wohlbefinden nicht beeinträchtigen, wie es Ziel der Arbeitsschutzgesetzgebung ist. Dazu gehören auch eine menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz, die humane Gestaltung der Arbeitszeiten, altersgerechte Arbeitsgestaltung, der Einfluss der Beschäftigten auf ihre Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung und damit die Vermeidung jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gute Arbeit eröffnet individuelle Entwicklungs- und Aufstiegschancen und bietet entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten.

Angesichts der Verwerfungen auf den Arbeitsmärkten müssen bundesgesetzliche Vorkehrungen für Mindestarbeitsbedingungen getroffen werden. Das Land Berlin wird seine Aktivitäten, insbesondere über den Bundesrat, zur Eindämmung prekärer Beschäftigung, von Lohn- und Sozialdumping sowie zur Bekämpfung von Schwarzarbeit fortsetzen. Die Koalition will insbesondere die Situation der in Leiharbeit Beschäftigten u. a. durch eine verstärkte Durchsetzung des Equal Pay-Gebots verbessern.

Die Koalition verständigt sich auf eine Bundesratsinitiative, um bei 400 €-Arbeitsverhältnissen eine Arbeitszeitobergrenze von zunächst maximal 12 Stunden durchschnittlich pro Woche einzuführen.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes nimmt die Wertschöpfung und Wertschätzung der Beschäftigten in den Fokus. Zentrale Bestandteile der Arbeitsmarktpolitik sind deshalb die Arbeitsbedingungen, ein Verständnis von Arbeitsschutz, das über eine technische Betrachtung hinaus geht, die Interessenvertretung der Beschäftigten und Anstrengungen, um prekäre Arbeit und Arbeitsbedingungen einzudämmen.

Moderne und soziale Dienstleistungspolitik

Die Koalition will sich in den kommenden fünf Jahren vor allem der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Bereichen der sozialen Dienstleistungen widmen. Niedrige Löhne und hohe Arbeitszeiten, verbunden mit körperlicher und psychischer Belastung, abnehmende Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie geringe Aufstiegsmöglichkeiten sind Ausdruck einer zu geringen Wertschätzung der Dienstleistungsarbeit. Nötig ist hier eine Umkehr hin zu einer höheren Anerkennung dieser Berufe in der Gesellschaft und auch innerhalb der Unternehmen.

Das Land Berlin und die Gewerkschaften haben mit der gemeinsamen Initiative „Wertschätzung für Wertschöpfung“ einen in dieser Form bundesweit einmaligen Weg zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Dienstleistungspolitik eingeschlagen, der fortgesetzt wird.

Das Land Berlin hat die Verantwortung für die Bedingungen, zu denen Menschen für das Land arbeiten bzw. Leistungen erbringen. Der Senat wird dafür sorgen, dass Verträge und Bescheide über Entgelte und Zuwendungen im Sozialbereich die Träger zur Tarifbindung sowie zur Einhaltung weiterer Kriterien für Gute Arbeit (z. B. Fort- und Weiterbildung, Gleichstellungsförderung) anhalten.

Bessere Arbeitsbeziehungen durch verbesserte Informationsbeziehungen und Netzwerke

Die Koalition wird reguläre Arbeit, Mindestlöhne und Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen stärken. Dazu will sie Informations- und Kommunikationsforen sowie -strukturen aufbauen und besser ausgestalten. Die Kontakte zu den Spitzenverbänden der Sozialpartner in Berlin werden als Beitrag zu einer gemeinsamen Initiative zur Stärkung von Sozialpartnerschaft und Tarifsystem vertieft. Gegebenenfalls strebt die Koalition den Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung zwischen DGB, UVB und der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung nach Vorbild entsprechender Vereinbarungen in anderen Bundesländern an.

Fachkräfteentwicklung und bessere Berufsausbildung für alle Jugendlichen

Die Zahl der Schulabgänger/-innen wird sich nach dem doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2012 auf einem niedrigeren Niveau bewegen als in den letzten 15 Jahren. Damit werden sich tendenziell die Chancen, eine betriebliche Ausbildung beginnen zu können, verbessern. Eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation kann aber nur erreicht werden, wenn Betriebe auch Jugendliche ausbilden, die sie in den letzten 15 Jahren nicht für ausbildungsreif hielten. Es sind mehr Anstrengungen der Berliner Wirtschaft erforderlich, um die erforderliche Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze bereitzustellen. Die Koalition lässt Unternehmen nicht aus der Verantwortung und hält am Ausbildungspakt fest.

Die Kooperation zwischen Unternehmen zum Zwecke der gemeinsamen Ausbildung von Nachwuchskräften soll stärker unterstützt werden (Richtlinienförderung). Es sollen zusätzlich Wege gefunden werden, um die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen zu reduzieren. Neben einer gezielten Vorbereitung sind auch Betreuungsmaßnahmen während der Ausbildung möglich, die mit dem ausbildenden Unternehmen abzustimmen sind (Erweiterung der Richtlinienförderung).

Statt unnötiger Warteschleifen im Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung muss es gelingen, dass Jugendliche direkt nach der Schule eine Ausbildung beginnen. Das Übergangssystem

muss transparenter gestaltet werden, Qualitätsmaßstäbe müssen definiert und langfristig gesichert werden. Der Übergangsbereich dient dazu, Jugendliche systematisch zur Ausbildungsreife zu führen.

Kein Jugendlicher bleibt ohne Ausbildung. Diejenigen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, erhalten ein Angebot für einen öffentlich geförderten Ausbildungsplatz im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP). Die Ausbildung ist durch Qualifizierungs- und Begleitungsmaßnahmen (z. B. Mentoring, Coaching, Patenmodelle) zu begleiten, um Ausbildungsabbrüche und Durchfallquoten zu reduzieren. Für Jugendliche, die zusätzlich noch über schulische, sprachliche oder soziale Defizite verfügen, soll das Programm „Ausbildung in Sicht (AiS)“ weiterentwickelt werden.

Für eine nachhaltige Fachkräfteentwicklung setzt die Koalition auf die nachholende Ausbildung von Jugendlichen, welche bisher ohne Ausbildung geblieben sind. Dafür müssen insbesondere in den Jobcentern die Kompetenzen junger Menschen systematisch erfasst und qualifizierend gestärkt werden. Die Koalition wird mit der Berliner Wirtschaft für diese Personengruppe eine Vereinbarung zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsstellen anstreben.

Die vom Senat in die Trägerversammlungen der Jobcenter entsandten Mitglieder sollen darauf hinwirken, dass die Kompetenz zur Ausbildungsstellenvermittlung in den Arbeitsagenturen verstetigt und konzentriert wird. Das Arbeitsmarktmonitoring der Bundesagentur muss als Prognoseinstrument für die Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Berlin besser genutzt werden.

Wichtig für die Deckung des Fachkräftebedarfs in Berlin ist auch die Wiedereingliederung älterer Arbeitsuchender in die Beschäftigung. Die Koalition unterstützt daher die betriebliche Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen.

Lebensbegleitendes Lernen

Das umfassende, trägerneutrale und niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebot sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Bildungsberatungsstellen muss gewährleistet bleiben. Der Berliner Weg der Professionalisierung der berufsbezogenen Bildungsberatung, auch durch Zusammenarbeit über die Grenzen Berlins hinaus, wird fortgesetzt und um mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmte Modelle der Qualifizierungsberatung ergänzt. Die Weiterbildungsbeteiligung aller Beschäftigtengruppen will die Koalition durch innovative und modellhafte Ansätze erhöhen. Dabei müssen auch Modelle für eine tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie für eine demografiefeste Personalpolitik verbreitert werden.

Bessere Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung

Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen neue Arbeitsabläufe und neue Strategien für eine bessere Vermittlungsarbeit entwickeln. Dafür werden die Erkenntnisse der Berliner Joboffensive ausgewertet.

Qualifizierungsoffensive

Über 60 Prozent der Arbeitslosen in Berlin haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit setzt eine umfassende Qualifizierungsoffensive voraus. Qualifizierungsmaßnahmen nach dem SGB III werden nach den Vorstellungen des Bundes in höherem Maße als bisher eine Landeskofinanzierung erfordern. Diese wird die Koalition finanziell sicherstellen, auch die Kofinanzierung für die vertiefte Berufsorientierung und die Berufseinstiegsbegleitung in den Berliner Schulen.

Programm „BerlinArbeit“

Wir sehen in einer Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik unter dem Leitgedanken „Zuerst die Arbeit“ große Chancen, die wir konsequent nutzen wollen. Dabei wollen wir partnerschaftlich mit allen Beteiligten zusammenwirken.

Wir wollen die Berliner Joboffensive fortsetzen und zum Erfolg führen. Die 350 zusätzlichen Vermittlungskräfte richten sich an qualifiziertere und leichter vermittelbare Arbeitsuchende.

Um auch Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen (ohne Schulabschluss oder ohne Berufsausbildung bzw. mit geringer beruflicher Qualifikation oder persönlichen Vermittlungshemmnissen) ähnlich ambitioniert zu helfen, wollen wir systematische Anstrengungen unternehmen. Dafür wollen wir bei allen Beteiligten um Mitwirkung werben, insbesondere bei den Betroffenen und bei Berliner Unternehmen. Sie sollen erkennen, dass es in beiderseitigem Interesse ist, motivierten Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben, um den künftigen Bedarf an Arbeitskräften zu decken.

Zu unserem Programm „BerlinArbeit“ gehören:

- Eine bessere Vermittlung durch ein besseres Betreuungsverhältnis, d. h. weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Vermittlungsfachkraft. Eine weitere substanzielle Schwächung des Eingliederungsbudgets der Berliner Jobcenter durch Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget soll dabei im gesamtstädtischen Interesse nicht zugelassen werden. Wir benötigen zusätzliche Bundesmittel, an deren Finanzierung sich Berlin im Rahmen des kommunalen Finanzierungsanteils beteiligt, um den gesetzlich vorgesehenen Betreuungsschlüssel auch in Berlin zu erfüllen.
- Eine gezieltere Aktivierungsphase, in der an Qualifizierungsdefiziten und persönlichen Vermittlungshemmnissen gearbeitet wird. Dabei sollen auch gesundheitliche Probleme einbezogen werden und die sozialintegrativen Leistungen der Bezirke besser mit den Jobcentern verknüpft werden.
- Ein Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung für Arbeitsuchende, die auch nach Vermittlungs- und Aktivierungsbemühungen zunächst nicht in den ersten Arbeitsmarkt übergehen konnten. Neben der praktischen Tätigkeit ist in dieser Phase auch ein Anteil von in der Regel einem Fünftel beruflich verwertbarer Weiterbildung enthalten. Wir wollen keine öffentliche Beschäftigung um der Beschäftigung willen.

Die Koalition ist sich einig, den öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS) in Berlin in seiner bisherigen Form nicht weiter zu verfolgen. Die vom Senat beschlossenen und vertraglich umgesetzten Maßnahmen werden ausgeführt, neue Projekte und beschäftigte Personen nicht mehr zugelassen. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit entwickeln wir ein Konzept, wie unter den Bedingungen der Instrumentenreform und der Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln bestimmte bestehende Projekte der öffentlich geförderten Beschäftigung dort gesichert werden können, wo sie marktfernen Arbeitsuchenden eine sinnvolle, für unsere Stadt wichtige Tätigkeit vermitteln – wie z. B. bei den Stadtteilmüttern oder Gemeindedolmetschern.

Um gemeinwohlorientierte öffentlich geförderte Beschäftigung anbieten zu können, setzt Berlin die Kofinanzierung von Bundesprogrammen wie Bürgerarbeit fort. Wir wollen den Bund dazu bewegen, Beschäftigungsmaßnahmen dauerhaft zu finanzieren. Das schließt auch Programme mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ein.

Wir setzen die aus dem früheren ÖBS frei werdenden Kofinanzierungsmittel weiterhin zu diesem Zweck ein. So werden mehr als doppelt so viele Langzeitarbeitslose wie heute von „BerlinArbeit“ profitieren. Die Landesmittel werden wir für Einkommensverbesserungen an Teilnehmer/-innen der Maßnahmen sowie für Sachkostenzuschüsse an die Träger einsetzen.

Öffentliche Beschäftigung in Berlin soll zusätzlich und gemeinwohlorientiert sein. Die Tätigkeiten im Rahmen des Projektes sollen nicht in Konkurrenz zu bestehenden Tätigkeitsfeldern der freien Wirtschaft treten. Sie werden keine bestehenden Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst ersetzen.

Die Koalition setzt sich für mehr Kinderbetreuung in den Randzeiten ein, um Integrationschancen von Alleinerziehenden zu verbessern.

Steuerung der Jobcenter

Die gesamtstädtische Steuerung der zwölf Berliner Jobcenter steht nach ihrer Einführung noch am Anfang. Um die arbeitsmarktpolitischen Ziele wie auch die Kostensteuerung des Landes Berlin zu unterstützen, muss die Arbeit in der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales mit den Aktivitäten der Bezirke in den Trägerversammlungen der Jobcenter abgestimmt werden. Den Jobcentern müssen kommunale Ziele gleichwertig mit den Bundeszielen durch einen gemeinsamen Zielnachhaltedialog von Arbeitsagentur und Land Berlin aufgegeben werden. Ziel muss es sein, Entscheidungen von gesamtstädtischem Charakter schon im Vorfeld der Sitzungen von Trägerversammlungen zwischen Senat und Regionaldirektion besser als bisher zu klären.

Auch die Beratung der in der Anlage 5 der Rahmenvereinbarung zu § 44b Abs. 2 SGB II festgehaltenen Überprüfungssachverhalte zwischen der Arbeitsagentur und Berlin muss zu einem Abschluss gebracht werden. Ziel ist eine bessere Erreichbarkeit der Jobcenter durch die Leistungsberechtigten. Telefonische Servicecenter optimieren nur insoweit den Aufwand, als sie nicht zu vermeidbaren un-terminierten Vorsprachen während der Öffnungszeiten der Jobcenter oder zu Widersprüchen und Klagen aufgrund unterbliebener direkter Erklärung der Verwaltungsentscheidungen führen. Zudem sind die Geschäftsprozesse in den Jobcentern hinsichtlich der Vermeidung von Mehrarbeiten für die Sozialgerichte zu optimieren

Wir sind mit der Qualität von Vermittlung und Leistungsbearbeitung in den Berliner Jobcentern noch nicht zufrieden. Wir wollen daher gemeinsam mit der Arbeitsagentur ein „Modellprojekt für Musterjobcenter“ in einigen Bezirken aufstellen.

Wir wollen mit der Regionaldirektion vereinbaren, dass auch sozialpädagogische Kompetenz bei den Jobcentern angesiedelt wird und die Verknüpfung der sozialintegrativen Leistungen der Bezirke mit den Jobcentern verbessert wird.

Frauen im Arbeitsleben und in der Wirtschaft

Die Koalition will Berlin zur Vorreiterin für berufliche Aufstiegschancen von Frauen entwickeln. Wir wollen damit die Attraktivität der Berliner Unternehmen für weibliche Fachkräfte erhöhen und den Wirtschaftsstandort stärken.

Den in den landeseigenen Betrieben angestrebten Anteil von 50 Prozent Frauen in Führungspositionen begrüßen wir. Die Erkenntnis, dass sich Gleichstellungsförderung für Unternehmen produktiv auswirkt, muss insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben weiter Verbreitung finden. Es muss stärker um Akzeptanz in der Wirtschaft geworben werden. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode ein Bündnis für Gleichstellung mit verantwortungsvollen Berliner Unternehmen schließen. Diese verpflichten sich zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, der Aufstellung

verbindlicher Frauenförderpläne sowie der Verwirklichung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Frauen und Männer sollen Lebensphasen, die mit der Erziehung von Kindern und der Betreuung von Angehörigen verbunden sind, besser bewältigen können. Dazu bedarf es der weiteren Sensibilisierung und Unterstützung von Unternehmen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Eine bedarfsgerechte Kitaplatzversorgung wollen wir sicherstellen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen und Programme werden konsequent mit der Förderung von Frauen verbunden.

Die gezielte Beratung und Unterstützung von Existenzgründerinnen werden wir aufgrund weiterhin existierender Unterschiede im Gründungsverhalten fortführen. Die Vernetzung von Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen im Rahmen des Unternehmerinnentags sowie in Frauenzentren wird weiter unterstützt.

Die Darlegung von Frauenfördermaßnahmen bleibt ein wichtiges Kriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe.

Wir wollen den Frauenanteil in aussichtsreichen Berufsfeldern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT) steigern und Gründerinnen fördern sowie die klassisch weiblichen Berufe der Daseinsvorsorge z. B. in den Bereichen Familie, Jugend, Bildung, Gesundheit, Pflege und Soziales aufwerten. Die jährlichen Aktivitäten wie der Girls' Day werden fortgeführt und durch begleitende Maßnahmen wie eine Girls'-Day-Akademie ergänzt, mit der Mädchen insbesondere für MINT-Berufe interessiert werden sollen.

Die Koalition will das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre fortsetzen und weiter ausbauen.

Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Die Koalition hält am novellierten Landesgleichstellungsgesetz (LGG) fest. Hierzu gehört eine konsequente Anwendung des LGG bei der Neubesetzung von Vorstands- und Geschäftsleitungspositionen, um damit eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu erreichen. Das Land Berlin wird in seinem Einflussbereich alle Anstrengungen unternehmen, um bei der Besetzung von Aufsichtsräten, Leitungsfunktionen und Gremien auch in Zukunft die Gleichstellungspflichtung zu erfüllen.

Die Koalition wird sich dafür einsetzen, die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen in allen Bereichen der Gesellschaft zu verringern. Sollte sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen in großen börsenorientierten Unternehmen nicht deutlich erhöhen, wird die Koalition die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten in diesen Unternehmen unterstützen.

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)

Die Koalition setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern als verantwortliche Querschnittsaufgabe aller Ressorts und in den Bezirken ein. Wir wollen mit der Gleichstellung einen entscheidenden Beitrag leisten, um den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft Berlins abzusichern, damit Frauen und Mädchen in Berlin in allen Bereichen der Gesellschaft gleichermaßen teilhaben. Wir wollen das GPR mit dem dazugehörigen Masterplan fortschreiben und weiterhin die wichtigsten politischen Vorhaben des Senats mit der Gleichstellungspolitik, insbesondere in den fünf zentralen Politikfeldern Bildung, existenzsichernde Beschäftigung, Demografie, soziale Gerechtigkeit und Integration, verbinden.

Gender-Mainstreaming und Gender-Budget

Die europäischen Instrumente des Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting sind die Eckpfeiler der Gleichstellungspolitik. Gender-Budgeting ist inzwischen integraler Bestandteil einer modernen und zielorientierten Haushaltspolitik. Die Koalition unterstützt den weiteren Ausbau der Genderanalysen sowohl bei der Hauptverwaltung als auch in den Bezirkshaushalten. Dazu wird das Gender-Budgeting auf seine Wirksamkeit hin evaluiert.

Kapitel 2

Pulsierendes Berlin: Moderne Stadtentwicklung und starke Infrastruktur

Berlin bleibt eine lebenswerte Stadt mit vielfältigen Kiezen und einer reichen Mischung von Menschen mit unterschiedlichem Einkommen und verschiedenster Herkunft. Wir stehen für nachhaltige Stadtentwicklung mit regenerativen Energien, einem ökologischen Verkehrsmix und dem Erhalt und der Ausweitung ökologischer Freiräume.

Wir halten fest am Programm „Soziale Stadt“ und überprüfen die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen. Wir stehen zum Berliner Ansatz des Quartiersmanagements und zu den „Aktionsräumen plus“. Wo es Sinn macht, werden wir eine auslaufende Bundesförderung durch Landesmittel ersetzen.

- Die ehemaligen Flughäfen Tempelhof und Tegel sind zentrale Elemente der Internationalen Bauausstellung (IBA) „Wissen, Wirtschaft, Wohnen“ im Jahr 2020.
- Die Internationale Gartenausstellung (IGA) wird 2017 auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof stattfinden.
- Für den Bau neuer Wohnungen wollen wir unterschiedliche Akteure gewinnen. Genossenschaften und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Zahl der Wohnungen in landeseigener Hand wollen wir auf 300.000 Wohnungen erhöhen.
- Starke Infrastruktur und effiziente sowie ressourcenschonende Mobilität. Wir werden mit einer modernen Verkehrsinfrastruktur und dem neuen Flughafen BER den Standort stärken.
- Wir stärken den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und gehen die Probleme mit der S-Bahn entschlossen an.

Berlin – eine Stadt im Wandel

Berlin ist eine polyzentrische Stadt mit vielfältigen Kiezen. Die Koalition will diese Stadt voranbringen und ihre dezentrale Struktur dabei erhalten und stärken. Stadtentwicklung ist für uns eine Politik für die ganze Stadt.

Wohnen, Leben und Arbeiten rücken heute wieder enger zusammen. Die wissensbasierte Verknüpfung von Wissenschaft, Produktion und Dienstleistungen hebt die stadträumliche Funktionstrennung wieder auf, die mit der Durchsetzung der Industriegesellschaft einherging.

Wir bekennen uns zum Erhalt der „Berliner Mischung“, des Zusammenlebens unterschiedlichster Lebensstile, unabhängig von Einkommen und Herkunft. Mit einem reichen, vielfältigen und kleinteiligen Flächenangebot sind wir in der Lage, in einer gemischten Stadt Leben und Wohnen urbaner Milieus mit Gewerbe, Produktion und der Wissenschaft zu verbinden. Unser Anspruch ist es, Wirtschaftskraft und nachhaltige Stadtorganisation mit dem sozialen Zusammenhalt zu verbinden. Bezahlbares und attraktives Wohnen in der Innenstadt ist Grundlage dafür, dass Berlin eine Stadt für alle bleibt.

Wir stehen für nachhaltige Stadtentwicklung, die auf Ressourceneffizienz, regenerative Energien, einen ökologischen Verkehrsmix, energetische Sanierung und Klimabewusstsein baut. Unsere ökologische Zielsetzung ist es, den „Flächenverbrauch“ und die Versiegelung zu reduzieren. Dazu gehören v. a. die Vermeidung überdimensionierter Oberflächenversiegelung bei neuen Bauvorhaben sowie ein sukzessiver Rückbau versiegelter Flächen im Bestand.

Berlin wird die Gemeinsame Landesplanung mit Brandenburg für die Metropolregion Berlin-Brandenburg weiterentwickeln. Die Metropolregion soll im System der europäischen Regionen gestärkt und zum Referenzstandort für eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung entwickelt werden.

Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren wird in der Beschleunigung von Bau- und Genehmigungsverfahren und der Ausweitung einer bürger- und investorenfreundlichen Verwaltungskultur liegen.

Ein Stadtentwicklungskonzept für ganz Berlin

Als Rahmen für die gesamtstädtischen Entwicklungsstrategien werden wir ein Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 als Leitbild für die Stadt erarbeiten. Dabei setzen wir auf die Position Berlins als internationaler Wissensstandort und als Hauptstadt, auf die produktive Wirtschaft, auf die soziale Einheit der Stadt, die Erhaltung lebenswerten Stadtklimas, den effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Gestaltung des demografischen Wandels sowie Berlins einzigartige Kulturlandschaft.

Soziale Stadt, stabile Kieze

Die Koalition setzt auf die Sicherung des sozialen Zusammenhalts der Stadtteile als zentrale Aufgabe einer übergreifenden, integrierten Stadtentwicklungspolitik. Zivilgesellschaftliches Engagement, partizipative Strategien und ein integrales Handeln der unterschiedlichen Fachpolitiken und Verwaltungsebenen bilden dabei die Grundlagen für eine solidarische Zukunftsperspektive Berlins. Mit der Sozialraumorientierung richten wir den Blick auf die Entwicklung der Quartiere und Stadtteile.

Dem Programm „Soziale Stadt“ kommt weiterhin eine wichtige Bedeutung zu. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel wollen wir die Maßnahmen noch stärker nach Prioritäten gewichten und durch eine klare Schwerpunktsetzung deren Effizienz einer besseren Überprüfung unterziehen. Unser Ansatz ist ergebnisorientiertes Handeln auf der Grundlage klarer, überprüfbarer Zielvorgaben. Die Rolle und Verantwortung der Bezirke bei der Verwendung der Mittel ist zu stärken.

Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die für die Aufgaben der sozialen Stadtentwicklung erforderlichen finanziellen Landes-, Bundes- und EU-Mittel im bisherigen Umfang bereitgestellt und auf die benachteiligten Quartiere der Stadt konzentriert werden.

Quartiersmanagement und „Aktionsräume plus“

Das Berliner Quartiersmanagement hat sich als lokale Strukturanpassungsstrategie bewährt. Wir werden Gebiete mit prekären Nachbarschaften weiter stabilisieren und Quartiere, die sich konsolidiert haben, in die Regelbetreuung kommunaler Daseinsvorsorge überführen. Für die Überleitung wird ein Verfahren entwickelt, das den Quartieren einen verlässlichen Rahmen bietet.

Wir werden auch unter veränderten Finanzierungsbedingungen der Städtebauförderung das Berliner Quartiersmanagement im bisherigen Umfang und der bisherigen finanziellen Ausstattung fortführen und entsprechende Landesmittel bereitstellen.

In den fünf „Aktionsräumen plus“, in denen ein Viertel der Berliner Bevölkerung lebt, sind die Entwicklungs- und Bildungschancen im gesamtstädtischen Vergleich nur unterdurchschnittlich. Wir werden die entsprechenden finanziellen Ressourcen Berlins in den „Aktionsräumen plus“ bündeln. Durch eine stärkere Vernetzung von Bezirk und Senat sollen fachübergreifende Ansätze zur Verbesserung der Bildungschancen und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht werden. Förderprogramme werden besser vernetzt und neue Partner eingebunden.

Städtebauförderung

Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass die Programme zur Städtebauförderung wieder auf das Niveau des Programmjahres 2010 aufgestockt werden. Bei der inhaltlichen Ausrichtung geht es um die Stärkung der Quartiere und Zentren als attraktive Wohn- und Arbeitsorte (Programme „Sanierung“ und „Aktive Zentren“), die Anpassung der Quartiere an demografische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen (Programm „Stadtumbau“), Fragen der sozialen Stadtentwicklung (Programm „Soziale Stadt“) sowie die Bewahrung und Entwicklung des baukulturellen Erbes (Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“) und die Qualifizierung des Wohnungsbestands.

Sollte dies nicht möglich sein, werden wir uns dafür einsetzen, dass die fehlenden Mittel durch die Bündelung der Programme anderer Ministerien und/oder durch ein Ergänzungsprogramm des Landes Berlin zur Verfügung gestellt werden.

Einzelhandel und Zentrenentwicklung

Die Entwicklung und Stärkung der Berliner Zentrenstruktur ist ein wesentliches Ziel der Stadtentwicklungspolitik und auf der Grundlage des Stadtentwicklungsplans (StEP) sind Zentren weiter zu entwickeln. Die bezirkliche Stadtplanung muss dabei in der Lage bleiben, sich flexibel auf das veränderte Konsumverhalten der Bevölkerung einzustellen und so den mittelständischen Einzelhandel in den traditionellen Geschäftsstraßen zu stärken. Dabei sollen die Interessenvertretungen der Geschäftsstraßen, die Industrie- und Handelskammer und der Einzelhandelsverband auch bei der Weiterentwicklung der bezirklichen Zentrenkonzepte eingebunden werden.

Umsetzungsprogramme wie „Aktive Zentren“ und „Mittendrin Berlin!“ unterstützen die Revitalisierung der traditionellen Einkaufsstraßen und werden fortgeführt. Die Ansiedlung und der Bestand an Spielhallen und sogenannten „Café-Casinos“ sind durch eine Verschärfung des Spielhallengesetzes zu reduzieren.

Berlin zum Mitmachen

Wir begrüßen, dass in den Quartieren Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für stadtteilbezogene Maßnahmen übernehmen. Die Koalition unterstützt Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement.

Wir wollen Planungsprozesse transparenter gestalten – u. a. durch eine obligatorische Onlinebeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Hierzu wird in den Bezirks- und Hauptverwaltungen ein Internetangebot aufgebaut, über das Informationen abgerufen, Stellungnahmen eingereicht und Abstimmungen durchgeführt werden können. Die technischen Voraussetzungen sind dafür zentral durch die Hauptverwaltung zu schaffen.

Bei wesentlichen baulichen Maßnahmen gilt es, Information und Akzeptanz zu steigern, indem die Öffentlichkeit mithilfe der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel wie Internet, Flugblätter, Postwurfsendungen, Anzeigen etc. über Art, Zweck, Dauer und zu erwartende Auswirkungen informiert wird.

Barrierefreiheit

Die umfassende Nutzbarkeit des öffentlichen Freiraums und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für alle Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Gäste der Stadt, ist von zentraler Bedeutung. Wir werden dafür sorgen, dass die öffentlichen Räume der Stadt von allen Menschen selbstständig – entsprechend dem Inklusionsgedanken – genutzt werden können. Wir verbessern

die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit im Straßenraum und erhöhen so die Möglichkeit, selbstständig mobil zu bleiben.

Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken

Im Bereich Stadtentwicklung werden kooperative und kosteneffiziente Prozesse zur Straßeninstandsetzung, zur Qualitätssicherung der öffentlichen Räume, zur Gestaltqualität neuer stadtbildprägender Häuser, zur Ergänzung von Straßenbäumen und zur Bürgerbeteiligung bei Planungsprozessen angeboten.

Wir wollen eine Verfahrensbeschleunigung erreichen, indem eine Rechtskontrolle für Bebauungspläne bereits vor der abschließenden Beschlussfassung in der Bezirksverordnetenversammlung durchgeführt wird.

Baugenehmigungsverfahren für Liegenschaften im Fachvermögen der Bezirke sind in der Regel dezentral durch die Bezirke durchzuführen. Die entsprechende ASOG-Novellierung ist unter dem Gesichtspunkt einer Stärkung der Bezirke nach zwei Jahren zu evaluieren.

Denkmalschutz und kulturelles Erbe

Berlin verfügt über ein großes Angebot an kulturellen Denkmälern. Historische Gebäude und öffentliche Räume sind die Basis für die städtische Identität der Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig touristische Anziehungspunkte.

Wir wollen das Berliner Denkmalschutzgesetz novellieren, mit dem Ziel, einerseits dem Denkmalschutz Rechnung zu tragen und andererseits mehr Flexibilität im Hinblick auf die Herausforderungen bei der energetischen Sanierung und dem Wohnungsbau zu erreichen.

Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierereduzierung und Dachausbau im Altbaubestand stellen eine konservatorische und baukulturelle Herausforderung dar, für die es praktikable und bezahlbare Lösungen zu finden gilt. Dabei ist ein Kriterienkatalog zu entwickeln, bei dessen Einhaltung eine Baugenehmigung grundsätzlich zu erteilen ist.

Bei der Verbesserung der Energieeffizienz kommt landeseigenen Baudenkmalern und erhaltenswerten Bauwerken Modellcharakter zur Entwicklung denkmalgerechter und stadtbildverträglicher Klimaschutzmaßnahmen zu.

Ferner wollen wir das Verwaltungshandeln beschleunigen und die Struktur und Effizienz der Denkmalschutzbehörden überprüfen. Insgesamt sind der Umfang und das Bewertungsverfahren für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen kritisch zu überprüfen.

Baukultur

Für städtebaulich prägende Vorhaben einschließlich Brückenbaumaßnahmen werden zur Vergabe der Planungsleistungen in der Regel Planungswettbewerbe durchgeführt.

Das Baukollegium ist zu einem Städtebau- und Gestaltungsbeirat weiter zu entwickeln – u. a. unter Einbeziehung der Architektenkammer und der Bundesstiftung Baukultur. Das Baukollegium Berlin ist eine wichtige Plattform für den fachlichen Diskurs mit Nutzerinnen und Nutzern, Bauherrn sowie Investorinnen und Investoren, die im interdisziplinären Dialog nach der besten baulichen Lösung sucht.

Internationale Bauausstellung Berlin 2020

Die „IBA Berlin 2020“ steht unter dem Leitthema der gemischten Stadt. Mit den Überschriften „Wissen, Wirtschaft, Wohnen“ soll sie sich in räumlichen Schwerpunktprojekten mit der Rolle von urbaner Wirtschaft und Technologie, der Zukunft des Wohnens in der Stadt und der Organisation der Wissensstadt auseinandersetzen.

Sie soll nationale und internationale Aufmerksamkeit auf Berlin als Modellstadt für moderne und nachhaltige Urbanität lenken. Zentrale Elemente bilden die stadtgestalterisch qualifizierten Nutzungen des ehemaligen Flughafens Tempelhof mit der Zentral- und Landesbibliothek als Wissensstandort und des heutigen Flughafens Tegel als Standort für neue Industrien. Darüber hinaus sollen im Rahmen der IBA berlinweit „Zukunftsorte“ städtebauliche, soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Impulse für ihr jeweiliges Umfeld geben.

Qualifizierung des öffentlichen Raumes

Der Zustand der öffentlichen Räume ist der Koalition ein wichtiges Anliegen. Die Pflege und Instandhaltung von innerstädtischen Grün- und Freiflächen sowie Plätzen hat hohe Priorität. Die Verwahrlosung von Plätzen und Grünflächen ist durch eine gemeinsame Strategie von Senat und Bezirken zu bekämpfen. Berlin ist geprägt von unterschiedlichen Stadtplätzen. Zu ihrer Qualifizierung wird die Koalition das Plätzeprogramm fortführen.

Um effektiver handeln zu können, müssen die Bezirke finanziell besser ausgestattet werden. Die seit vielen Jahren gedeckelte Gesamtzusweisung zur Unterhaltung der städtischen Grünflächen wird evaluiert und ggf. angemessen erhöht. Die Bezirke werden im Gegenzug aufgefordert, die Verwendung der Zuweisung einmal jährlich darzulegen und ein Personalentwicklungskonzept im Bereich des technischen Verwaltungsdienstes zu erarbeiten.

Es ist eine Strategie zur Reduzierung des öffentlichen Sanierungsrückstaus zu entwickeln, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der Stadtgesellschaft beinhaltet. Bürgergesellschaftliches Engagement in der Grünflächenpflege und Patenschaften z. B. für Spielplätze sind verstärkt zu fördern.

Die Koalition wird das Landesimmissionsschutzgesetz ändern, um für eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen im öffentlichen Raum in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von den Lärmgrenzwerten und -zeiten zu ermöglichen. Die Festlegung der Veranstaltungen erfolgt durch die Bezirksämter oder den Senat. Veranstalter sind generell durch entsprechende Auflagen zu einer umweltgerechten Durchführung zu verpflichten.

Die neu gesetzten Standards im Winterdienst werden nach dem Winter 2011/12 evaluiert.

Berlin im richtigen Licht

Mit der Umsetzung des Lichtkonzepts für die öffentliche Beleuchtung wollen wir einerseits die Ansprüche an Sicherheit und Orientierung gewährleisten und gleichzeitig schädliche Folgen von Licht für Menschen und Tiere mindern. Aus klimapolitischen Gründen, wie auch wegen der Kostenentwicklung, wird die Koalition den Gasleuchtenbestand auf Elektroleuchten umrüsten, mit Ausnahme der historischen und denkmalgeschützten Gasleuchten.

Innenstadtentwicklung

Die Koalition wird das Planwerk „Innere Stadt“ als Rahmenplan für den Städtebau fortschreiben. Besondere Potenziale bietet die Historische Mitte mit ihrer entwicklungsfähigen kleinteiligen Mischung von historisch und modern geprägten Standorten. Ein Aufgabenschwerpunkt ist – nach Fer-

tigstellung der U 5 – die Gewinnung attraktiver Quartiere und Aufenthaltsflächen durch die Umgestaltung des Molkenmarkts, den Bau der Straßenbahn und die Vorbereitung des Rathausforums.

Die Gestaltung des Rathausforums ist eine große Chance, das Areal zwischen Alexanderplatz und Humboldt-Forum nachhaltig zu beleben. In der konkreten Ausgestaltung wollen wir, dass die richtige Balance gefunden wird zwischen der Sensibilität für die historische Gestalt der Berliner Altstadt, einer möglichen baulichen Entwicklung und der Bewahrung bzw. Qualifizierung grün geprägter städtischer Freiräume. Auf dieser Grundlage soll ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden. Das Leitbild zur städtebaulichen Entwicklung am Alexanderplatz wird weiter entwickelt.

Eine einzigartige Chance bietet die Freilegung herausragender Zeugnisse der historischen Stadt. Dieses „historische Gedächtnis“ der Stadt wird von uns erhalten und geschützt. Der auf dem Petriplatz entdeckte Bereich des mittelalterlichen Cöllns soll mit einem archäologischen Besucherzentrum Ausgangspunkt einer Route zu denkmalgeschützten Bodenzeugnissen werden.

Die Koalition unterstützt den Wiederaufbau des Stadtschlusses als Humboldt-Forum und die Rekonstruktion der Bauakademie Schinkels.

Wir wollen das Parlaments- und Regierungsviertel im Spreebogen als Mittelpunkt der Republik und das Umfeld des Hauptbahnhofs qualitativ entwickeln. Das Ziel einer lebendigen, urban integrierten Hauptstadt erfordert städtebauliche und politische Aufmerksamkeit und einen organisierten Dialog mit dem Bund.

Die wichtige Verknüpfungsfunktion der Europacity an der Heidestraße zwischen Moabit und dem Quartier an der Chausseestraße sowie zwischen dem Hauptbahnhof und dem Wedding erfordert eine zügige Gestaltung der öffentlichen Räume als Pionier der weiteren Entwicklung. Der Standort soll Vorbildfunktion für eine sozial gemischte und ökologisch innovative Quartiersentwicklung mit starken immobilienwirtschaftlichen Impulsen aus den benachbarten Großstandorten der Gesundheitswirtschaft, der Charité, des Bundeswehrkrankenhauses, des Rudolf-Virchow-Krankenhauses und des Standortes der Bayer Health Care haben.

Wir werden den kooperativen Prozess fortsetzen, die City West zu einem internationalen Zentrumsgebiet mit einer Mischung aus Kultur und Einzelhandel, Wohnen und Wissenschaft zu machen.

Um auch zukünftig innerstädtische Bauprojekte in vertretbarer städtebaulicher Dichte zu ermöglichen, unterstützt die Koalition mit Nachdruck die beabsichtigte Novelle der Baunutzungsverordnung.

Entwicklung Tempelhofer Freiheit

Die Tempelhofer Freiheit soll ein Schaufenster für die nachhaltige Entwicklung von Metropolen werden. Die Prinzipien der „Sustainable City“ – ökonomische Wirkung, ökologische Komponente, soziale und partizipative Entwicklung – können hier mustergültig angewendet werden. Es ist zu prüfen, ob auf diesem Areal der erste Null-Energie-Stadtteil gebaut werden kann.

Für die weitere Entwicklung werden in einem Masterplan für das Gesamtgelände die Voraussetzungen geschaffen für die Bildung von Wirtschaftsklustern und die Schaffung von verbindlichem Baurecht. Die Zuständigkeiten werden in der Projektsteuerung und -leitung gebündelt und die Finanzierung gesichert.

Mit der Entwicklung der Baufelder, wie dem Wohnquartier Neukölln, ermöglichen wir die Bereitstellung von Flächen für soziale Infrastruktur der Nachbarquartiere sowie von Baugrundstücken, u. a. für kostengünstigen Wohnungsbau durch die Überlassung an Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften. Innovative Gewerbeprojekte für Zukunftstechnologien entstehen im Rahmen der Entwicklung des Gewerbequartiers. Das Bildungsquartier mit dem Nukleus der Zentral- und Landesbibliothek und ergänzt durch bildungsnahe Mantelnutzungen entsteht im Südwesten der Tempelhofer Freiheit.

Auf der Tempelhofer Freiheit sollen Sportflächen – grundsätzlich in bezirklicher Trägerschaft – sowohl für den organisierten Sport als auch für den Individualsport entwickelt werden.

Die Internationale Gartenausstellung 2017 wird nicht nur ein touristisches Großereignis für Berlin. Sie ist vor allem ein Schlüsselprojekt für die zukünftige Entwicklung der Tempelhofer Freiheit.

Strategie „Stadtlandschaften“ und 10.000 neue Straßenbäume

Berlin bezieht seine Lebensqualität im Vergleich zu anderen Metropolen vor allem aus den innerstädtischen Grün- und Freiflächen, den Seen und Wasserläufen sowie den großen wald- und landwirtschaftlich geprägten Landschaftsräumen am Stadtrand. Auf der Grundlage des Konzeptes „Stadtlandschaften“ ist ein „Leitbild“ für Berlin zu entwickeln.

Diese Freiräume mit ihren wichtigen ökologischen Funktionen, aber auch ihrer Naherholungsqualität werden wir erhalten. Regionale Grünzüge sind – soweit dies möglich ist – auch unter Einbindung des Berliner Umlandes ökologisch zu vernetzen und mit ihrer biologischen Vielfalt zu sichern.

Wir werden den ehemaligen Mauerstreifen vom Mauerpark bis zum gemeinsamen Naturpark Barnim als Grünverbindung dauerhaft erhalten. Die Bereitstellung der Grundstücke ist ein wesentlicher Baustein des Projektes. Der Kernbereich des Grünen Bandes zum Naturpark Barnim wird als innerstädtisches Landschaftsschutzgebiet entwickelt und gesichert. Wir werden den Park am Gleisdreieck mit dem westlichen Parkgelände vollenden und nach Süden eine durchgehende Verbindung über den Nord-Süd-Grünzug bis zum Natur-Park Schöneberger Südgelände möglich machen. Die Ufergrünzüge an Havel und Spree sind zu ergänzen.

Wir wollen Konzepte für die Grünanlagensanierung zur Anpassung von Grünanlagen an die Folgen des Klimawandels wie z. B. Trockenheit und Häufung von Extremwetterereignissen, aber auch für die Zugänglichkeit, Vernetzung und altersgerechte Gestaltung fördern. Wir unterstützen neue Formen von Gemeinschafts-Pocket-Parks, die in den Stadtquartieren urbanes Gärtnern aktivieren.

Die Koalition initiiert eine Stadtbaumoffensive, die auf Neupflanzung und nachhaltige Pflege zielt. Wir wollen 10.000 neue Stadtbäume pflanzen. Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren wollen wir unterstützen.

Kleingärten sind Lebensqualität

Kleingartenanlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zu mehr Lebensqualität in der Stadt und erfüllen zudem eine wichtige ökologische und soziale Aufgabe. Zudem stärkt das Kleingartenwesen den sozialen Zusammenhalt in der Stadt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Familie sowie zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Wir werden den Kleingartenentwicklungsplan fort-schreiben. Im Zuge dessen sind über die Schutzfristen hinaus Instrumente zu entwickeln, die die Planungssicherheit der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner deutlich erhöhen. Die planungsrechtliche Absicherung von Kleingartenflächen unter 3 Hektar durch die Bezirke wird unterstützt.

Erhalt der biologischen Vielfalt und Schutz der Natur

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel der Berliner Politik. Um dieses Ziel weiter zu verfolgen, wollen wir im Dialog mit der Stadtgesellschaft eine „Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt“ vorlegen und durch ein konkretes Umsetzungskonzept ergänzen und in entsprechenden Planwerken verankern. Wir werden die Praxis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen evaluieren und die Verwendung der Mittel konsequent auf naturschutzfachliche Ziele ausrichten.

Das Berliner Naturschutzgesetz wird neu gefasst, um es an das geltende Bundesnaturschutzgesetz anzupassen. Ziel ist es, die Ausgestaltung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und ihrer Instrumente auf die spezifischen Anforderungen des Stadtstaates auszurichten. Vorkaufsrechte für Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Wasserflächen sind – wie im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen – nach Maßgabe der finanziellen Mittel zu ermöglichen.

Die Handlungsfähigkeit der Stiftung Naturschutz Berlin soll durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Stiftung gestärkt werden, indem die Organisationsstruktur der Stiftungsgremien gestrafft wird.

Bau-, Wohnungs- und Mietpolitik

Grundsätze der Wohnungspolitik: Der „Stadtentwicklungsplan Wohnen“

Wir wollen die besonderen Qualitäten des Wohnens in Berlin erhalten und die sozialen Nachbarschaften stärken. Die wachsende Metropole Berlin bedarf in der nächsten Legislaturperiode verstärkt privater und öffentlicher Neubauvorhaben. Ziel ist deshalb, dass in der Legislaturperiode 30.000 neue Wohnungen (durchschnittlich 6.000 pro Jahr) errichtet werden.

Aufgrund der wohnungspolitischen Entwicklung wird ein „Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen)“ mit Beteiligung der Wohnungswirtschaft, Eigentümerverbände, städtischen Wohnungsgesellschaften und Vertreterinnen und Vertretern der Mieterschaft erarbeitet. Darin werden die wohnungspolitischen Ziele und deren Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre definiert.

Berlin ist und bleibt eine Mieterstadt. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wollen wir auch in der Innenstadt mehr Wohnraum schaffen. Denn ein ausreichendes Angebot wirkt dem mietpreistreibenden Faktor der Verknappung entgegen.

Die fast überall in der Stadt vorhandenen Leerstandspotenziale sind zu identifizieren und wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Um die bestehende Anzahl der längerfristig leer stehenden Wohnungen zu reduzieren, sind u. a. Konzepte zur Marktertüchtigung zu prüfen (z. B. Erdgeschosswohnungen). Die Inventarisierung von Baulücken und Bauflächenpotenzialen wird aktualisiert.

Im Sinne des Erhalts und der Entwicklung einer „durchmischten Stadt“ werden wir bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ggf. Mindestanteile für Wohnnutzungen festlegen. Für die Vergabe landeseigener Grundstücke werden wir in dafür geeigneten Fällen Nutzungsbindungen für Wohnen vorsehen.

Eine besondere Rolle für die Versorgung breiterer Schichten mit Wohnraum nehmen in Berlin neben den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften traditionell auch die vielen Wohnungsbaugenossenschaften ein. Diese erfüllen wie die landeseigenen Gesellschaften eine dämpfende Funktion in Bezug auf die Mietenentwicklung in der Stadt.

Anlässlich des internationalen Jahres der Genossenschaften soll 2012 als Pilotprojekt ein Wettbewerb für genossenschaftliche Neubauvorhaben ausgelobt werden. Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen zu sichern. Gefördert werden soll die Erstellung von kleineren Wohneinheiten mit einem bis zwei Zimmern.

Um einen gerechten Interessenausgleich zu bewahren, hält die Koalition an der bestehenden siebenjährigen Kündigungsfrist für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und anschließender Veräußerung für mehrere Stadtgebiete in Berlin fest. Wir werden die Wirkungen der Kündigungsschutzverordnung laufend weiter beobachten und – sofern erforderlich – räumliche und zeitliche Anpassungen vornehmen.

Angesichts zum Teil sinkender Realeinkommen gerade bei älteren Bevölkerungsschichten bedarf es besonderer Unterstützungsleistungen für das Wohnen im Alter. Gemeinschaftliche Wohnformen gewinnen dabei zunehmend an Attraktivität. Die Möglichkeit für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ist genauso notwendig wie die Vernetzung siedlungsbezogener Angebote und Einrichtungen und eine mobilitätsgerechte Stadtentwicklung. Die Unterstützung baulicher Maßnahmen für generationsübergreifendes Wohnen und die Erreichung einer Barrierereduzierung durch entsprechende Kreditprogramme ist fortzusetzen.

Ähnliche Programme für ein Wohnen in der Gemeinschaft sollten auch für junge Familien und Alleinerziehende, insbesondere bei den einkommenschwächeren Bevölkerungsschichten, in den Vordergrund gerückt werden. Die Beratungsangebote zum generationsübergreifenden Wohnen sollen weitergeführt und weitere Modellprojekte initiiert werden.

Für die Unterstützung des Wohnungsneubaus, der energetischen Sanierung und der Ertüchtigung der Bestände unter demografischen Aspekten wird mit der Investitionsbank Berlin ein das KfW-Programm ergänzendes Portfolio an Finanzierungsinstrumenten aufgelegt bzw. bestehende Instrumente werden überprüft und ggf. erweitert. Dies beinhaltet auch die Prüfung von innovativen Wohnungsbau-Finanzierungsinstrumenten, wie z. B. einem treuhänderisch verwalteten Bürgerbaufonds. Dieser Bürgerbaufonds könnte sich mit gering verzinslichen Einlagen, die direkt von Bürgerinnen und Bürgern eingezahlt werden, als Kapitalgeber oder auch als Miteigentümer an Neubaulprojekten mit sozial verträglichen Mieten beteiligen.

Um einen stärkeren Beitrag zur Versorgung mit studentischem Wohnraum leisten zu können, strebt die Koalition an, den Anteil an studentischen Wohnheimplätzen zu erhöhen, zum Beispiel in Kooperation mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Landeseigene Wohnungsbestände und Wohnungsbaugesellschaften stärken

Der Senat wird die landeseigenen Gesellschaften verpflichten, sich an der angestrebten Steigerung der Wohnungsneubauzahlen jährlich angemessen zu beteiligen. Die Koalition bekennt sich zum Gemeinwohlauftrag dieser Unternehmen und lehnt eine Privatisierung ihres Wohnungsbestandes ab. Wir wollen, dass die Bedeutung und sozialen Leistungen dieser Unternehmen (Sozialrendite) stärker im öffentlichen Raum erkennbar und für die Menschen erlebbar werden.

Um die Einwirkungsmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen, werden die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Möglichkeiten ihre Wohnungsbestände schrittweise auf insgesamt ca. 300.000 Wohnungen erhöhen.

Wir werden darauf achten, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ihre preisdämpfende und sozial integrierende Funktion sowohl im Sinne einer sozial verträglichen

Entwicklung von Bestandsmieten als auch bei der Neuvermietung konsequent wahrnehmen und laufend an eventuelle Veränderungen der Bewohnerschaft und der Nachfrage von Wohnungssuchenden in den einzelnen Wohnanlagen und Wohnquartieren anpassen. Dabei ist die Organisation der Gesellschaften regelmäßig auf Effizienzsteigerung zu prüfen.

Mögliche Mieterhöhungen im Bestand sollen sich an der realen Erhöhung der Lebenshaltungskosten ausrichten. Dabei orientieren sich die Gesellschaften an einer Obergrenze von 15 Prozent in vier Jahren. Bei Modernisierungsmaßnahmen soll sich die Umlage der Modernisierungskosten an der ortsüblichen Vergleichsmiete und der Mieterstruktur ausrichten.

Soweit energetische Modernisierungen durchgeführt werden, dienen die zu erwartenden Betriebskostensenkungen als Orientierungsmaßstab zur Erhöhung der Nettokaltmiete. Diese Maßgabe soll auch bei Neuvermietungen nach einer Modernisierungsmaßnahme gelten. Energetische Modernisierungen sollen Vorrang vor anderen Modernisierungen haben.

Bei Neuvermietungen soll ein für das jeweilige Quartier bzw. den jeweiligen Wohnblock verträglicher Anteil der frei werdenden Wohnungen vorrangig an Personengruppen vermietet werden, die aufgrund ihrer Einkommens- oder Haushaltssituation weniger Alternativen bei der Auswahl von Wohnungsangeboten haben. Die Höhe der jeweiligen Neuvermietungsmiete soll sich dabei jeweils an der Tragbarkeit der Mietbelastung ausrichten. Die übrigen freien Wohnungen sollen an Wohnungssuchende vermietet werden, die aufgrund ihrer Einkommenssituation in der Lage und bereit sind, auch höhere Neuvermietungsmieten zu zahlen.

Die für die Neuvermietung genannten Kriterien der Belegung und Mietenbindung sollen auch bei der Erstvermietung von Neubauten zur Anwendung kommen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen die landeseigenen Gesellschaften dazu beitragen, dass in größeren Wohnanlagen Angebote für gemeinschaftliche Wohnformen, Vernetzung von niedrigschwelligen Dienstleistungen und der Austausch zwischen den Generationen befördert werden.

Zukunft des sozialen Wohnungsbaus und Begrenzung von allgemeinen Mieterhöhungen

Berlin braucht zusätzlichen Wohnungsbau, insbesondere um das Angebot an günstigen Mietwohnungen zu vergrößern. Zur Förderung des Neubaus von Wohnungen wird der Senat auch das Instrument der kostenlosen oder ermäßigten Grundstücksvergabe nutzen. Der Senat wird verschiedene Maßnahmen kombinieren, um Anreize zu setzen. Dabei werden wir jedoch Belastungen für den Haushalt vermeiden. Die so entstehenden zusätzlichen Wohnungen sollen dauerhaft günstig vermietet werden und entsprechende Sicherungen Bestandteile des Programms sein.

Zur Erreichung der Ziele in der Wohn- und Mietenpolitik setzt die Koalition auf die Begrenzung von allgemeinen Mieterhöhungen. Künftig soll die Miete innerhalb von 4 Jahren um nicht mehr als 15 Prozent steigen dürfen. Derzeit sind es bis zu 20 Prozent innerhalb von 3 Jahren. Die Koalition setzt zudem auf die Absenkung der Modernisierungsumlage. Der Vermieter soll nach Modernisierungsmaßnahmen die jährliche Miete nur noch um 9 statt um 11 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen können.

Berliner Mietspiegel fortschreiben

Das Instrument des qualifizierten Mietspiegels hat sich in Berlin bewährt. Die Methodik, einschließlich der statistischen Basis, soll weiter entwickelt werden. Die Transparenz hinsichtlich der verwendeten Daten soll erhöht werden.

Ausmaß an Ferienwohnungen regulieren

Die Entwicklungen am Wohnungsmarkt müssen einer qualifizierten statistischen Evaluierung unterliegen. Auf Basis fundierter Daten wird überprüft, inwiefern Fehlentwicklungen, wie z. B. durch Ferienwohnungsnutzungen, gegeben sind und welche Maßnahmen, z. B. durch eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung auf landesgesetzlicher Grundlage, abzuleiten sind.

Modernisierter Milieuschutz

Milieuschutz und Erhaltungssatzungen müssen modernisiert und praxisgerecht weiterentwickelt werden, um die zum Erhalt der sozialen Mischung, Betriebskostenmanagement oder Klimaschutz notwendigen Investitionen zu ermöglichen, ohne die gewachsene Bevölkerungsstruktur grundlegend zu verändern. Hierbei ist die Möglichkeit u. a. von Umwandlungsverboten zu prüfen.

Nachhaltige Planungs- und Baupolitik

Die Koalition setzt sich zum Ziel, eine inhaltlich und durch konkrete Maßnahmen und Projekte getragene nachhaltige Planungs- und Baupolitik zu betreiben. Diese orientiert sich an den Grundlagen der Agenda 21 und den Prinzipien der Nachhaltigkeit mit Schwerpunkten auf den Themen nachhaltiges Bauwesen, sparsamer Umgang mit Wasser- und Flächenressourcen, Luftqualität sowie Nutzung von erneuerbaren Energieträgern. Diese Ziele werden durch messbare Indikatoren belegt.

Berliner Bauordnung vereinfachen

Wir wollen die Berliner Bauordnung konsequent vereinfachen mit dem Ziel, verantwortliche Mindestanforderungen zu definieren und kostentreibende Aspekte zu beseitigen. Im Zuge der Novellierung der Bauordnung soll in Anlehnung an die Musterbauordnung für Metropolen die Anhebung der Hochhausgrenze geprüft werden; die Berliner Traufhöhe als übliche Bauhöhe bleibt davon unberührt.

Um Baugenehmigungsverfahren für den Wohnungsbau zu beschleunigen, müssen entsprechende Genehmigungsverfahren auf Landes- und Bezirksebene kritisch überprüft und ggf. modifiziert werden.

Starke Infrastruktur; Mobilität in der Stadt

Mobilität für alle – mit dem „Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Verkehr)“

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt. Vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Bedingungen, wie dem demografischen Wandel, dem Klimawandel und dem notwendigen sorgsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, bekennt sich die Koalition zu einer auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit basierenden Mobilitäts- und Verkehrspolitik.

Mit dem „Stadtentwicklungsplan Verkehr“ steht eine Rahmenplanung zur Verfügung, mit der Berlin in der internationalen Diskussion um die Zukunft der städtischen Mobilität Maßstäbe setzt. Wir werden den „StEP Verkehr“ mit dem Ziel einer „Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger“ kontinuierlich fortschreiben.

Dazu bedarf es insbesondere einer effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der Infrastruktur (Straße und Schiene) stehen der Erhalt der bestehenden Netze und deren Qualifizierung – z. B. durch mehr Barrierefreiheit und effektiveres Verkehrsmanagement – im Vordergrund. Kommunikations- und Managementmaßnahmen sowie multimodale Angebote gewinnen an Bedeutung.

Flughafen Willy Brandt

Die Koalition wird den neuen Großflughafen „Willy Brandt“ in Schönefeld zum 3. Juni 2012 ans Netz bringen und wird ihm zum Erfolg verhelfen. Sie ist sich einig, dass ein Ausbau des Flughafens bei zusätzlichem Verkehrsaufkommen notwendig ist.

Der Flughafen muss als internationales Drehkreuz wirtschaftlich und leistungsfähig sein. Im Rahmen dessen will die Koalition den Lärmschutz für die Bürgerinnen und Bürger wahren. Dazu gehört eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung der Anträge auf Lärmschutzmaßnahmen.

Die Koalition setzt sich für eine ernsthafte Prüfung von Alternativrouten jenseits der Müggelseeroute ein. Dies schließt die Prüfung der Routen nördlich und südlich von Gosen unter Wahrung der Sicherheitsaspekte ein.

Die Koalition spricht sich für eine schnelle Realisierung der Dresdner Bahn – auch für den Flughafen-Express – aus. Das Land Berlin setzt sich beim Bund für eine Tunnelführung der Dresdner Bahn im Bereich Lichtenrade ein, unter Berücksichtigung des entsprechenden Landesanteils.

Verkehrsinfrastruktur stärken

Die Koalition setzt die oberste Priorität auf den Abbau des Instandhaltungsrückstands. Darüber hinaus setzt sich die Koalition für eine Qualifizierung der Infrastrukturnetze ein, um eine höhere Leistungsfähigkeit und Qualität im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten, und sichert entsprechende Mittel. Das U-Bahn-Netz wird in seinem Bestand gesichert. Die Koalition setzt sich dafür ein, einzelne Netzergänzungen vorzunehmen, sodass auf nachfragestarken Relationen ein angemessenes Angebot erbracht werden kann. Grundsätzlich befürwortet die Koalition die Wiederherstellung aller S-Bahn-Strecken, die am 12. August 1961 bestanden.

Die bereits finanziell gesicherten und begonnenen ÖPNV-Vorhaben, die Straßenbahnverbindung vom Nordbahnhof zum Hauptbahnhof, der Lückenschluss U5 vom Alexanderplatz zum Hauptbahnhof sowie Planung und Bau der S21 werden realisiert.

Die Realisierung der folgenden weiteren Netzergänzungen wird technisch wie rechtlich vorbereitet und so weit wie möglich in dieser Wahlperiode begonnen: Straßenbahnneubaustrecke Alexanderplatz zum Kulturforum (nach Fertigstellung der U-Bahn-Linie 5), Straßenbahnneubaustrecke Hauptbahnhof zur Turmstraße, Straßenbahnneubaustrecke WISTA zum Sterndamm/Schöneweide, die Straßenbahnanbindung des Bahnhofs Ostkreuz, die Verlängerung der S-Bahn ab Bahnhof Spandau nach Westen bis nach Falkensee, der Neubau eines S-Bahnhofs Tempelhofer Feld.

Die Koalition wird die Projekte U-Bahnhof Magdeburger Platz (Prüfauftrag) sowie die Sicherung einer Option für eine mögliche Verlängerung der U7 von Rudow zum Flughafen BER, die Trassensicherung für eine spätere Wiederinbetriebnahme der Stammbahn, den Erhalt der Uferbahn in Schmöckwitz, die Errichtung eines S-Bahnhofs Kamenzer Damm sowie die Aufrechterhaltung einer langfristigen Option für eine mögliche Verlängerung der U-Bahn-Linie 8 ins Märkische Viertel planerisch berücksichtigen.

Die Ausrüstung von Bahnhöfen mit Aufzugsanlagen wird beschleunigt fortgesetzt.

Wir setzen uns darüber hinaus beim Bund bzw. bei der Deutschen Bahn AG für eine zeitnahe Realisierung begonnener bzw. vorbereiteter Vorhaben ein. Dies gilt für die Vorplanung und Realisierung der Nordbahn mindestens bis Wilhelmsruh sowie die Realisierung der Stettiner Bahn.

Die Heidekrautbahn wird auf der Stammstrecke wieder in Betrieb genommen. Der Prignitz-Express soll über die Kremmener Bahn bis nach Gesundbrunnen geführt werden.

Wir werden eine Fortschreibung des Leistungsvolumens für den ÖPNV und den schienengebundenen Personennahverkehr vornehmen; eine Ausweitung wird angestrebt. In diesem Zusammenhang werden wir uns gegen eine Reduzierung und für eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

Verkehrskonzept für die Innenstadt und Ausbau der Autobahn A 100

Wir wollen die Innenstadt weiter vom Verkehr und besonders vom Durchgangsverkehr entlasten. Für eine wirksame Entlastung hoch belasteter Straßen in der Innenstadt und eine bessere Erreichbarkeit der Gewerbegebiete im östlichen Stadtraum gibt es zur Verlängerung der A 100 keine bessere Alternative. Die Koalition wird alle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Arbeiten für die Realisierung des 16. Bauabschnitts (bis Treptower Park) nach Erlangen der erforderlichen Rechtssicherheit umgehend beginnen. Die Planungen für den 17. Bauabschnitt werden über den Bundesverkehrswegeplan gesichert.

Um die mit der Verlängerung der A 100 verbundenen Ziele dauerhaft zu erreichen und zu gewährleisten, dass insgesamt keine Erhöhung der Straßenkapazität für den Kraftfahrzeugverkehr erfolgt, sind mit der Maßnahme eine Reihe von Komplementärmaßnahmen untrennbar verbunden. So wird die Koalition die Umgestaltung der durch die Verlängerung der A 100 entlasteten Straßenabschnitte zugunsten der Verkehrsarten des Umweltverbunds und nicht verkehrlicher Nutzungen vorantreiben. Dies gilt ferner für die Weiterentwicklung und nachfrageorientierter Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung, Regulierung des Neubaus von privaten Stellplätzen, die umfassende Förderung und den Ausbau der Verkehrsmittel des Umweltverbunds, die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lärmaktionsplans bzw. Luftreinhalteplans, eine verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung und die effektive Lärmdämmung an Autobahnabschnitten durch Nutzung von Bundesprogrammen (u. a. auch an der Avus).

Die bauliche Umsetzung von Verkehrsmaßnahmen zur Begleitung der durch den Weiterbau der A 100 zu erwartenden Verkehrsverlagerungen aus der Innenstadt (Innenstadtkonzept) erfolgt zeitgleich mit der Fertigstellung der entsprechenden Bauabschnitte.

Investitionen in den Erhalt von Straßen, Tunneln und Brücken

Wir werden in den kommenden Jahren den Schwerpunkt auf den Erhalt und die Sanierung der vorhandenen Infrastruktur setzen. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Straßen- und Brückeninstandhaltung werden die entsprechenden Mittel im Haushalt dauerhaft gesichert. Die Maßnahmen im übergeordneten Straßennetz werden in einem verbindlichen Investitionsplan parallel zur Finanzplanung für einen Fünf-Jahres-Zeitraum festgeschrieben. Um den Zustand der Straßen und die Baustellenlogistik zu verbessern, wird das Schlaglochprogramm für die Bezirke fortgeführt.

Die Durchführung der Maßnahmen muss beschleunigt werden. Hierzu sind Möglichkeiten der Bonus-Malus-Regelungen sowie eine Ausweitung der täglichen Arbeitszeit auf den Baustellen auszu-schöpfen.

Im Übrigen wird sich die Koalition auf Bundesebene für die Sicherung der Finanzmittel aus dem Entflechtungsgesetz einsetzen.

Straßenausbaubeitragsgesetz

Das Straßenausbaubeitragsgesetz wird abgeschafft.

Entlastungsmaßnahmen im Südosten

Zur Entlastung der Wohngebiete und zur Erschließung von Gewerbegebieten in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Köpenick sowie zur besseren Anbindung an den Flughafen Willy Brandt am Standort Schönefeld wird die Planfeststellung für den vierspurigen Weiterbau der Tangentialverbindung Ost (TVO) vorbereitet. Im Verfahren ist im Benehmen mit den betroffenen Bezirken eine Trassenvariante anzustreben, die eine schnelle Realisierung sowie eine Finanzierung unter Einbeziehung von Mitteln der EU ermöglicht.

Die neue Spreebrücke im Zuge der Südostverbindung soll Teile von Ober- und Niederschöneweide vom Durchgangsverkehr entlasten und daher in dieser Legislaturperiode fertiggestellt werden. Parallel dazu ist ein Verkehrskonzept mit den begleitenden Maßnahmen zu erarbeiten und schrittweise umzusetzen.

Fern- und Regionalverkehr auf der Schiene verbessern

Die Koalition wird auf allen politischen Ebenen auf eine zügige Verbesserung der Schienenwege v. a. in die zentraleuropäischen großen Nachbarstädte Stettin, Breslau und Prag hinarbeiten. Die „Oder-Partnerschaft“ mit dem Nachbarland Polen bietet mittlerweile ein etabliertes Forum, um die regionalen Verkehrsbeziehungen mit infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen analog zu den Verhältnissen an den deutschen Westgrenzen zu verbessern. Auch die Schienenanbindung nach Skandinavien und zur Insel Usedom (Karniner Brücke) soll verbessert werden.

Zudem sollen am Bahnhof Zoo wieder Fernverkehrszüge halten und am Bahnhof Köpenick ein Regionalverkehrshalt entstehen. Die langfristig geplante Aufgabe des Regionalbahnhofs Karlshorst soll durch die Bestellung zusätzlicher Regionalverkehrshalte am Bahnhof Ostkreuz ausgeglichen werden.

Leistungsfähig und stadtverträglich: Der Wirtschafts- und Güterverkehr

Mit einem effizienten und stadtverträglichen Wirtschaftsverkehr wollen wir in Kooperation mit der Wirtschaft den Wirtschaftsstandort Berlin stärken. Maßnahmen und Instrumente sind hierbei u. a. der Erhalt zukunftsfähiger Schieneninfrastruktur in der Stadt, die strategische Flächenvorhaltung für Bahn- oder bahnaffine Nutzungen, die weitere Stärkung des bestehenden trimodalen Güterverkehrszentrums Berlin Westhafen sowie der stadt- und umweltverträgliche Abschluss des Ausbaus der Unteren Havel-Wasserstraße (Projekt 17) und der Spree-Oder-Wasserstraße für einen eingeschränkten Begegnungsverkehr bis zum Westhafen. Wir werden die Entwicklung moderner Citylogistikkonzepte unter Einbeziehung der Elektromobilität anstoßen. Darüber hinaus werden wir ein Konzept zum Umgang mit dem zunehmenden Lkw-Durchgangsverkehr entwickeln. Die Koalition lehnt die allgemeine Benutzung der öffentlichen Straßen und Autobahnen durch sogenannte „Lang-Lkw“ (Gigaliner) ab.

Mit einem guten Verkehrsmanagement besser durch die Stadt

Wir werden durch ein integratives Verkehrsmanagement den Verkehrsfluss im straßengebundenen Verkehr verbessern und dabei die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigen. Zusätzlich zu Qualitätszielwerten für die Verkehrsmittel werden Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und

Lärm Gegenstand der Verkehrsoptimierung sein. Das Verkehrsmanagement wird in Kooperation mit Brandenburg auf den Verflechtungsraum Berlins mit Brandenburg ausgeweitet.

Wir werden die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine zentrale Baustellenkoordination schaffen, die auch über eine entsprechende personelle Ausstattung verfügt. Ferner wird die Koalition prüfen, ob die Anzahl von Verkehrsschildern reduziert und ggf. vermehrt durch Fahrbahnmarkierungen ersetzt werden kann.

Saubere Luft und weniger Lärm

Bis Mitte 2012 ist nach Abschluss der Bürgerbeteiligung der neue Luftreinhalteplan mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu verabschieden. Ergänzend sind Maßnahmen gegen die erheblichen Dieselrußemissionen von Baumaschinen und Fahrgastschiffen einzuleiten. Für die räumliche Lärminderung wird die Koalition die Überarbeitung des Lärminderungsplans weiter zügig fortsetzen und die entsprechenden Maßnahmen kurzfristig umsetzen.

Gute Rahmenbedingungen für einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr

Um die Rolle des ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge in der Stadt, als Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und als Beitrag zur Lebensqualität in Berlin zu sichern und auszubauen, muss der Einfluss des Landes auf die ÖPNV-Entwicklung gewährleistet bleiben. Der Nahverkehrsplan soll weiterhin unter Beteiligung aller relevanten Interessengruppen erstellt, vom Senat beschlossen und alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Die Koalition wird den Erhalt eines starken Aufgabenträgers sicherstellen. Ziel ist es, auch in der öffentlichen Verwaltung das notwendige Fachwissen für die Steuerung dieser Prozesse zu sichern und auszubauen.

Tarifanhebungen im ÖPNV dürfen nur moderat erfolgen und sollen sich am Anstieg der Lebenshaltungskosten orientieren. Die Verkehrsunternehmen sind angehalten, ihre Kostenentwicklung transparent darzustellen.

Novellierung des Berliner ÖPNV-Gesetzes

Das Berliner ÖPNV-Gesetz muss aktualisiert werden, um die Handlungsmöglichkeiten, die das geänderte EG-Recht sowie das derzeit in Novellierung befindliche Personenbeförderungsgesetz den Ländern eröffnet, rechtssicher umzusetzen. Künftig soll die Investitionsförderung unter Aufrechterhaltung der bisherigen Beträge nach Höhe und Zweckbindung gesetzlich geregelt werden.

Beschleunigung des ÖPNV und Investitionen in neue Fahrzeuge

Das wesentliche Ziel ist eine Steigerung von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Wir werden die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, die für einen schnellen und effizienten Ausbau der ÖPNV-Beschleunigung sowie für die Sicherung der Qualität der erreichten Beschleunigung erforderlich sind. ÖPNV-Beschleunigung, Verkehrssicherheit und die Steigerung der Attraktivität des Fuß- und Radverkehrs sind integriert zu betrachten.

„Neuralgische“ Punkte für Verlustzeiten im Betrieb des ÖPNV-Netzes sollen mit einem speziell entwickelten Softwareprogramm identifiziert, die tatsächliche Beschleunigung evaluiert und intelligente Lösungen daraus abgeleitet werden.

Wir werden u. a. durch die Fortsetzung des Fahrzeugbeschaffungsprogramms in den Fuhrpark der BVG investieren, um einen attraktiven, barrierefreien, zuverlässigen und qualitätsvollen ÖPNV zu sichern.

Zukunft der S-Bahn

Die S-Bahn ist unverzichtbarer Bestandteil des ÖPNV in Berlin. Oberstes Ziel ist daher die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen, sicheren und störungsfreien S-Bahn-Betriebs. Dies hat Vorrang vor allen privatwirtschaftlichen Renditeerwartungen. Das angelaufene Programm der Deutschen Bahn zur Wiederherstellung einer voll funktionstüchtigen Berliner S-Bahn muss durch einen detaillierten Zeit- und Kostenplan unteretzt sein und auch für die Zukunft ausreichende Investitionen festschreiben. Die Werkstätten sind personell und technisch bedarfsgerecht auszustatten. Technische Rahmenbedingungen sind dauerhaft von Experten zu überprüfen.

Dennoch wird sich die S-Bahn-Krise erst mit der Beschaffung neuer Züge und einem entsprechenden neuen Betreibervertrag wirklich beheben lassen. Deshalb möchte die Koalition die S-Bahn langfristig auf eine solide Vertragsbasis stellen, die eine Wiederholung der immer noch andauernden Krise verhindern soll. Dazu ist es auch erforderlich, dass möglichst schnell die Bestellung von neuen (zusätzlichen) Fahrzeugen ausgelöst wird.

Bei der Auswahl eines Betreibers für die Zeit ab Ende 2017 verfolgen wir die Ziele einer sicheren, qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Beförderung der Fahrgäste, die Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie niedrige Kosten für das Land und ein rechtssicheres Verfahren.

Unabhängig von der Frage der Auswahl des Betreibers soll das Land im Rahmen des neuen S-Bahn-Vertrages größere Rechte eingeräumt bekommen. Die Berichts- und Offenlegungspflichten sind u. a. durch Einrichtung eines Beirats erheblich auszuweiten. Die Finanzströme zwischen S-Bahn-Betreiber einerseits und Netz- bzw. Stationsgesellschaft andererseits sind transparent darzulegen.

Die Koalition verabredet folgendes Verfahren, um den unter den gegebenen Umständen besten zukünftigen Betreiber für die S-Bahn beauftragen zu können: Noch im Jahr 2011 wird der Senat Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG mit dem Ziel aufnehmen, die S-Bahn Berlin GmbH zu erwerben. Parallel dazu wird rechtlich geprüft, inwieweit eine Gesamtvergabe des S-Bahn-Netzes an einen Betreiber möglich ist.

Sollten die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG nicht zu einem positiven Ergebnis führen, wird die Koalition die rechtssichere Vergabe über eine Ausschreibung starten. Soweit eine Gesamtvergabe rechtlich nicht möglich ist, wird für den Betrieb des Rings samt Zubringerstrecken (Viertelnetz) eine Ausschreibung für einen Betrieb mit Neubaufahrzeugen gestartet. Damit wird auch der Prozess der Wagenbestellung mit der Industrie auf den Weg gebracht. Die Vertragslaufzeit soll mindestens 10 Jahre betragen.

Die Ausschreibung wird zwingend vorsehen, dass nach Ablauf eines neuen Betreibervertrages das Land eine Kaufoption auf den Fuhrpark bekommt. Mit der Deutschen Bahn AG wird verhandelt, zu welchem Preis und zu welchen Bedingungen sie die Wagen der Baureihe 481 verkaufen würde. Dies eröffnet Berlin die langfristige Möglichkeit, die S-Bahn auf ein kommunales Unternehmen übergehen zu lassen.

Bei der Ausschreibung werden für alle Teillose soziale Standards für die Beschäftigten im Rahmen der entsprechenden EU-Richtlinie und eine Übernahmeverpflichtung für das vorhandene Personal festgeschrieben.

Die BVG kann sich an der genannten Ausschreibung beteiligen.

Fahrradfreundliches Berlin

Das Fahrrad ist ein effizientes und umweltfreundliches Verkehrsmittel in der Stadt und in der Kombination mit dem ÖPNV auch für längere Strecken attraktiv. Die Koalition wirbt für eine gegenseitige Rücksichtnahme von Fußgängern und Radfahrern, wobei Fußgänger/-innen auf den ihnen zugewiesenen bzw. für sie bereitgestellten Flächen einen vorrangigen Schutz genießen.

Mit einer Sicherheitsoffensive für den Radverkehr wollen wir den Anteil der Nutzer von Fahrradhelmen steigern. Die Bedeutung intakter Beleuchtungs- und Sicherheitsanlagen sowie der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr wird durch regelmäßige Kontrollen auch von Radfahrern unterstrichen.

Wir wollen den weiteren Weg Berlins zur „fahrradfreundlichen Stadt“ umfassend voranbringen. Den Rahmen dafür stellt eine neue Radverkehrsstrategie dar. Das derzeitige Investitionsvolumen wird fortgeschrieben. Wesentliche Elemente der Radverkehrspolitik der Koalition sind der weitere Ausbau des Radroutennetzes und der Radverkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen zur Abwicklung großer Radverkehrsmengen, die Erprobung neuer Infrastrukturelemente und verkehrsregelnder Maßnahmen sowie die Instandhaltung und Weiterentwicklung des vorhandenen Radwegenetzes. Innerhalb des Nebenstraßennetzes muss die Instandsetzung von Fahrradroutenabschnitten Vorrang haben vor sonstigen Nebenstraßen.

Die Koalition wird einen „Masterplan Fahrradparken“ erarbeiten, der ein angemessenes und sicheres Abstellangebot für Fahrräder vor allem im öffentlichen Raum und an Stationen und Bahnhöfen des ÖPNV schafft.

Wir wollen fallbezogen prüfen, wie sich die Belange von Radfahrern am besten in Einklang bringen lassen mit einem flüssigen Gesamtverkehr und den Interessen der Fußgänger.

Bei erfolgreichem Ausgang des bis 2012 laufenden Vorhabens „Stationsgebundene öffentliche Fahrradverleihsysteme“ wollen wir ein solches System dauerhaft einrichten und auf die gesamte Innenstadt von Berlin sowie ggf. weitere Stadtteilzentren ausweiten.

Gut zu Fuß durch Berlin

Laufen ist die natürlichste Form der Fortbewegung. So ist es von besonderer Bedeutung, den Ansprüchen des Fußgängerverkehrs im Rahmen eines Qualitätssicherungsprogramms und des Ausbaus der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen. Hier gilt es, insbesondere mehr für die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger zu tun. Der Ausbau von „Zebrastreifen“ wird befürwortet. Die Sicherung von Schulwegen hat für uns Priorität, Verkehrsberuhigungen vor Schulen und Kitas sind konsequent zu kontrollieren und durch den Einsatz von sogenannten „Dialogdisplays“ zu unterstützen. Um mehr dieser elektronischen Displays einsetzen zu können, die Autofahrer auf Geschwindigkeitsüberschreitungen hinweisen, wollen wir die Übernahme von Patenschaften fördern (z. B. durch Eltern, Fördervereine etc.).

„Masterplan Parken“

Quantität und Qualität des Parkraumbangebots sind wichtige verkehrliche Gestaltungsinstrumente und haben unmittelbare Auswirkungen auf die Attraktivität der Autobenutzung im Verhältnis zu den anderen Verkehrsangeboten und zur Qualität öffentlicher Räume. Die Gestaltung des Parkens in den Innenstadträumen ist daher eine Aufgabe mit gesamtstädtischer Wirkung. In einem „Masterplan Parken“ werden wir auf Grundlage umfassender Untersuchungen die Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung (d. h. Darstellung der verkehrspolitisch sinnvollen Erweiterungsflächen, Maßnahmen zur effizienteren Umsetzung, innovative Formen der Bürgerbeteiligung) und die Integration neuer Nutzungsanforderungen an den öffentlichen Straßenraum (Carsharing, Fahrradparken, Leihfahrradsysteme, Ladeinfrastruktur etc.) sowie neue Parkflächen für Reisebusse integriert darstellen.

Eine neue Stellplatzverordnung muss hinsichtlich der Vorgaben so gefasst werden, dass die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden können und eine einzelfallbezogene Festlegung möglich ist.

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Für die Koalition ist die Gewährleistung eines noch höheren Maßes an Verkehrssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Element ihrer Verkehrspolitik. Wir werden im Jahr 2012 das Verkehrssicherheitsprogramm fortschreiben.

Die erfolgreiche Unterstützung von Projekten der verschiedenen Träger der Verkehrssicherheitsarbeit wird fortgeführt und verstetigt. Die Arbeit der Unfallkommission zur Entschärfung der Unfallschwerpunkte wird intensiviert und verstärkt in die Bezirke hineingetragen. Die Konzeption für ein stadtvträgliches Geschwindigkeitsniveau mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit wird weiterentwickelt („Stadttempo Berlin“). Auswirkungen und Wirksamkeit von Tempobeschränkungen im Hauptverkehrsstraßennetz werden regelmäßig überprüft.

Bessere Rahmenbedingungen für den Taxiverkehr

Die Rahmenbedingungen des Berliner Taxigewerbes müssen verbessert werden. Wir setzen uns für ein koordiniertes Vorgehen gegen Schwarzarbeit im Taxigewerbe nach dem Hamburger Modell ein. Die Koalition strebt einen einheitlichen Tarif für die Anbindung des Flughafens BER an.

Reisebusse in der Umweltzone

Zur Förderung des Tourismus und der wirtschaftlichen Entwicklung wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass weiterhin in vereinfachter Form Ausnahmegenehmigungen für Reisebusse mit gelber Plakette für das Befahren der Umweltzone bis zum Jahr 2014 erteilt werden, sofern eine technische Nachrüstung mit einem vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand nicht möglich und die steuerliche Abschreibungsfrist der Fahrzeuge noch nicht abgelaufen ist.

Verkehrskonzepte für Veranstaltungsorte

Großveranstaltungsstätten sind für Berlin wichtig als kulturelle, sportliche, wirtschaftliche und touristische Impulsgeber. Die Interessen der Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher und der Anwohnerinnen und Anwohner müssen in intelligenten Verkehrslösungen, wie Leitsystemen und Anwohnerschutzzonen, zur Vermeidung von unnötigem Durchgangs- und Parkplatzsuchverkehr Berücksichtigung finden. Insbesondere für die Tempelhofer Freiheit, das Olympiastadion, das Messegelände sowie die Max-Schmeling-Halle sollen entsprechende Konzepte erstellt und umgesetzt werden.

Kapitel 3

Leistungsfähiges Berlin: Solide Finanzen. Bürgernahe Verwaltung.

Höchste Priorität hat für die Koalition das Ziel der Haushaltskonsolidierung, das über eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik erreicht wird. Die bislang aufgelaufenen Schulden schränken aufgrund der Zinslasten die Handlungsmöglichkeiten des Senats und der künftigen Generationen erheblich ein. Die Koalition wird die Regelungen zur Schuldenbremse einhalten. Mittel- und langfristig müssen die Einnahmen Berlins durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig gestärkt werden.

- Die Koalition wird ab 2016 keine zusätzlichen Kredite mehr aufnehmen und die Schuldenbremse einhalten.
- Wir werden die Verwaltung modernisieren, Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen und Personal verantwortungsbewusst reduzieren.
- Wir werden Einnahmen, u. a. durch eine maßvolle Erhöhung der Grunderwerbsteuer, sichern.
- Wir werden die Liegenschaftspolitik neu ausrichten.
- Wir werden die Reform der Verwaltung vorantreiben.

Reduzierung der Neuverschuldung

Um die Neuverschuldung schnellstmöglich zurückzuführen, wird der durchschnittliche Ausgabenzuwachs von jährlich maximal 0,3 Prozent nicht überschritten. Der Konsolidierungspfad wird bei Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst, das heißt, alle entstehenden Mehreinnahmen oder Minderausgaben sind grundsätzlich zur Reduzierung der Neuverschuldung und zum Schuldenabbau zu verwenden bzw. mögliche Mindereinnahmen durch Einsparungen im Haushalt zu kompensieren. Die einzelnen Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter einem generellen Finanzierungsvorbehalt. Soweit aufgrund dieser Koalitionsvereinbarung in den Haushaltsplänen bislang nicht enthaltene Ausgaben erforderlich sind, sollen in gleicher Höhe Kompensationen an anderer Stelle erbracht werden.

Das Land Berlin hat auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfs 2012/13 und der Finanzplanung 2011 bis 2015 ein Sanierungsprogramm bis 2016 beschlossen, das mit dem Stabilitätsrat vereinbart werden wird. Die darin enthaltenen Sanierungsmaßnahmen werden umgesetzt. Der neugebildete Senat legt dem Abgeordnetenhaus einen Entwurf des Doppelhaushalts 2012/13 vor, der sich im Rahmen der beschlossenen Eckwerte bewegt und spätestens im zweiten Quartal 2012 im Abgeordnetenhaus verabschiedet wird.

Sicherung der Einnahmen

Die Steuerpolitik des Bundes darf sich nicht in Widerspruch zur Haushaltskonsolidierung setzen. Das Land Berlin wird sich im Bundesrat von dem Ziel leiten lassen, dass die Einnahmehasis des Landes nicht geschmälert werden darf. Die Koalition kann auch durch eigene Vorschläge dazu beitragen, dass die Einnahmehasis für die Länder und Kommunen erhalten bleibt. Auch wollen wir dazu beitragen, das Steuersystem gerechter und für die Bürgerinnen und Bürger einfacher zu machen.

Berlin wird gemeinsam mit den anderen Stadtstaaten, Großstädten und Institutionen wie dem Deutschen Städtetag dazu beitragen, dass dem Konnexitätsprinzip inhaltlich stärker Rechnung getragen wird. Die Hilfen zur Erziehung oder beispielsweise die Eingliederungshilfe müssen deshalb stärker vom Bund getragen werden. Die Gemeindefinanzkommission hat nur unzureichende Ergebnisse gebracht und muss daher zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen werden.

Das Personal in den Finanzämtern wird in den Jahren 2012/2013 in den Bereichen der Steuerfahndung und Betriebsprüfung insgesamt um 75 Stellen über die bisherige Personalausstattung der Finanzämter erhöht.

Maßvolle und gerechte Einnahmeerhöhungen stärken die Finanzkraft Berlins. Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wird zum 1. April 2012 auf 5 Prozent angehoben.

Berlin führt rechtssicher zum 1.1.2013 eine City-Tax als örtliche Aufwandsteuer ein. Sie soll 5 Prozent der Übernachtungskosten betragen. Wie bereits mit dem DEHOGA Berlin vereinbart, soll ein Anmeldeverfahren eingerichtet werden, das zu geringstmöglichem Verwaltungsaufwand für das Übernachtungsgewerbe führt.

Ausgaben im Griff behalten

Ausgaben- und Leistungsvergleiche innerhalb Berlins und mit anderen Großstädten helfen, Handlungsfelder für mehr Effizienz und Einsparungen zu identifizieren. Die Kosten- und Leistungsrechnung verbunden mit einem Best-Practice-Ansatz – gerade auch im Bereich der Hauptverwaltung – stellt einen Kompass für die weitere Entwicklung dar. Zu diesem Zweck wird bei der Senatsverwaltung für Finanzen ein zentrales Berichtswesen und Querschnittscontrolling auf der Grundlage outputorientierter Kosten- und Leistungsdaten aufgebaut.

Zur Wahrung der Interessen Berlins wird ein standardisiertes Vertragsmanagement eingerichtet, dessen Ziel insbesondere die verbesserte Wahrnehmung von Dauerrechten und -pflichten (z. B. aus Privatisierungsverträgen) ist.

Sofern bei Dienstleistungen Senatsverwaltungen und ihre nachgeordneten Einrichtungen und Bezirke unmittelbar miteinander verglichen werden, insbesondere bei der sogenannten „Verwaltung der Verwaltung“, wollen wir die Effizienz durch Benchmarking steigern.

Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, eine transparentere und zielorientiertere Steuerung der Kosten im Sozialbereich zu ermöglichen. Dafür werden im Land Berlin unter Nutzung der positiven Erfahrungen des Bezirksamts Neukölln wirkungsvolle Instrumente der Qualitätskontrolle eingeführt.

Wer Zuwendungen erhält oder sich im Wesentlichen über staatliche Entgelte finanziert, muss uneingeschränkt in der Transparenzdatenbank über sich Auskunft geben. Bei der Senatsverwaltung für Finanzen wird eine Controllingeinheit aufgebaut, die für das Herstellen von Transparenz verantwortlich ist. Diese Controllingeinheit tritt neben die fachbezogene und zuwendungsrechtliche Verwendungsnachweisprüfung in den Fachverwaltungen. Die Landeshaushaltsordnung (LHO) wird entsprechend angepasst.

Zur Stärkung der Steuerung der Sozialausgaben – auch im Entgeltbereich – soll größtmögliche Transparenz über die Träger und die Verwendung von Zuwendungen und Entgelten hergestellt werden. Das Land Berlin wird den Trägern der Sozialwirtschaft zukünftig bei Entgeltverhandlungen durch eine neu einzurichtende Organisationseinheit unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen und unter Einbeziehung von drei vom Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu benennenden Bezirksvertreterinnen und -vertretern einheitlich gegenüberreten. Es wird ein Kostensatzsystem erarbeitet, das flexibel und den Erfordernissen vor Ort anpassbar ist.

Die Zielgenauigkeit der Leistungen soll verbessert werden. Durch mehr Fachlichkeit können Leistungen passgenauer bewilligt werden, wodurch einerseits den Bedürfnissen der Leistungsempfänger stärker Rechnung getragen wird, andererseits die Wirtschaftlichkeit erhöht wird.

Deshalb wird das für den Bereich der Hilfen zur Pflege gestartete Pilotprojekt fortgesetzt und auf alle Bezirke und andere Transferfelder ausgeweitet.

Finanzierung der Bezirke

Wir prüfen, wie die Einnahmeseite bei der Budgetierung verstärkt einbezogen werden kann. Die Kosten werden an der Qualität der Leistungen gespiegelt, um das Niveau der Leistungen für Bürger und Unternehmen zu verbessern; die Grundsätze der Budgetierung werden in der LHO gesetzlich festgelegt. Im Bereich des bezirklichen T-Teils wird die Koalition die bisherigen Systematiken der Nachbudgetierung bei Fallzahlenveränderungen einer Evaluation unterziehen. Für die bauliche Unterhaltung werden weiterhin Mindestbeträge für die Veranschlagung vorgegeben.

Der Abbau der Altschulden der Bezirke soll nach dem im Hauptausschuss beschlossenen Konzept zur getrennten Betrachtung von Primär- und Sekundärdefiziten erfolgen. Bezirke, die in diesem Zusammenhang ein Defizit erwirtschaften, werden unter Landesaufsicht gestellt. Dazu legt die Senatsverwaltung für Finanzen auf Grundlage einer Vorlage durch den Bezirk, unter Berücksichtigung der aus dem Controlling gewonnenen Erkenntnisse, einen Sanierungsplan vor. Bis dahin gilt die vorläufige Haushaltswirtschaft.

Wir streben an, die Investitionsquote und die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung zu erhöhen.

Personalentwicklung und Qualifizierungsoffensive

Die Verwaltung Berlins hat sich bis zum Jahr 2016 nicht nur der Konsolidierungsaufgabe zu stellen, sondern gleichzeitig die Herausforderung zu meistern, dass in den nächsten Jahren über 17.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes altersbedingt ausscheiden werden. Die demografische Entwicklung erfordert, für neu einzustellende wie auch für die bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine konkurrenzfähige Einkommensentwicklung, attraktive Aus- und Weiterbildungsangebote sowie ein auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtetes Arbeitszeitangebot bereitzustellen.

Die Koalition wird Zeitarbeitsverträge auf das absolut notwendige Maß beschränken und für Daueraufgaben ausschließlich unbefristete Arbeitsverhältnisse schaffen.

Fördermaßnahmen werden weitergeführt und neu entwickelt, um bei Wahrung der Leistungsanforderungen des öffentlichen Dienstes und bei Wahrung des Grundprinzips des Zugangs zu öffentlichen Ämtern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Die interkulturelle Kompetenz und die Europafähigkeit der Verwaltung wird die Koalition stärken.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen werden Arbeitszeitmodelle entwickelt, durch die die Interessen des Dienstherrn und die Bedürfnisse der Beschäftigten harmonisiert werden.

Ein verstärkter Einsatz von IT wird die Personalentwicklung optimieren.

Personalentwicklung in der Landesverwaltung

Die Koalition hält an der Zielzahl von 100.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in der Verwaltung fest und hält die Entwicklung der Personalkosten im Blick. Entscheidend ist die Einhaltung der Personalausgabenobergrenze. Die Dienststellen sind verantwortlich für die Gestaltung der Stellenpläne im Rahmen der vorgegebenen Budgets. Durch geeignete Instrumente muss sichergestellt werden, dass auch künftig die Personalausgaben langsamer steigen als in vergleichbaren Großstädten in der Bundesrepublik. Für die Schwerpunktbereiche Lehrer, Polizei, Feuerwehr, Justiz und Finanzämter gibt es keine festen Personaleinsparvorgaben.

Bis zum Ende der Legislaturperiode wird die Personalausstattung des Landes Berlin maximal 80.000 VZÄ in den Senatsverwaltungen/nachgeordneten Einrichtungen und 20.000 VZÄ in den Bezirken umfassen.

Die Senatsverwaltungen und nachgeordneten Einrichtungen müssen bezogen auf die allgemeine Verwaltung durchschnittlichen 3,1 Prozent des Personals pro Jahr reduzieren.

Bei Einhaltung des jährlichen vorgegebenen Personalabbaus entfallen sowohl in den Bezirken als auch in der Hauptverwaltung die bisherigen Einstellungsbeschränkungen.

Bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/15 entwickeln die Bezirke und die Senatsverwaltungen gemeinsam, unter Federführung der Senatsverwaltung Finanzen und unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Inneres, ein Personalbedarfskonzept, auf dessen Grundlage auch Personalmanagementprozesse definiert werden.

Wir wollen unter Wahrung der Konsolidierungsziele für die Beamtinnen und Beamten des Landes eine Perspektive entwickeln, die den Abstand zum Besoldungsniveau der anderen Länder reduziert. 2012 und 2013 wird jeweils zum 1. August die Beamtenbesoldung um 2 % erhöht.

Das Anreiz- und Entlohnungssystem für einzelne Berufsgruppen wird überprüft, um im Wettbewerb um qualifiziertes Personal Leistungsträgerinnen und -träger zu gewinnen.

Die Verfahren für amtsärztliche Untersuchungen werden beschleunigt, indem externe Kapazitäten genutzt werden können, die gesetzlichen Regelungen werden ggf. angepasst.

Der Zentrale Stellenpool (ZeP) wird per Gesetz Ende 2012 aufgelöst. Ein sofortiger Versetzungsstopp von Personalüberhangkräften wird ab dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzes vorgesehen. Vermittelbare Personalüberhangkräfte werden in die Einsatzdienststellen versetzt, in denen sie zurzeit tätig sind. Langfristig beurlaubte Dienstkräfte werden in ihre Herkunftsstellen zurückversetzt. Nicht vermittelbare Personalüberhangkräfte werden zentral von der Senatsverwaltung von Finanzen weiter betreut. Die durch die Auflösung des ZeP bedingten Rückversetzungen der Überhangkräfte in die Dienststellen verlängern den Personalabbau in den Bereichen, werden aber für einen Übergangszeitraum bis zum Wegfall der Stelle durch Ausscheiden des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin oder bis zur Versetzung auf eine dauerhafte Stelle zusätzlich zentral finanziert.

Personalentwicklung in den Bezirken

Die Bezirke, welche in den letzten Jahren verstärkt die Lasten des Personalabbaus getragen haben, müssen in den kommenden fünf Jahren jährlich im Durchschnitt lediglich 1,3 Prozent ihres Personals reduzieren.

Die Personalausstattung der Bezirke weicht auch aufgrund unterschiedlichen Personalabbaus in den letzten Jahren noch immer stark voneinander ab. Ausgangspunkt für eine gerechtere Personalausstattung ist ein Personalausstattungsvergleich der Berliner Bezirke auf der Basis VZÄ pro Einwohner/-in, bereinigt um erfolgte Ausgliederungen und regionalisierte Aufgabenwahrnehmungen sowie mit einem pauschalen Korrekturfaktor, der unterschiedliche Belastungen innerhalb Berlins berücksichtigt.

Bei der Zielzahl des Personalabbaus für die Bezirke sollen aus Wirtschaftsplänen finanzierte zusätzliche Aufgaben, die sich selbst tragen (z. B. Parkraumüberwachung) eine besondere Berücksichtigung finden. Beim Umgang mit zusätzlichen Aufgaben darf generell nicht nur eine Personal-, sondern es muss auch eine Budgetdiskussion geführt werden, da auch Möglichkeiten zur Beauftragung Dritter mit der Aufgabenerledigung nicht ausgeschlossen werden sollen. Das Controlling umfasst deshalb die Einhaltung der Budgets und neutralisierte Ausstattungsvergleiche. Beispielsweise können Effekte aus externer Vergabe im Rahmen von „Machen-oder-Kaufen-Entscheidungen“ herausgerechnet werden.

Modernes Beteiligungsmanagement bei den öffentlichen Unternehmen

Die öffentlichen Unternehmen leisten einen Mehrwert für das Berliner Gemeinwesen. Sie müssen weiterhin wirtschaftlich arbeiten. Um ein leistungsfähiges und sinnvolles Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, werden der Senatsverwaltung für Finanzen Instrumente an die Hand gegeben, die sie befähigen, einheitliche Steuerungsfunktionen wahrzunehmen.

Das Beteiligungscontrolling bzw. das Beteiligungsmanagement wird von einer Stelle der Berliner Verwaltung einheitlich vorgenommen. Diese ist entsprechend zu qualifizieren. Die Wahrung der Interessen der Fachverwaltungen wird über verwaltungsinterne Prozesse sichergestellt.

Das Berichtswesen für Beteiligungen wird weiter entwickelt. Dazu wird von den Beteiligungsunternehmen eine regelmäßig verbindliche Quartalsberichterstattung einschließlich Vollständigkeitserklärung seitens der Verantwortlichen eingefordert. Fehlentwicklungen sind vor allem mittels Quartalszahlen zu erkennen. Nur so wird es möglich, innerhalb vorab gesteckter Schwankungskorridore auf Veränderungen in den Unternehmenszahlen zu reagieren und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Aufsichtsräte werden regelmäßig für die damit verbundene Aufgabe geschult. Darüber wird transparent in den Jahresabschlüssen berichtet. Die Regelungen im Berliner Betriebe-Gesetz zu den Gewährträgerversammlungen der vom Geltungsbereich des Gesetzes erfassten Anstalten des öffentlichen Rechtes werden entsprechend den bestehenden Regelungen für die Gewährträgerversammlung der BVG vereinheitlicht.

Risikoabschirmung und Zukunft der Berliner Immobilien-Holding (BIH)

Das Risikoabschirmungsgesetz wird angepasst. Gleichzeitig wird die BIH immobilienwirtschaftlich ausgerichtet und ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, der die Fonds mit einbezieht. Im Zuge dessen werden die Funktionen der BCIA sukzessive durch einen entsprechenden Aufbau der internen Revision innerhalb der BIH ersetzt.

Der Fondsanteilerwerb wird fortgeführt. Ziel ist es, die vollständige Kontrolle über die Immobilienbestände zu erhalten, um diese immobilienwirtschaftlich für das Land Berlin zu steuern. Die Koalitionsparteien sind sich darin einig, alle gewerblichen Immobilien und die außerhalb Berlins liegenden Wohnimmobilien, auch im Paket, zu veräußern.

Neue Liegenschaftspolitik

Die Liegenschaftspolitik wird neu ausgerichtet. Die Koalition will neben den fiskalischen Zielen die Vermarktung und Entwicklung landeseigener Grundstücke stärker an stadtentwicklungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielen ausrichten und soziale, kulturelle, stadträumliche, ökologische und nachhaltige Ziele, aber auch arbeitsmarktpolitische Aspekte dabei berücksichtigen. Wir lehnen eine Veräußerung von Liegenschaften nach reinem Höchstpreisprinzip ab, wenn es wichtige Gründe gibt, die dem entgegenstehen.

Wir werden unsere Liegenschaftspolitik besonders in Wohngebieten stärker an der Sozialraumidee orientieren und die Vielfalt in Berlin erhalten und fördern. Auch sind temporäre Optionen kultureller bzw. kulturwirtschaftlicher Nutzungen in Betracht zu ziehen.

Wir werden auch kleinteilige Gewerbeflächen besonders im Innenstadtbereich planungsrechtlich sichern und dazu geeignete Instrumente entwickeln. Wir streben an, dass Investorinnen und Investoren mit verbindlichen Auflagen, etwa zu energieeffizientem Bauen, dem Einsatz regenerativer Energien oder der Entsiegelung des Bodens in den Stadträumen, die bisher ungenutzten Flächen und Immobilien zur Entwicklung übergeben werden. Es sind transparente Regeln aufzustellen, die Investoren Verfahrenssicherheit und Transparenz bei Auswahlentscheidungen gewähren. Die Koalition wird ausreichende Industrieflächen für nachhaltiges Wachstum bereitstellen. Die mit GRW-Mitteln geschaffenen Gewerbe- und Industrieflächen, die nach Bundesrecht in Bezirkseigentum verbleiben müssen, sollen mit den o. g. Kriterien direkt und zügig an Unternehmen veräußert werden können, die Bezirke sind an den Erlösen zu beteiligen.

Darüber hinaus werden insbesondere auch Bestandsaufbau und Bestandspflege im Sinne von Wertschöpfung bei den Liegenschaftsgesellschaften initiiert. Hierzu gehören das Halten von lukrativen bzw. wertsteigerungsfähigen Objekten sowie die Investitionen in Objekte zur Verbesserung der Vermarktungsaussichten.

Es ist auch zu prüfen, ob in Einzelfällen eine Vermietung oder Verpachtung von landeseigenen Liegenschaften möglich ist. Auch Erbpachtmodelle können zum Zuge kommen.

Für alle Immobilien des Landes Berlin wird ein standardisiertes Berichtswesen entwickelt; in diesem Zusammenhang werden die Anlagenbuchhaltung der Kosten- und Leistungsrechnung und die Vermögensrechnung so koordiniert, dass keine Doppelarbeiten oder doppelte Datenhaltung entsteht. Käufe und Verkäufe von Immobilien werden ausschließlich – mit Ausnahme der oben genannten Fälle – vom Liegenschaftsfonds durchgeführt. Die Überführung in das Vermögen des Landes Berlin oder aus dem Vermögen des Landes Berlin erfolgt nur gegen Verrechnung zu einem von der Senatsverwaltung für Finanzen festzulegenden Verrechnungspreis.

Der Liegenschaftsfonds soll seine zentrale und transparente Vermarktungsposition dadurch stärken, dass er den Verkauf von unmittelbarem und mittelbarem Landesvermögen für alle Anstalten und Landesbeteiligungen sowie Universitäten geschäftsbesorgend anbietet und nach einheitlichen Prozessen unter Beachtung von § 64 LHO und des Vergaberechts organisiert. Die Einnahmen und Ausgaben des „Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin“ werden künftig neben dem kaufmännischen Rechnungswesen in einem Kapitel des Haushaltsplans geführt, die §§ 24 und 54 LHO kommen zur uneingeschränkten Anwendung. Für den Verbund „Berlin Immobilienmanagement GmbH und verbundene Unternehmen, SILB und Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung“ wird künftig ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt.

Moderne und bürgernahe Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen Berlins haben Anspruch auf eine schlanke, effizient arbeitende und bürgernahe Verwaltung. Transparenz, Partizipation und eine flexible Anpassung an eine sich schnell wandelnde Gesellschaft sind ein wichtiger Standortfaktor für Berlin.

Die Koalition wird die interkulturelle Öffnung der Verwaltung fortsetzen und dafür die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizieren. Ebenso wird die Koalition mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst und landeseigene Unternehmen gewinnen. Die interkulturelle Öffnung aller sozialen Angebote ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Berliner Verwaltung ist auf der Grundlage einer Aufgabenkritik in den letzten Jahren bereits erheblich umstrukturiert worden. Wir werden die weiter notwendige Optimierung des Personaleinsatzes durch die Beseitigung der noch existierenden Doppelstrukturen (konsequente Trennung von ministeriellen und umsetzungsorientierten Aufgaben z. B. bei Einbürgerungsverfahren) unterstützen. Geprüft wird, ob nach dem Vorbild bereits existierender Verwaltungsdienstleister (sog. „shared services“) unter Beibehaltung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bezirken und Hauptverwaltung gleichartige Verwaltungsleistungen gebündelt werden können.

Verwaltungsmodernisierung und Informationstechnik

Die Koalition ist sich darin einig, das Modernisierungsprogramm „ServiceStadt Berlin“ zu evaluieren, begonnene und Effizienz versprechende Maßnahmen fortzusetzen und zentral zu finanzieren. Alle Projekte sind auf ihre Breitenwirkung für die Berliner Verwaltung hin zu überprüfen.

Der Steuerung und Konsolidierung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung kommt wegen der zu erwartenden Einsparungs- und Optimierungspotenziale eine besondere Bedeutung zu. Die vielen unterschiedlichen IT-Systeme und IT-Lösungen im Land Berlin sind zu teuer und müssen vereinheitlicht werden. Hierfür wird bis zum Haushalt 2014/15 ein Gesamtkonzept für die Planung, Finanzierung, Einführung und Nutzung von IT-Systemen und Lösungen entwickelt, das auch die Rolle des zentralen Dienstleisters ITDZ im Wettbewerb beschreibt. Die gesamtstädtische IT-Steuerung und die Vorgaben für die elektronische Verfahrensabwicklung werden in einem E-Government-Gesetz geregelt. Entsprechend den Vorgaben des Rechnungshofes wird in der Berliner Verwaltung die Serverkonsolidierung vorangetrieben.

Die zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken bestehenden Zielvereinbarungen sind zu evaluieren. Ziel ist eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung mit definierten Leistungsstandards. Es wird angestrebt, Qualitätskriterien zu einer der Grundlagen der Finanzmittelzuweisung zu machen.

Die Umsetzung der Gesetzesvorgabe zur Schaffung einheitlicher Bezirksstrukturen soll von einer Überprüfung und Vereinheitlichung elektronischer Geschäftsprozesse begleitet werden. Bis zum Jahr 2016 sollen 50 % der Berliner Verwaltung auf die elektronische Akte umgestellt werden.

Die bestehenden Telefonserviceangebote (D 115, Berlinterfon, Vermittlungsdienste) werden zum „Bürgertelefon 115“ zusammengeführt, um die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie die Effizienz für die Verwaltung zu steigern.

Es wird ein standardisierter IT-Arbeitsplatz entwickelt und vom ITDZ im Wettbewerb angeboten. Die Onlinebürgerdienste sollen unter Nachnutzung der bereits zur Verfügung stehenden IT-Architektur ausgebaut werden.

Das Open Government wird zur Förderung von Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit ausgebaut.

Kapitel 4

Wissbegieriges Berlin: Stadt für Bildung

Wir wollen die beste Bildung für alle. Berlin braucht alle Talente und wird kein Kind zurücklassen. Der Zugang zu Bildung wird unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter und Einkommen gewährleistet. Die Vielfalt der Stadt zeigt sich auch in der Vielfalt der Schullandschaft und bildet zusammen mit der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes die Grundlage unserer Bildungspolitik.

Im Interesse eines Schulfriedens verändern wir die bestehende Schulstruktur nicht erneut. Berlin verfügt über ein leistungsfähiges zweigliedriges Schulsystem aus Integrierter Sekundarschule und Gymnasium. Reformen brauchen Zeit und Verlässlichkeit. Wir werden daher in der neuen Legislaturperiode am Schulsystem keine weiteren strukturellen Veränderungen vornehmen. Wir wollen die Vielfalt des Berliner Schulsystems erhalten und die Bedürfnisse von Schülern, Eltern und Lehrern, aber auch Verlässlichkeit und Berechenbarkeit zum Maßstab unserer Politik machen.

Die Koalition wird trotz zurückgehender Schülerzahlen die sogenannte demografische Rendite im Schulsystem belassen und damit die Rahmenbedingungen für die Schulen weiter verbessern.

Berlins Wissenschaftslandschaft ist leistungsfähig und hoch attraktiv. Mit vier Universitäten, vier Fachhochschulen, drei Kunsthochschulen, zwei konfessionellen Fachhochschulen, 26 privaten Hochschulen und mehr als 60 international anerkannten Forschungsinstitutionen verfügt die Stadt über eine ausdifferenzierte Wissenslandschaft, die hervorragende Studienbedingungen und exzellente Forschung verbindet.

Wir stehen für die Weiterentwicklung der Hochschulen und Wissenschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir setzen uns für die Beibehaltung der Freiheit der Wissenschaft und die Autonomie der Hochschulen sowie die Weiterentwicklung der Exzellenz ein, um dem Bildungsanspruch junger Menschen gerecht zu werden.

Investitionen in Bildung und Wissenschaft sind eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund und Ländern, mit der die Länder nicht alleingelassen werden dürfen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass das Kooperationsverbot im Grundgesetz durch eine neue Kooperationskultur abgelöst wird.

- Die Koalition verstärkt die Anstrengungen, um Unterrichtsausfall zu verhindern und Lehrermangel zu stoppen.
- Wir bekennen uns zur zweigliedrigen Schulstruktur in Berlin. Die Integrierten Sekundarschulen werden weiterentwickelt, die Gymnasien gestärkt.
- Die Bildung in Berlin bleibt von der Kita bis einschließlich zur Hochschule gebührenfrei.
- Wir begrüßen eine stärkere Einbindung des Bundes in die Charité und stehen einer möglichen Integration des Max-Delbrück-Centrums positiv gegenüber.

Schulische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung weiterentwickeln

Erfolgreiche Schulen haben ein Höchstmaß an schulischer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten der Schule. Dieser mit dem Schulgesetz von 2004 eingeleitete Paradigmenwechsel weg von der „verwalteten“ Schule wird weiter verfolgt und intensiviert, wie zum Beispiel die eigenverantwortliche Mittelverwendung und Personalentscheidungen. Das bedingt hochkompetente Schulleitungen mit ent-

sprechender Ausbildung und eine effektive beratende, kontrollierende und ggf. intervenierende Schulaufsicht.

Frei werdende Lehrerstellen werden im Rahmen der 100-prozentigen Ausstattung weiterhin in vollem Umfang umgehend nachbesetzt. Die Budget- und die Personalzuständigkeiten werden neu geregelt und im vertretbaren Rahmen sukzessive in die Verantwortung der Schulen überführt. Das bestehende System der Personalkostenbudgetierung für Vertretungskräfte wird in bisheriger Höhe fortgeführt und ist für diesen Zweck einzusetzen. Dies gilt insbesondere für Vertretungsmittel.

Schulleiter/innen, stellvertretende Schulleiter/innen und weitere mit Management- und Verwaltungsfunktionen betraute Lehrkräfte an Grundschulen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen wie die an den Oberschulen. Die Grundschulen sollen analog zu den weiterführenden Schulen auch Funktionen auf Zeit bzw. Funktionsstellen vergeben können. Dies soll sukzessive durch Umschichtungen geschehen.

Die Verwaltungsstrukturen von Schulen müssen überprüft werden. Dazu gehört insbesondere die Entlastung der Schulleitungen von administrativen Aufgaben z. B. durch die Stärkung von Schulsekretariaten und die Einsetzung von Verwaltungsleitern. Die Beschreibung des Aufgabenkreises der Schulsekretärinnen und –sekretäre wird den aktuellen Arbeitsinhalten angepasst. Dies soll sukzessive durch Umschichtung erfolgen. Das gesamte schulische Personal mit Ausnahme der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister wird Personal der Senatsverwaltung für Bildung, um auf der einen Seite die überkommene Trennung von pädagogischem Personal und anderem Schulpersonal im Steuerungsinteresse zu überwinden und um auf der anderen Seite die schulische Eigenständigkeit auf die zunehmend bedeutsamer werdenden Schulsekretariate auszudehnen. Das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz wird entsprechend geändert.

Wir wollen die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern entbürokratisieren und beschleunigen und dazu unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Verbände das Personalvertretungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz entsprechend anpassen.

Unterrichtsausfall verhindern - Lehrermangel stoppen

Die im Folgenden vorgesehenen Maßnahmen verbessern die Ausstattung der Schulen gegenüber dem derzeitigen Stand. Diese Verbesserung wird allen Schulformen zugute kommen.

Die Koalition wird den weiteren Aufbau von Lebensarbeitszeitkonten beenden. Zur Auflösung der bestehenden Lebensarbeitszeitkonten erfolgt ein Angebot, das Unterrichtsausfall vermeidet.

Es müssen alle Möglichkeiten ergriffen werden, auch Lehrkräften, die den Herausforderungen des regulären Unterrichtens nicht mehr gewachsen sind, eine andere Tätigkeit im pädagogischen oder schulorganisatorischen Bereich anzubieten.

Eine Verbeamtung von Lehrkräften findet weiterhin nicht statt.

Die Förderung eines Netzwerks für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für die Lehrerausbildung und zur Unterstützung bei Berufswahl und Studium wird fortgesetzt und bedarfsgerecht ausgebaut.

Die Fortbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen wird schrittweise auf ein nachfrageorientiertes Verfahren umgestellt und eine Mindestfortbildungsverpflichtung eingeführt. Alle Schulen erhalten ein Budget für ihre schulinterne Fortbildung.

Die wichtigste Voraussetzung für guten Unterricht sind gut und in ausreichender Anzahl ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Sie müssen durch eine hervorragende Ausbildung auf ihren Beruf vorbereitet werden. Ihnen muss ein breites und qualifiziertes Fortbildungsangebot zur Verfügung stehen. Der Umgang mit Heterogenität, die Herausforderungen eines inklusiven Unterrichts und der neuen Schulstruktur sind dabei zu berücksichtigen.

Einschulung mit ausreichenden Deutschkenntnissen

Eine erfolgreiche Sprachbildung in allen Schularten, Schulstufen und Fächern ist von besonderer Bedeutung, um Bildungserfolg von der sozialen Herkunft eines Kindes zu entkoppeln. In den vergangenen Jahren sind erhebliche konzeptionelle und finanzielle Anstrengungen unternommen worden, um die Sprachförderung zu verbessern.

Kinder, die bei Schuleintritt über ein lückenhaftes Sprachverständnis verfügen, können ggf. auch in speziellen Gruppen in ihren Sprachkenntnissen gefördert werden. An allen Schulformen können wie bisher Seiteneinsteigerklassen für Kinder ohne Deutschkenntnisse gebildet werden.

Sprachstandsfeststellungen und Sprachfördermaßnahmen sind auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin zu prüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

Schulen, die sich einvernehmlich mit Eltern und Schülerinnen und Schülern darauf verständigen, auch in Pausen Deutsch zu sprechen, erhalten unsere Unterstützung.

Grundschulen stärken

Wir werden weiterhin besondere Anstrengungen unternehmen, um Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern gezielt zu unterstützen, beispielsweise durch eine bessere Ausstattung der Schulen in sozial benachteiligten Quartieren, die vor größeren Integrationsanstrengungen stehen als andere Schulen.

Der Ausbau von Ganztagschulen wird in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt. Dabei wollen wir die Anzahl von gebundenen Ganztagschulen auf freiwilliger Grundlage um zwei weitere pro Bezirk erhöhen.

Wir wollen durch den Wegfall der besonderen Bedarfsprüfung den Lückenschluss beim freiwilligen Besuch der außerschulischen Förderung in den Klassenstufen 5 und 6 erreichen.

Die Schulkonferenz entscheidet zukünftig darüber, ob in der Anfangsphase jahrgangsübergreifend oder jahrgangsbezogen unterrichtet wird.

Übergangsverfahren in die Oberschule

Das neue Verfahren zur Schulaufnahme soll nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens 2012/13 insbesondere hinsichtlich der wohnortnahen Versorgung wie auch der Absicherung einer heterogenen Schülerschaft weiterentwickelt werden. Wir werden prüfen, ob es einer Veränderung der Auswahlkriterien bedarf, um Heterogenität auch an übernachgefragten Schulen zu fördern, und die Schulen ermutigen, mehr Verantwortung für die Auswahl ihrer Schülerschaft zu übernehmen. Wir wollen eine stärkere Profilbildung der weiterführenden Schulen. Die Koalition will eine rechtssichere Geschwisterkinderregelung einführen. Die Härtefallregeln bleiben erhalten.

Integrierte Sekundarschule weiterentwickeln

Die Integrierte Sekundarschule (ISS) führt mit unterschiedlichen Bildungsangeboten, praktisch orientiert oder mit dem Ziel des mittleren Schulabschlusses, in die berufliche Bildung und eröffnet den Zugang zur allgemeinen Hochschulreife.

Integrierte Sekundarschulen arbeiten im offenen, gebundenen oder teilgebundenen Ganztagsbetrieb. Insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren soll die Anzahl der im gebundenen Ganztagsbetrieb arbeitenden Integrierten Sekundarschulen auf freiwilliger Grundlage um zwei weitere pro Bezirk erhöht werden.

Der Unterricht in der Integrierten Sekundarschule erfolgt in der Regel weiterhin in Entscheidung der Schulen entweder durch äußere Leistungsdifferenzierung oder Binnendifferenzierung.

Gymnasien stärken

Die Gymnasien stellen in ihrer derzeitigen Vielfalt eine wichtige Säule der Berliner Schulstruktur dar und werden in ihrer Leistungsfähigkeit unterstützt und weiterentwickelt. Bei den Gymnasien wurde ebenfalls bereits der Einstieg in den Ganztagsbetrieb mit einem Ganztagsgymnasium pro Bezirk geschaffen, wobei die Zusatzausstattung für den Ganztagsbetrieb schulartübergreifend identisch ist. Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir die Zahl der gymnasialen Ganztagschulen steigern. Auch die Berliner Gymnasien sollen bei zielgleicher Unterrichtung an der Inklusion beteiligt werden.

Das Gymnasium führt nach 12 Jahren zum Abitur und wird in diesem Rahmen die bereits vorhandenen Schulprofile weiterentwickeln.

Die Anzahl der genehmigten grundständigen Züge hat Bestand. Ziel ist es, den jetzigen Schulversuch „Schnellerner“ in Schulen besonderer Prägung zu überführen.

Gemeinschaftsschule

Die Pilotphase Gemeinschaftsschule wird fortgeführt und wissenschaftlich evaluiert. Schulen können auch künftig auf Grundlage eines genehmigten pädagogischen Konzepts zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickelt werden, wenn die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger dies beschließt. Die bestehenden Ausstattungsstandards behalten wir in vollem Umfang bei.

Freie Schulen

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das öffentliche Schulangebot. Die Koalition wird die Finanzierung der Ersatzschulen nach einem transparenten Finanzierungsmodell zu Schülerkostensätzen weiterentwickeln. Dieses ist von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit Vertretern der Freien Schulen zu erarbeiten. Der Koalition liegt an einer sozialen Mischung auch an diesen Schulen.

Schulen in sozial benachteiligten Quartieren

Durch besondere Anreize sollen die besten Lehrkräfte für die Arbeit an Brennpunkten gewonnen werden (z. B. weniger Stunden, begleitende Fortbildungen, Coaching, Supervision). Dabei soll zur Entlastung des Lehrpersonals auch auf zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über externe Projekte wie „Teach First“ zurückgegriffen werden können. In der Lehreraus- und -weiterbildung werden wir einen Schwerpunkt „Unterrichten an Schulen in sozial benachteiligten Quartieren“ setzen.

Inklusion im Sinne der UN-Konvention und Sonderpädagogik

In Berlin wird bereits jetzt fast jedes zweite Schulkind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen unterrichtet, während im Durchschnitt der Bundesländer nur jedes fünfte Kind eine Regelschule besucht. Auf dieser guten Grundlage werden wir entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention den Anspruch auf einen inklusiven Unterricht schrittweise umsetzen. Das bestehende Konzept der Bildungsverwaltung soll gemeinsam mit den Betroffenen und Akteuren der Sonderpädagogik weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen teilnehmen, zu erhöhen. Die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt anzumelden, soll erhalten bleiben.

Die erforderlichen Ressourcen sowohl personeller als auch sächlicher Art, insbesondere zum barrierefreien Zugang, werden bereitgestellt. Die Koalition wird Schulstandorte baulich so qualifizieren, dass sie als inklusive Schwerpunktschulen im Bereich der Grundschulen und weiterführenden Schulen in den Bezirken bessere Voraussetzungen der inklusiven Beschulung von Schülerinnen mit schweren Behinderungen bieten. Das Thema inklusiver Unterricht wird Teil der Lehramtsausbildung in allen Ausbildungsphasen. Dem pädagogischen Personal werden darüber hinaus bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote gemacht. Die inklusive Beschulung wird auf das System der beruflichen Schulen und Gymnasien ausgedehnt.

Künftig erfolgt eine Deckelung des Gesamtsystems der sonderpädagogischen Förderung, und keine Deckelung von Teilsystemen: unabhängig vom Beschulungsort ist die Summe der Personalausstattung des Schuljahres 2011/12 an sonderpädagogischen Förderzentren und in der integrativen Beschulung Grundlage für die Lehrstellenzuweisung für die landesweite sonderpädagogische Förderung. Stellen, die wegen einer Nachfrageverlagerung z.B. im Bereich Förderzentren abgebaut werden, kommen somit künftig vollständig der integrativen Beschulung zugute.

Das bisherige Diagnose- und Feststellungsverfahren ist künftig so zu umzusteuern, dass eine überbezirkliche und einheitliche Steuerung der Verfahren gewährleistet werden kann. Insbesondere soll die sog. Abklärungsstelle künftig nicht mehr mit der Durchführungsstelle der empfohlenen Maßnahmen identisch sein.

Rahmenlehrpläne entschlacken und modernisieren

Wir wollen Rahmenlehrpläne überarbeiten mit dem Ziel, weniger, aber verbindliche Lerninhalte festzuschreiben.

Schul- und Sportstättenanierungsprogramm ausbauen und fortsetzen

Erfolgreiches Lehren und Lernen braucht Schulgebäude, die einladend sind und das Lernen unterstützen. Wir wollen daher insbesondere das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm in der jetzigen Höhe fortführen.

Vernetzung mit Informationstechnik

Die Vernetzung der Schulen und deren Ausstattung mit digitalen Medien werden im Rahmen des bestehenden „Masterplans E-Education und E-Government“ vorangetrieben.

Für die Nutzung digitaler Medien in allen Unterrichtsfächern wird ein Programm zur Lehrerfortbildung unterstützt.

Um die Planungssicherheit zu erhöhen und transparente Schülerzahlen zu erhalten, wird die Schülerdatei umgesetzt.

Öffentliche Fort- und Weiterbildung stärken, Volkshochschulen und Musikschulen

Kulturelle Bildung von Anfang an, z. B. in Form von musischer, künstlerischer oder sportlicher Förderung, trägt zu einer positiven Persönlichkeitsbildung und einer stärkeren Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern bei, indem die Kinder neben Kenntnissen und Fähigkeiten auch soziale Kompetenzen erwerben und entwickeln. Daher fördern wir in Kooperation mit außerschulischen Partnern Projekte der kulturellen Bildung und beziehen hierbei gezielt private Initiativen mit ein.

Die bezirklichen Volkshochschulen und Musikschulen müssen in ihrem Bestand gesichert werden.

Berlin hat eine abwechslungsreiche und große Trägerlandschaft der außerschulischen Bildung: Volkshochschulen, Bibliotheken, Jugendbildungsstätten und Träger verschiedener Fachrichtungen. Gemeinsam mit diesen Trägern und der Landeszentrale für politische Bildung wollen wir die politische Bildungsarbeit weiterentwickeln. Dabei wollen wir insbesondere die vielfältige Geschichte Berlins und ihre Rolle als Stadt der Einwanderung und Verschiedenheit beleuchten und die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger sowie eine demokratische Stadtkultur fördern. Projekte, die sich dieser Aufgabe widmen (z. B. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“), werden weiter von uns unterstützt.

Berufliche Bildung

Die Koalition strebt die Erarbeitung eines Konzeptes zur zukunftsorientierten, strukturellen Gestaltung der dualen Berufsausbildung unter Einführung eines Bausteinsystems (einschließlich Berufsschule) an.

Die Oberstufenzentren (OSZ) bieten bereits heute vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten bis hin zur allgemeinen Hochschulreife. Wir werden die OSZ ausgehend von ihrem bisherigen Profil noch stärker zu Kompetenzzentren der Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickeln und ihre Selbstständigkeit ausbauen.

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre schulische Laufbahn nicht in der Sekundarstufe II fortsetzen, hat die duale Berufsausbildung Priorität. Jugendliche, die keinen unmittelbaren Anschluss nach dem Ende der Schulzeit erreichen, erhalten ein Angebot betriebsintegrierter Qualifizierung mit einer klaren Anschlussperspektive (Ausbildung oder Arbeit).

Die Bildungsgänge und Maßnahmen des sog. Übergangssystems, die vom Grundsatz her nicht auf eine abgeschlossene Berufsausbildung zielen, sondern im günstigsten Fall erst auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten, werden in Abstimmung mit den Sozialpartnern weiter entwickelt, um unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

Schulpflicht durchsetzen

Um die Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss erheblich zu verringern, werden wir die pädagogische Qualität der eingeleiteten Schulreformmaßnahmen forcieren.

Die Schulpflicht ist in allen Bezirken konsequent und koordiniert durchzusetzen. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten mit pädagogischen Maßnahmen überzeugen, etwa verstärkt mit Elternverträgen. Greifen diese nicht, wenden wir auch repressive Maßnahmen an, wie sich schrittweise erhöhende Bußgelder, polizeiliche Zuführung u.a.

Europaschulen

Wir stehen weiterhin für die Förderung und Weiterentwicklung der Staatlichen Europa-Schule Berlin in finanzieller und personeller Hinsicht ein.

Wissenschaft und Forschung

Mehr und bessere Studienplätze

Der Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern mit seinen drei Säulen soll fortgesetzt und die Gegenfinanzierung vom Land Berlin sichergestellt werden.

Angestrebt wird eine Weiterentwicklung des Hochschulpaktes 2020 um ein Sonderprogramm für Masterstudienplätze, um einen Ausbau der Masterstudienplätze langfristig zu sichern. Das Land Berlin wird eine Initiative in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern einbringen.

Im Bereich des Lehramtes wollen wir ein nachfragegerechtes Angebot an Masterstudienplätzen für Lehramtsbachelorabsolventinnen und -absolventen gewährleisten.

Wir wollen keine neuen Zugangsbeschränkungen bei der Zulassung zum Masterstudium.

Wir wollen die Wechselmöglichkeiten zwischen fachspezifischen BA-Abschlüssen und den entsprechenden MA-Studienangeboten ohne interne Hürden verbessern, um die Kombinationsmöglichkeiten von Bachelor zu Master abzusichern und zu erweitern.

Die Koalition strebt an, im Rahmen der Hochschulverträge die Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern mindestens auf der Basis der Studienanfängerzahl von 2012 sicherzustellen.

Lehrqualität verbessern

Nach der weiteren Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte in der letzten Legislaturperiode auf Gesetzesebene wollen wir die Attraktivität des Angebots steigern. Hierzu und zur Erhöhung der Anzahl der Studierenden mit nicht traditionellen Bildungsbiografien werden die Hochschulen etwa beim Aufbau von Programmen für diese Studierendengruppen unterstützt, die den Studienerfolg erhöhen sollen. Dazu gehört auch, die Anerkennung von außerhochschulischen oder international erworbenen Kompetenzen in der Praxis der Hochschulen voranzubringen.

Den bestehenden „Masterplan Ausbildungsoffensive“ wollen wir in Form einer Qualitätsoffensive von 2012 bis 2016 verstetigen und ausbauen. Neben dem erfolgreichen Tutorenprogramm setzen wir auch das Chancengleichheitsprogramm fort. Darüber hinaus werden wir in diesem Rahmen insbesondere die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte unterstützen.

Wir wollen junge Menschen bei der Aufnahme eines Studiums aktiv unterstützen. Deswegen streben wir eine bessere Beratung bei Studienwahl und -finanzierung an. Jugendliche aus Elternhäusern, in denen es bisher keine akademische Bildungstradition gibt, wollen wir verstärkt für ein Hochschulstudium gewinnen.

Die Lehrerbildung insgesamt soll in der kommenden Legislatur reformiert werden, um den gestiegenen Ansprüchen an Lehrerinnen und Lehrern gerecht zu werden. Zur Erarbeitung eines Vorschlags werden wir eine Kommission unter Einbeziehung von externem Sachverstand einrichten, die gemeinsam mit den Universitäten auch die Einrichtung einer School of Education prüfen soll.

Das Masterstudium beträgt für alle Lehrämter, auch für die Ausbildung von Sonderpädagogen, vier Semester. Der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter soll 18 Monate betragen. Eine Durchlässigkeit zu anderen Studiengängen ist anzustreben. Zukünftig sollen auch die didaktischen Fähigkeiten im Umgang mit Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache sowie die diagnostische Kompetenz verbessert werden.

Die Hochschulen stehen vor der Aufgabe, konsistente Systeme der internen Qualitätssicherung mit externem Sachverstand aufzubauen. Diese sollen sich an ihren strategischen Entwicklungszielen orientieren und perspektivisch zu integrierten Qualitätsmanagementsystemen weiterentwickelt werden, die auch die Bereiche Forschung und Verwaltung einschließen. Es ist zu prüfen, ob diese gemeinsam von den Universitäten durchgeführt werden können. Zentrale Aufgabe der Qualitätssicherung ist die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Studiengänge, die sich unter anderem an den vom Akkreditierungsrat formulierten Qualifizierungszielen und am Kriterium der Studierbarkeit orientiert.

Mit der Fortschreibung des mehrjährigen Rahmenvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Studentenwerk Berlin werden wir die Grundlage zur Weiterentwicklung und Planungssicherheit für das Studentenwerk sichern.

Die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals soll in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Hierfür ist durch das Zentrum für Hochschullehre ein Angebot geschaffen worden, mit dem sich Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer weiterqualifizieren können. Wir wollen das Zentrum daher verstetigen. Die Hochschulen sollen bei ihren Berufungsverfahren, Einstellungsverfahren und bei der Vergabe von Lehraufträgen auf die didaktische Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber höheres Gewicht legen.

In Abhängigkeit vom Ausgang des Bundesverfassungsgerichtsverfahrens wird die Koalition die Weiterentwicklung der W-Besoldung auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit prüfen.

Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir nach Wegen suchen, die zunehmend kurzen Vertragslaufzeiten von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Flexibilität der Hochschule und der Karriereplanung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen. Einen wichtigen Baustein für engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung, Lehre und Verwaltung bildet auch der studentische Tarifvertrag, der sich seit vielen Jahren bewährt hat.

Forschung

Die Grundlagenforschung in Berlin wird in ihren Stärken von den Geistes- und Sozialwissenschaften über die Natur- und Lebenswissenschaften bis zu den Ingenieurwissenschaften weiter gefördert und ausgebaut. Für künftige Kooperationen erforderliche Kofinanzierungsmittel werden im fortgeführten und ausgebauten „Masterplan Forschungsinitiative“ zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen Berlins tragen durch Forschung einen großen Teil zur wirtschaftlichen Attraktivität Berlins bei. Hierbei ist allerdings sicherzustellen, dass sich Wissenschaft und Wirtschaft auf gleicher Augenhöhe begegnen. Der Transfer von Technologien der Hochschulen in die Wirtschaft soll weiter gestärkt werden. Wir werden die Effektivität der Instrumente und Träger des Technologietransfers evaluieren und deren Strukturen optimieren. Dabei werden wir insbesondere prüfen, welche neuen Kooperationsformen von regionaler Wirtschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen hierfür geeignet sind. Anwendungsorientierte Vorhaben werden gezielt unterstützt. Das Institut für angewandte Forschung (IFAF) wollen wir in diesem Zuge weiter fördern.

Die Beteiligung an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist für Berlin eine Erfolgsgeschichte. Die Berliner Universitäten haben rund 150 Millionen Euro bei gleichzeitiger Kofinanzierung des Landes von rund 50 Millionen Euro für die Berliner Wissenschaft eingeworben. Das Land Berlin sichert auch in Zukunft die Kofinanzierung erfolgreicher Projekte im Rahmen der Exzellenzinitiative durch

das Land Berlin zu. Für die nachhaltige Sicherung der erfolgreichen Forschungsarbeit auch nach 2017 wird Vorsorge getroffen. Dabei wird angestrebt, gemeinsam mit dem Bund ein Modell für eine zielgerichtete und konzentrierte Förderung von Spitzenforschung zu entwickeln. Berlin kann wegen seiner ausdifferenzierten und hochklassigen Forschungslandschaft dabei ein Modell sein, das auf einzelne Standorte in Deutschland übertragbar wäre.

Finanzierung

In Berlin wird es auch künftig keine Studiengebühren geben.

Die Hochschulverträge werden als bewährtes Finanzierungsmodell konsequent weiterentwickelt und eingesetzt, sodass die Hochschulen auf der einen Seite konsequent angehalten werden, die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern, und ihnen andererseits die Mittel hierfür garantiert sind, wenn sie ihre festgelegten Aufgaben erfüllen. In diesem Zusammenhang wird die Koalition überprüfen, ob die aktuelle Form der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung geeignet ist, eine angemessene finanzielle Ausstattung bei gleichzeitiger Fortentwicklung der Qualität von Forschung und Lehre zu erreichen.

Es wird im Dialog mit weiteren Akteuren in Bund und Ländern nach Wegen zur Erhöhung der Mittel für den Landeshochschulbau gesucht.

Die exzellente Wissenschaft in Berlin soll optimale Bedingungen vorfinden. Daher wird das Land seinen Verpflichtungen aus dem Bund-Länder-Pakt für Forschung und Innovation weiterhin nachkommen und allen betroffenen Einrichtungen inklusive des Wissenschaftskollegs die vereinbarte 5-Prozent-Steigerung zukommen lassen.

Die Aufnahme in die Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung ist für Institute der außeruniversitären Forschung eine große Auszeichnung. Wir werden daher weiterhin die Überführung besonders herausragender Einrichtungen in die Bund-Länder-Finanzierung unterstützen und sicherstellen. Der Ausbau des Berliner Anteils an drei Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung im Rahmen der Bund-Länder-Finanzierung wird gesichert.

Charité – Universitätsmedizin Berlin

Die stärkere Einbindung des Bundes in die Charité wird ausdrücklich begrüßt und aktiv begleitet. Einem Modell (zum Beispiel auch eine Stiftung) mit der möglichen Integration des Max-Delbrück-Centrums (MDC) steht die Koalition positiv gegenüber. Zudem wird die Möglichkeit beider Unternehmen, partielle Kooperationen mit freigemeinnützigen und privaten Trägern einzugehen, unterstützt.

Die Koalition beabsichtigt auf der Basis sondierender Gespräche des Senats mit der Bundesregierung in Verhandlungen mit dem Bund einzutreten, um in einem Pilotprojekt bis zum Jahr 2018 die Forschungsbereiche der Charité – Universitätsmedizin Berlin und des Max-Delbrück-Centrums für molekulare Medizin Berlin-Buch (MDC) in der Helmholtz-Gemeinschaft e.V. zusammenzuführen.

Beispielhaft soll erprobt werden, unter welchen Bedingungen lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung und klinische Forschungspraxis in einer Wissenschaftseinrichtung zusammengeführt werden können, um weltweit in der Spitze des Forschungsfeldes höchste Sichtbarkeit zu gewinnen und große Wirkung zu entfalten. Zudem sollen die erfolgreichen Strukturen der Exzellenzinitiative in Berlin nachhaltig gesichert werden.

Hochschulpolitik zeitgemäß ausgestalten

Die Änderungen aus der BerlHG-Novelle der letzten Legislaturperiode sollen zur Mitte dieser Legislaturperiode evaluiert werden. In der Folge wird eine Arbeitsgruppe über ggf. notwendigen Änderungsbedarf beraten, der in eine entsprechende BerlHG-Novelle einfließt. Im Zuge der Evaluation wird auch die Erprobungsklausel betrachtet mit dem Ziel, bewährte Lösungen zu verstetigen.

Berlin hat große Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftsbereich gemacht. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Dazu werden in der kommenden Legislaturperiode die Förderprogramme für Frauen in der Wissenschaft fortgeführt und ausgebaut. Auch der Anteil der Mittel über die Hochschulverträge zur Gleichstellung soll ausgebaut werden.

Berlin und Brandenburg bilden einen Wissenschaftsraum. Wir wollen die Kooperation beider Bundesländer im Wissenschaftsbereich verstärken. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen unter den Hochschulen in Brandenburg und Berlin soll durch geeignete Maßnahmen Realität werden. Langfristig wollen wir an einem gemeinsamen, abgestimmten Studienangebot zwischen den Hochschulen arbeiten.

Die Koalition bekennt sich zur Förderung von Spitzenforschung in Berlin. Die Einstein Stiftung Berlin (ESB) kann eine sinnvolle Ergänzung des Wissenschaftsbetriebs in Berlin sein mit der Aufgabe, die vorhandenen Kompetenzen und Wissenschaftsfelder enger miteinander zu verzahnen und die Spitzenforschung zu unterstützen. Wir werden prüfen, wie die ESB diesem Anspruch noch besser gerecht werden kann, und dazu ggf. auch erforderliche organisatorische Änderungen initiieren. Unser Ziel ist es, die für exzellente Wissenschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu verstetigen.

Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen sicherstellen, dass auch für die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen die bestehenden Möglichkeiten für eine Promotion in Berlin gestärkt werden. Die Möglichkeiten kooperativer Promotionskollegien müssen stärker genutzt werden.

Zur Vertretung der Berliner Interessen im Rahmen der europäischen Forschungs- und Hochschulförderung streben wir eine Stärkung der Sichtbarkeit der Berliner Wissenschaft in Brüssel an.

Kapitel 5

Soziales Berlin: Zusammenhalt, Integration und Vielfalt

Vorsorgende Sozialpolitik heißt soziale Sicherheit, umfassende Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Berlinerinnen und Berliner. Vorsorgende Sozialpolitik gilt ungeachtet der sozialen und ethnischen Herkunft, der religiösen Bindung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Lebensalters oder einer Behinderung. Je früher, individueller und wirksamer die Menschen unterstützt werden, desto besser ist der Sozialstaat in der Lage, nachhaltig Hilfe zu leisten.

Armut zu bekämpfen und Armutsrisiken zu mindern, ist für die Lebenssituation vieler Berlinerinnen und Berliner von existenzieller Bedeutung. Deshalb werden die Koalitionspartner gezielt Maßnahmen ergreifen, um die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen mit geringen Einkünften zu ermöglichen. Dazu gehört auch die konsequente Bekämpfung von Kinderarmut.

Die Koalition ist sich daher einig, dass den Berlinerinnen und Berlinern eine qualitativ hochwertige soziale Infrastruktur zur Verfügung stehen muss, damit die Hilfen wirklich bei den Menschen ankommen. Vor allem wollen wir die sozial Schwachen stützen. Dazu sind die sozialen Hilfe- und Dienstleistungsstrukturen zu verbessern, die Leistungsbeziehungen aktiv zu steuern, zu beschleunigen und zu kontrollieren sowie die Sozialplanung zu verbessern.

- Wir werden den BerlinPass fortsetzen.
- Wir werden die Effizienz der Transferausgaben erhöhen.
- Wir werden die Pflegelandschaft Berlins verbessern.
- Wir werden Diversity fördern.
- Wir werden die kulturelle Vielfalt stärken.

Armut bekämpfen

Die Koalition wird das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien so unbürokratisch wie möglich umsetzen. Mit einer Evaluation wollen wir die Effektivität des Verfahrens in Berlin überprüfen und dieses verbessern. Die Koalition begrüßt die bundeseinheitliche Vereinfachung des Verfahrens und wird sich dafür verwenden.

Seniorinnen und Senioren, die von Altersarmut bedroht sind, wollen wir soziale Teilhabe ermöglichen und bezahlbaren altersgerechten Wohnraum bereitstellen.

Die Koalition wird Frauen schon beim Einstieg ins Erwerbsleben, bei ihrer Berufstätigkeit sowie beim Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase unterstützen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen werden wir finanziell stärken, insbesondere für die präventiven Maßnahmen, und um die Wartezeiten für Betroffene zu verkürzen. Die Leistungen der Schuldnerberatung müssen künftig stärker über die Qualität und nicht nur über die reine Quantität der Beratungsleistungen verglichen werden.

„berlinpass“

Die Koalition hält am „berlinpass“ fest. Bei Berliner Unternehmen soll weiterhin für die Ausweitung der Angebote für die Zielgruppe geworben werden. Die Koalition wird prüfen, ob der „berlinpass“ durch eine elektronische Chipkarte ergänzt werden kann, über die die Bildungs- und Teilhabeleistungen abgerechnet werden können. Berlin wird die diesbezüglichen Aktivitäten anderer Städte evaluieren und dann über eine Nutzung dieser Technik entscheiden.

Stadtteilarbeit und soziale Stadt

Stadtteilzentren, Nachbarschaftszentren und Quartiersmanagement sind bewährte Träger der sozialen Arbeit in den Kiezen. Dieses bestehende sozialräumliche Versorgungsangebot werden wir konsequent – unter Überprüfung seiner Wirksamkeit – weiterentwickeln. Jede Region soll perspektivisch über ein Stadtteilzentrum verfügen. Vorhandene Einrichtungen können zu Stadtteilzentren weiterentwickelt werden. Eine wirksamere Abstimmung der landesweiten Programme, die vergleichbare Zielstellungen haben, ist notwendig.

Eine wesentliche Säule für das Gemeinwohl ist die ehrenamtliche Arbeit. Wir wollen die Anerkennungskultur ausbauen und Maßnahmen ergreifen, um soziales Engagement zu erleichtern und besser zu koordinieren. Dazu werden wir auch die Initiative des Bundes zum freiwilligen sozialen Engagement nutzen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die neuen Möglichkeiten für die Freiwilligenarbeit bekannter machen und dafür werben.

Sicherung von Frauen-Projekten

Die Koalition sichert das gute Netz an Einrichtungen zur Unterstützung, Beratung und Qualifizierung von Frauen und Mädchen, das ergänzt wird durch das flexible Programm der Infrastrukturstellen, ab. Die vielfältigen Angebote, die eine breit gefächerte Beratung zu den Themen Aus- und Weiterbildung, Berufstätigkeit, Gründung, IT, Gesundheit, Altersvorsorge, Soziales, Justiz, Kultur und Sport beinhalten, werden von den Koalitionspartnern als notwendig anerkannt und in gleicher Qualität fortgesetzt und bei Bedarf ausgebaut.

Wir wollen für von Gewalt betroffenen Frauen eine Unterhaltssicherung und eine schnelle Unterbringung in einem sicheren Haus gewährleisten. Die Finanzierung der Frauenhäuser werden wir sicherstellen. Das gute Angebot zur Unterstützung, Beratung und Unterbringung von Frauen mit Gewalterfahrung in Berlin wird weiter gefördert und gezielt auf noch bestehende Interventionslücken überprüft.

Effizienz der Strukturen und Steuerung der Transferausgaben

Der ehemalige LIGA-Vertrag, dessen Steuerungsaufgaben nunmehr an die Verwaltung zurückgegangen sind, wird bis 2013 hinsichtlich Effizienz, Effektivität und Nachvollziehbarkeit durch eine Facharbeitsgruppe überprüft.

Um die sozialen Entwicklungen in den Sozialräumen konkret beurteilen und daraus entsprechende Handlungserfordernisse ableiten zu können, streben wir an, die Sozialberichterstattung weiterzuentwickeln. Wir wollen die Sozialberichterstattung und das Sozialmonitoring bei der Sozialverwaltung zusammenführen.

Kosten der Unterkunft

Den Kosten der Unterkunft muss bei den Berliner Jobcentern die gleiche Aufmerksamkeit entgegengebracht werden wie den Leistungen des Bundes. Daher muss ein Steuerungsprozess auf den Weg gebracht werden, der sich in Zielen und deren Controlling, aber auch in Weisungen des kommunalen Trägers niederschlägt. Wir werden dazu eine entsprechende Rechtsverordnung für die Kosten der Unterkunft erlassen.

Durch eine qualifizierte Prüfung der bei den Jobcentern eingereichten Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen sowie der Mieterhöhungen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, Kosten zu begrenzen.

Gegenüber den Jobcentern wollen wir auf einen angemessenen Umgang mit Sanktionen dringen, auch weil sonst teure Maßnahmen der Wohnraumerhaltung und Wohnungslosenhilfe bei den bezirklichen Sozialämtern ausgelöst werden.

Wohnungslosenhilfe

Die Koalition wird das vorhandene Hilfesystem auf seine Wirksamkeit und Erfolgsorientierung überprüfen. Ziel ist nicht der dauerhafte Verbleib im Hilfesystem, sondern die gesellschaftliche Wiedereingliederung Wohnungsloser.

Die Koalition wird die Leitlinien für die Wohnungslosenspolitik fortschreiben, die Kältehilfe und das geschützte Marktsegment sichern. Darüber hinaus streben wir an, die Vernetzung der Wohnungslosenhilfe mit anderen Leistungsbereichen, wie z. B. der Suchthilfe und der Psychiatrie, voranzubringen.

Soziale Inklusion voranbringen

Ein zentraler Leitgedanke der Sozialpolitik der Koalition in der kommenden Legislaturperiode ist das Prinzip der Inklusion, wie es die UN-Konvention über die "Rechte von Menschen mit Behinderungen" beschreibt. Die die Koalition tragenden Fraktionen sehen dieses Prinzip als Präzisierung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 des Grundgesetzes.

Wir werden den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin weiterentwickeln und schrittweise realisieren.

Berlin verfügt über ein differenziertes, bundesweit vorbildliches Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderung mit einem sehr hohen Anteil ambulanter Angebote und Dienste. Diese Strukturen sind unter dem Aspekt der UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Gebärdensprache für gehörlose Menschen in den Angeboten des RBB endlich zur Anwendung kommt.

Pflege stärken

Wir werden Konzept, Anzahl und Ausgestaltung der Pflegestützpunkte weiter entwickeln. Zugleich sollen die vielfältigen Angebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen evaluiert werden.

Wir wollen die Pflegequalität in den Pflegeheimen und Wohngemeinschaften verbessern. Das Wohnteilhabegesetz wird deshalb unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Heimaufsicht evaluiert, Regelungslücken werden geschlossen, das Berichtswesen verbessert und die Nutzerbeteiligung gestärkt.

Gute Pflege braucht motivierte und gut ausgebildete Beschäftigte. Die Koalition setzt sich deshalb dafür ein, dass Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten eingehalten werden. Die Landesinitiative „Gute Arbeit in der Pflege“ wird daher fortgesetzt.

Auch müssen die Berufsbilder in der Pflege attraktiver werden und es muss mehr dafür getan werden, auf diesen Beruf aufmerksam zu machen sowie ihn aufzuwerten. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass eine gemeinsame Kampagne für Pflegeberufe mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern gestartet wird.

Die Ausbildungskapazitäten bei Krankenhäusern, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sind auszubauen und der Pflegebereich soll mehr Plätze für Schulpraktika anbieten.

Auch muss das Potenzial an Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund besser genutzt werden. Dazu gehört auch die Durchlässigkeit der Fachkräfteausbildung bis hin zum Studium. Wir werden prüfen, ob dafür eine generalisierte Ausbildung von Alten- und Krankenpflegenden zukünftig erforderlich ist. Wichtig ist, dass die Berufe im breiten Feld der Pflege mehr Anerkennung erhalten und die Arbeit angemessen entlohnt wird.

Berlin will die Umschulung in der Pflegeausbildung und den Ausbau der Nachqualifizierung in der Altenpflege für formal gering Qualifizierte, die bereits in der Branche arbeiten, weiter vorantreiben. Die Koalition behält die Regelung, wonach die Verantwortung für Finanzierung des nicht-schulischen Teils des 3. Umschulungsjahres in der Pflege bei den Einrichtungen liegt, bei.

Die Koalitionspartner streben an, mit den Akteuren im Pflegebereich eine Aktion „demenzfreundliche Kommune“ durchzuführen und die Transparenzoffensive hinsichtlich der Pflegeangebote fortzusetzen.

Berlin braucht vermehrt Pflegeangebote mit Schwerpunkten für die Bedarfslagen pflegebedürftiger Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen und verschiedener sexueller Identität. Die Koalitionsfraktionen unterstützen das „Kompetenz Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“.

Die Koalition wird das Landeshospiz- und Palliativkonzept mit den Schwerpunkten der ganzheitlichen und interkulturellen Hospizarbeit weiterentwickeln.

Integration und kulturelle Vielfalt in Berlin

Berlin ist bunt. Berlin ist eine Einwanderungsstadt. Die Vielfalt von Lebensstilen und Kulturen prägt Berlin und macht die Attraktivität Berlins als einer toleranten Weltstadt aus. Seit Jahrhunderten kommen Menschen aus dem In- und Ausland nach Berlin, weil sie hier neue Lebensperspektiven für sich suchen und finden. Ein Viertel der Berliner Bevölkerung hat eine Migrationsbiografie. Diese Menschen prägen und bereichern unsere Stadt. Leitbild unserer Politik ist die Weiterentwicklung Berlins zur europäischen Integrationsmetropole. Integrationspolitik ist für uns eine wichtige Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche umfasst.

Der Weg im Umgang mit Zuwanderung hin zu einer Kultur der Anerkennung wird fortgesetzt. Die Lebensleistung zugewanderter Menschen muss anerkannt werden. Wir treten ein für die Achtung des kulturellen Selbstbestimmungsrechtes. Individuelle Lebensstile finden ihre Grundlage in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Unser Ziel ist eine soziale und wirtschaftliche Integration und Partizipation aller Bevölkerungsgruppen in Berlin. Wir bekennen uns zum Pluralismus und in unserer pluralistischen Gesellschaft ist das Grundgesetz die Basis des Zusammenlebens. Die Muslime gehören deshalb zu Berlin wie Christen, Juden und Angehörige anderer Religionen oder Weltanschauungen.

Die Koalition wird die vielfachen Beispiele gelungener Integration in unserer Stadt mehr hervorheben sowie die menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale würdigen, die Berlin durch seine Zuwanderer hinzugewinnt. Wir werden eine Willkommenskultur etablieren, die den Zuwanderern zeigt, dass sie in Berlin erwünscht und gewollt sind.

Wir verschließen die Augen aber auch nicht vor Problemen. Immer noch haben zu viele Menschen auch mit Migrationshintergrund keinen Schulabschluss oder keine abgeschlossene Berufsausbildung. Auch Sprachdefizite sind in manchen sozialen Gruppen ebenso wie ein höheres

Armutsrisiko nach wie vor gegeben. Diese Probleme werden wir nachhaltig angehen und mit einer modernen Integrationspolitik beantworten.

Wir erwarten von allen hier lebenden Menschen die Akzeptanz unserer gemeinsamen Werte als Basis für unser Zusammenleben und der Integration. Verleumdungen oder Diskriminierungen unter dem Deckmantel der Religion treten wir entschieden entgegen. Ehrenmorde, Zwangsheirat oder Homophobie werden wir mit allen Mitteln des Rechtsstaats konsequent bekämpfen.

Die Koalition setzt sich dafür ein, im Bereich der Integration rechtzeitig Zugang zu den Familien zu finden, um früh Hilfen anbieten zu können, die Nachteile ausgleichen, Chancen vergrößern und gesellschaftliche Partizipation erleichtern. Das beginnt mit dem Erlernen der deutschen Sprache in der Kita, geht weiter mit dem regelmäßigen Schulbesuch und dem Erwerb eines Berufsabschlusses bis hin zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bildung ist dabei der Schlüssel zum Erfolg, der nicht nur von den staatlichen Förderungen abhängt. Die aktive Mitwirkung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wollen wir fördern. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Vielfalt der Integrationsprojekte erhalten

Die Arbeit des Integrationsbeauftragten zur Integration wird fortgesetzt und die finanziellen Mittel dafür werden nicht gekürzt. Die Zuwendungsmittel für die Projektarbeit werden auf der Basis des ersten vorhandenen Evaluationsberichtes neu geordnet. So sollen ab 01. Januar 2013 nur solche Projekte eine Zuwendung erhalten, die bis dahin eine positive Evaluation durchlaufen haben und deren Arbeit als fachlich, sachlich und der Integration dienlich bewertet worden ist.

Interkulturelle Öffnung der Bildungslandschaft

Kindern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund muss der Zugang zu Berliner Schulen und zur Berliner Bildungslandschaft erleichtert werden. Dazu wollen wir die interkulturelle Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer stärken. Dafür sind zum einen Fort- und Weiterbildungen wesentliche Instrumente.

Zum anderen wollen wir dafür sorgen, dass bei gleicher Eignung mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund in den Berliner Schulen arbeiten. Bereits in den Oberschulen wollen wir bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund für den Lehrerberuf werben.

Die Koalition setzt sich dafür ein, die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen, das Recht auf Bildung auch Kindern ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu gewährleisten und ihnen einen Zugang zu staatlichen Schulen zu ermöglichen. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wollen wir diesem Personenkreis auch Zugang zu einer beruflichen Ausbildung eröffnen.

Wir wollen Angebote der Sprachförderung für Eltern ausweiten. Die Elternkurse wollen wir stärken.

Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Arbeitslosigkeit gefährdet wie kein anderer Missstand die Eingliederung in die Gesellschaft. Die Koalition will die Anstrengungen verstärken, allen jugendlichen Migrantinnen und Migranten gleichberechtigte Chancen am Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu verschaffen. Ihnen fehlen oft geeignete Netzwerke. Die bundesweiten und die berlinspezifischen Programme sind zu erhalten. Vorhandene Netzwerke ehrenamtlicher Berufslotsen und Mentorinnen und Mentoren sollen ergänzend berlinweit ausgebaut werden. Die Bezirke sollen Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund unter Beteiligung von Schulen, Unternehmen, Verbänden, Migrantenselbsthilfeorganisationen und Kammern Zugang zu ehrenamtlichen Berufslotsen verschaffen, damit ihnen die Aufnahme von Ausbildung und Arbeit erleichtert wird.

Es ist darauf hinzuwirken, dass Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen in der stetig und stark bedeutsamer werdenden Unternehmerschaft mit Migrationshintergrund in Berlin erfolgen. Die Gründungsdynamik unter Zuwanderern nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Dabei finden sich Gründungen und Firmenerweiterungen sowohl in traditionellen Unternehmensbereichen als auch zunehmend im Hightech und im Dienstleistungsbereich. Diese Unternehmensgründungen von Zuwanderern führen zu mehr Arbeitsplätzen.

Dieses Potenzial und die daraus resultierenden Möglichkeiten, insbesondere auch für den Arbeitsmarkt, gilt es dauerhaft zu sichern und weiter auszubauen. Neben den bereits vorhandenen Angeboten gilt das insbesondere für die praktische, auch kulturelle Unterschiede berücksichtigende Beratung und für die auf diesen Wirtschaftszweig bezogene konkrete Vernetzung zwischen den bezirklichen Wirtschaftsförderungen und der Wirtschaftsförderung der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie, hier insbesondere Berlin Partner, aber auch für Wirtschaftsverbände und Kammern. Dabei sind gründungswillige Zuwanderer nicht nur in der Anfangsphase, sondern ggf. auch darüber hinaus zu unterstützen.

Arbeit

Die Koalition wird die brachliegenden Potenziale qualifizierter Zuwanderer nutzen und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen. Zudem tritt die Koalition für die Umsetzung von Verbesserungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse ein. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse muss die zuständige Senatsverwaltung schnellstmöglich die erforderlichen landesrechtlichen Vorschriften zur Beschlussfassung vorlegen.

Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus werden leichter Opfer von Arbeitsausbeutung in ihrer extremen Form. Die Koalition wird Lohn- und Sozialdumping in diesen Fällen entgegenwirken.

Angebote wie Stadtteilmütter, Integrationslotsen oder Gemeindedolmetscher werden dauerhaft fortgeführt.

Religionsunterricht/ Lehrstuhl für islamische Theologie

Die Vielfalt der Religionen in dieser Stadt spiegelt sich auch in dem Bedürfnis von Teilen der Bevölkerung nach Religionsunterricht an den Berliner Schulen wider. Die Vermittlung von Kenntnissen über Religionen darf nicht losgelöst von den sich aus dem Grundgesetz ergebenden Werten erfolgen. Daher tritt die Koalition für die Schaffung eines Lehrstuhls für islamische Theologie zur Ausbildung muslimischer Religionslehrerinnen und -lehrer an einer Berliner Universität ein.

Vielfalt in der Kultur

Die Berliner Kultureinrichtungen werden aufgefordert und ermutigt, kulturelle Vielfalt zu einem Schwerpunkt ihrer programmatischen Arbeit, ihrer Publikumsentwicklung und ihrer Personalpolitik zu machen.

Stabile Kieze

Ziel der Koalitionspolitik ist eine ausgewogene soziale Mischung in den Kiezen.

Staatliche Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen sind Orte der Integration. Aber auch das gemeinsame bürgerschaftliche Engagement in den Bereichen Sport, Bildung, Politik, bei Feuerwehr und Hilfsdiensten trägt dazu bei.

Der Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund muss verbessert werden. Damit Integration von Anfang an gelingen kann, muss die Arbeit der Stadtteilmütter gesichert und weiter entwickelt, nach diesem Vorbild auch Stadtteilveräter gefördert, ein System von Familien- und Integrationslotsen aufgebaut und niedrigschwellige Hilfen angeboten werden.

Die Koalition wird zusammen mit den Bezirken Angebote für Roma koordinieren und Wege zur Einbeziehung von Roma finden.

Integrationsstrukturen

Die bezirklichen Integrationsbeauftragten sind in alle integrationspolitisch relevanten Prozesse und Entscheidungen des Bezirksamtes einzubeziehen und mit entsprechenden Kompetenzen und Befugnissen auszustatten.

In Verantwortung der Integrationsbeauftragten der Bezirke sind als Anlauf- und Informationsstellen für Neuzuwanderer „Begrüßungsbüros“ einzurichten, die über alle Fragen des Zurechtfindens und Eingliederns beraten und Hilfestellung leisten.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung der Ausländerbehörde wird der Dienstleistungsgedanke stärker verankert.

Auf der Grundlage der vorhandenen Berichterstattung des Landes Berlin und des Bundesintegrationsberichts wird Berlin einen jährlichen Fortschrittsbericht zum Stand der Integrationsarbeit herausgeben.

Erleichterung der Einbürgerung und Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Die Koalition wird, um Einbürgerungen zu erleichtern, für Einbürgerungen werben, bestehende administrative Hindernisse beseitigen und dafür Sorge tragen, dass würdige Einbürgerungsfeiern abgehalten werden.

Die Koalition ist sich einig, die Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes“ (BR-Drucksache 538/ 11) weiterhin zu unterstützen.

Aufenthaltsrecht und Flüchtlingspolitik

Die Arbeit der Härtefallkommission wird fortgesetzt. Die Koalitionsparteien werden die Härtefallkommission im Hinblick auf ihre Arbeit und Struktur überprüfen, insbesondere ob ein Vertreter der Bezirke Mitglied sein sollte.

Wir setzen uns dafür ein, dass Ausländerinnen und Ausländer mit Kettenduldungen, die nicht abgeschoben werden können, die nicht vorbestraft sind, die die deutsche Sprache hinreichend beherrschen und bei denen gewährleistet ist, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten.

Wir werden uns im Bereich der Abschiebungen gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass Drittstaaten verpflichtet werden, ihre Verantwortung gegenüber ihren Staatsangehörigen oder aus ihren Staaten stammenden Personen zu übernehmen.

Eine nachhaltige und humanitäre Flüchtlingspolitik muss besser auf besonders verletzte Gruppen wie Minderjährige und ältere Menschen abgestimmt werden.

Wir werden auf Bundesebene darauf hinwirken, dass Deutschland sich an einem EU-weiten Programm zum Resettlement ohne feste Quoten von durch die UN anerkannten Flüchtlingen beteiligt. Berlin wird sich auch künftig an Initiativen zugunsten besonders gefährdeter Flüchtlingsgruppen wie Christen aus dem Irak und koptischen Christen sowie Verfolgten der iranischen Demokratiebewegung beteiligen.

Bezüglich der Abschiebeeinrichtung in Köpenick werden wir prüfen, ob zu einer Reduzierung der Kosten eine gemeinsame Einrichtung mit Brandenburg und dem Bund geschaffen werden kann.

Die bisherige Zusammenarbeit mit Brandenburg bei der rechtlichen Ausgestaltung der Residenzpflicht für mehr Bewegungsfreiheit über die Ländergrenzen wird fortgesetzt. Dabei ist der Missbrauch durch Straftäter auszuschließen.

Für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus wollen wir ein an der bayerischen Praxis („Münchener Modell“) orientiertes Beratungsangebot prüfen. Den vielfach als Alternative geforderten anonymen Krankenschein lehnen wir ab. Das Projekt „Malteser Migrantenmedizin“ wird von der Koalition weiter unterstützt.

Berlin wird sich zudem auf Bundes- und EU-Ebene für die Schaffung eines Gesundheits- und Sozialfonds einsetzen, um die sich aus der Freizügigkeitsregelung der Europäischen Union ergebenden Kostenbelastungen für die notwendige Krankenbehandlung nicht versicherter EU-Bürger abzufedern.

Wir werden evaluieren, ob sich die neue gesetzliche Zuständigkeitsregelung und die Verwaltungspraxis bei der Verhinderung von Scheinvaterschaften in Berlin bewähren.

Vielfalt der Lebensweisen unterstützen und vor Diskriminierung schützen

Es ist ein Ziel der Koalition, den Schutz jeder und jedes Einzelnen vor Benachteiligung zu verbessern und dem Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zur tatsächlichen Durchsetzung zu verhelfen. Wir werden eine gesetzliche Regelung herbeiführen, die von Diskriminierung betroffene Menschen wirksamer unterstützt, eine niedrigschwellige und alle Merkmale umfassende Beratungsinfrastruktur gewährleistet und die die Verwaltung nicht nur in ihrer Rolle als Arbeitgeberin, sondern auch als öffentliche Dienstleisterin in die Pflicht nimmt.

Diskriminierungsschutz und Diversity-Mainstreaming müssen als Querschnittsaufgaben verstanden werden. Wir werden daher die Kompetenzen der Landesantidiskriminierungsstelle und die Öffentlichkeitsarbeit weiter intensivieren. Wir wollen bisherige Modellprojekte zu anonymisierten Bewerbungen auswerten und ggf. fortentwickeln.

Ziel der Koalition ist es, die Akzeptanz sexueller Vielfalt in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen weiterzuentwickeln und zu befördern. Wir werden konsequent die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bi- und Intersexuellen und transsexuellen Menschen vorantreiben und jegliche Form von Homo- und Transphobie aktiv bekämpfen. Dabei sind Selbsthilfestrukturen abzusichern.

Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ und das „Bündnis gegen Homophobie“ werden fortgeführt und weiterentwickelt. Einrichtungen, Projekte und Angebote in den Bereichen Aufklärung, Beratung und Opferhilfe werden ausgebaut. Es bedarf einer weitergehenden Sensibilisierung bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden bei homophoben Straftaten. Opfer vorurteilsmotivierter Straftaten sollen unterstützt und zu Anzeigen ermutigt werden.

Die Gründung des Magnus-Hirschfeld-Instituts des Bundes in Berlin wird aktiv von der Koalition begleitet.

Die Koalition setzt sich für die Interessen der nach 1945 nach § 175 und 175a StGB sowie § 151 DDR-StGB verurteilten Homosexuellen ein.

Kapitel 6

Sicheres Berlin: Bürgernahe Polizei. Intakter Rechtsstaat.

Die Berlinerinnen und Berliner haben ebenso wie Gäste aus aller Welt das berechtigte Bedürfnis, sicher in unserer Stadt zu leben. Ein sicheres Berlin ist zugleich Voraussetzung für den Verbleib und die Ansiedlung von Unternehmen. Es ist der Anspruch dieser Koalition, Sicherheit für alle zu gewährleisten und zugleich die Freiheits- und Bürgerrechte vor unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen zu bewahren. Wir sind uns darin einig, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört, den Opfern von Straftaten die größtmögliche Unterstützung zu gewähren. Gemeinsam mit der Bundesregierung soll evaluiert werden, ob die Lastenteilung zwischen Bund und Land noch der Entwicklung der letzten Jahre entspricht.

Gleichzeitig stellt sich die Koalition gegen die Feinde der Freiheit. Berlin bleibt eine weltoffene Metropole. In dieser Stadt ist kein Platz für Intoleranz von Rechtsextremisten oder Linksextremisten, für Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Fremdenfeindlichkeit, islamistischen Extremismus oder Muslimfeindlichkeit. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima schaffen, in welchem jede Form politischer Gewalt und deren Propagierung geächtet wird. Individuelle Freiheit und Respekt vor dem anderen sind untrennbar miteinander verknüpft.

Ein gut funktionierendes Rechtswesen ist Voraussetzung des sozialen Rechtsstaats. Rechtsstaatlichkeit bedeutet auch, nicht unzumutbar lange auf eine Entscheidung warten zu müssen. Die Gewährleistung zügiger Entscheidungen von hoher Qualität ist zugleich ein wesentlicher Standortfaktor für die Wirtschaft. Wir wollen die Leistungsfähigkeit der Justiz sicherstellen und stärken.

- Wir setzen auf eine verbesserte Polizeipräsenz und werden die Zahl der Polizeivollzugsbeamten um 250 erhöhen.
- Wir machen uns für ein Verbot der NPD stark und treten entschieden links- und rechtsextremistischen Tendenzen entgegen.
- Bei der Jugendkriminalität setzen wir auf Prävention und ein schnelles und vernetztes Eingreifen der Behörden im Sinne des Schwellen- und des Intensivtäterkonzepts und des beschleunigten Jugendstrafverfahrens (Neuköllner Modell).
- Die neue Justizvollzugsanstalt in Heidering soll Ende 2012 in Betrieb genommen und angemessen ausgestattet werden.

Innere Sicherheit

Prävention

Wir setzen uns dafür ein, dass das in den letzten Jahren entstandene Netz von Präventionsansätzen in Polizei, Justiz, Bezirksämtern, Schulen, Vereinen und Nachbarschaftsinitiativen ausgebaut wird. Unter Koordinierung und fachlicher Unterstützung der Landeskommision gegen Gewalt sollen in allen Bezirken Präventionsräte entstehen, um örtliche Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Moderne und bürgernahe Polizei

Die Berliner Polizei hat sich zu einer modernen Großstadtpolizei entwickelt. Bei der Bewältigung tausender Einsätze im Jahr, der reibungslosen Abwicklung von Großereignissen und Staatsbesuchen, dem Schutz der Auslandsvertretungen und in der täglichen Polizeiarbeit arbeitet sie effektiv und bürgernah. Diesen Weg wird die Berliner Polizei fortsetzen.

Um vorbeugend, aber auch strafverfolgend erfolgreich zu sein, werden wir für eine angemessene und moderne Polizeiausstattung sorgen. Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ist durch ein Landeslagebild zu erfassen. Den im Dienst verletzten oder geschädigten Beamtinnen und Beamten ist durch die Behörde eine Hilfestellung zur Durchsetzung ihrer Schadensersatzansprüche und psychologische Betreuung zu geben. Die Zahl der Vollzugsbeamten werden wir um 250 auf 16.410 erhöhen, um die Einsatzhundertschaften zu stärken.

Damit tragen wir vor allem dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis im öffentlichen Personennahverkehr Rechnung und begleiten den verstärkten Personaleinsatz der BVG durch erhöhte Polizeipräsenz. Die Speicherfrist der in Bussen, Bahnen und Bahnhöfen der Berliner Verkehrsbetriebe erhobenen Videodaten erhöhen wir von 24 auf 48 Stunden und sorgen damit für einheitliche Speicherfristen im gesamten öffentlichen Nahverkehr Berlins. Gegenüber der Deutschen Bahn werden wir uns dafür einsetzen, dass die Videoüberwachung auf den Anlagen der S-Bahn ausgebaut wird. Staatlichen Uniformträgern ist die kostenlose Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu ermöglichen. Das bestehende Alkoholverbot in Beförderungsmitteln der BVG ist durchzusetzen.

Polizistinnen und Polizisten müssen auf den Straßen und Plätzen Berlins – auch als Fußstreifen in festgelegten Kontaktbereichen – deutlich sichtbarer werden. Zu diesem Zweck, aber auch um sicherzustellen, dass die verfügbaren Kräfte optimal eingesetzt werden, evaluieren wir sowohl die Konzepte der Einsatzhundertschaften als auch das Berliner Modell.

Wir setzen auf eine verbesserte Polizeipräsenz. Wir werden aber auch eine gesetzliche Grundlage schaffen, um Videoaufnahmen in Form von Übersichtsaufnahmen bei Versammlungen zu ermöglichen. Eine flächendeckende Videoüberwachung von Straßen und Plätzen wie in einigen anderen europäischen Großstädten lehnen wir ab.

Das Tragen von Namensschildern ist ein Beitrag, der die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten bürgernäher machen kann. Um den von den Polizistinnen und Polizisten geäußerten Sicherheitsbedenken Rechnung zu tragen, sollen sie die Möglichkeit haben, an ihrer Uniform oder ihrem Einsatzanzug statt des Namens eine rotierende Ziffer zu tragen. Als weitere Schutzmaßnahme für die Polizistinnen und Polizisten werden wir – auf Antrag – die Melderegisterauskunft beschränken oder sperren.

Mit der differenzierten Einsatzstrategie der ausgestreckten Hand ist es der Berliner Polizei gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gelungen, die Gewalttriale rund um den 1. Mai einzudämmen. Diese Strategie werden wir beibehalten und bei Bedarf fortentwickeln, ohne darauf zu verzichten, konsequent gegen Straftaten vorzugehen. Um potentielle Gewalttäter besser von Versammlungen abhalten zu können, weiten wir den unter Richtervorbehalt stehenden Unterbindungsgewahrsam auf bis zu vier Tage aus.

Zur grundsätzlichen Aufstellung und Akzeptanz der Polizei in einer sich vielfältig entwickelnden Stadt gehört, dass wir die Anstrengungen verstärken müssen, Migrantinnen und Migranten den Weg in den aktiven Polizeidienst zu ermöglichen, sofern sie die erforderlichen Qualifikationen erfüllen. Dabei sind die Grundsätze einer Einstellung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu berücksichtigen. Die interkulturelle Schulung der Polizei ist wesentlicher Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms.

Polizeiarbeit ist originär staatliche Aufgabe. In der Polizeipräventionsarbeit kann auch mit ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern zusammengearbeitet werden. Dies kann auch eine Begleitung der Polizei mit einschließen.

Polizeiliche Eingriffsbefugnisse

Wir werden die nötige Balance zwischen erforderlichen Eingriffen des Staates und dem Schutz der Freiheitsrechte wahren. Wir lehnen eine Vermischung von Befugnissen der Polizei und des Verfassungsschutzes ab.

Bei Auslandseinsätzen der Berliner Polizei wollen wir eine sichere Rechtsgrundlage für deren Amtshandlungen schaffen. Innerhalb der Europäischen Union beruhen diese auf dem Abkommen von Prüm. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz der Polizei anderer EU-Länder in Berlin zu regeln. Auch die Rechtsgrundlagen für Auslandseinsätze im Rahmen von UN-Hilfsmissionen oder aufgrund anderer völkerrechtlicher Verträge bedürfen einer Regelung.

Zur rechtssicheren Durchführung des jetzt schon praktizierten Kfz-Kennzeichenscanning werden wir die Übernahme der Regelungen aus dem Brandenburger Polizeigesetz, die vom Bundesverfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt wurden, prüfen mit der Maßgabe, dass nicht benötigte Daten sofort automatisch gelöscht werden.

Die Polizei muss wieder stärker in der Fläche wahrgenommen werden. Um dies ohne zusätzliche Kosten zu erreichen, wollen wir besonders in Problemkiezen sowie Stadtteil- und Quartiersmanagementgebieten verstärkt mobile Polizeiberatung anbieten, etwa über temporär stationierte Polizeifahrzeuge oder Sprechstunden der Präventionsbeauftragten vor Ort.

Berlin steht als deutsche Metropole besonders im Blickfeld der organisierten Kriminalität. Dieser Herausforderung muss die Polizei entschlossen begegnen. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, inwiefern besondere Ermittlungsgruppen, -kommissionen o. Ä. notwendig sind. Wir setzen uns auch für ein Verbot krimineller Rockerbanden ein.

Berlin wird keine landesgesetzliche Befugnis für Onlinedurchsuchungen schaffen.

Ordnungsämter

Die Einführung der Ordnungsämter war ein wichtiger Beitrag für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sauberkeit unserer Stadt. Gleichwohl gibt es noch einiges zu verbessern. Die Ordnungsämter müssen gestärkt werden, damit sie in der Lage sind, bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs noch stärker auch die Einhaltung anderer Normen zu überwachen, z. B. die Überwachung der Schneebeseitigungspflicht. Die beim Senator für Inneres mit den Bezirken bestehende Arbeitsgruppe wird dies sicherstellen. Der Gedanke der Bürger- und Ordnungspartnerschaften wird ausgebaut. Die Ausstattung der für die Überwachung des öffentlichen Raumes zuständigen bezirklichen Ordnungsämter werden wir überprüfen.

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Wir streben an, die Einhaltung der vereinbarten Eintreffzeiten zu verbessern, ggf. unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen. Wir werden das Feuerwehrgesetz novellieren und dabei insbesondere die Zugangsvoraussetzungen zur Freiwilligen Feuerwehr ändern, indem wir die Voraussetzungen für die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit an die demografische Entwicklung anpassen und die Altersgrenzen modifizieren. Wir wollen Anreize für Menschen mit Migrationshintergrund schaffen, sich verstärkt bei der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren. Darüber hinaus wollen wir Feuerwehr und Hilfsorganisationen für den Katastrophenschutz mit zusätzlichen Fahrzeugen ausstatten.

Das Katastrophenschutzgesetz wollen wir mit dem Ziel überprüfen, eine effektive Antwort auf eine Katastrophensituation sicherzustellen, indem wir eine echte Einsatzleitung bei der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung schaffen, die über die bislang nur koordinierende Funktion hinausgeht.

Wir werden ferner die Infrastrukturbetriebe Berlins verpflichten, für den Katastrophenfall eine eigene Stromversorgung sicherzustellen.

Extremismus bekämpfen

Berlin bleibt eine weltoffene Metropole. Unterschiedliche Kulturen und Lebensentwürfe haben hier ihren Raum. In dieser Stadt ist kein Platz für Intoleranz von Rechtsextremisten oder Linksextremisten, für Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Fremdenfeindlichkeit, islamistischem Extremismus oder Muslimfeindlichkeit.

Wir stellen uns geschlossen gegen jede Art von Rechtsextremismus. Wir setzen das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fort und wollen damit lokale Initiativen gegen Rechtsextremismus unterstützen. Die Koalitionsparteien werden sich für ein rechts-sicheres Verbot der verfassungsfeindlichen NPD einsetzen.

Ebenso entschieden treten wir linksextremistischen Tendenzen entgegen, die intolerante oder verfassungsfeindliche Vorstellungen von einer Umgestaltung oder Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit Aufrufen zur Gewalt oder Ausübung von Gewalt gegen Sachen oder Personen propagieren. Hierzu müssen verstärkt Aufklärungs- und Bildungsangebote für die Berliner Schulen entwickelt werden. Aufbauend auf der vor zwei Jahren vom Verfassungsschutz des Landes Berlin veranstalteten Konferenz über linksextremistische Gewalt wollen wir von Wissenschaftlern begleitete Foren veranstalten, um die Ursachen linksextremistischer Gewalt besser erkennen und Bekämpfungsstrategien sowie ggf. ein Programm gegen Linksextremismus entwickeln zu können.

Eine tolerante, offene Demokratie muss aber auch mit fundamentaler Kritik leben, solange sich diese in einem rechtsstaatlichen Rahmen artikuliert. Hier setzen wir auf konstruktiven Dialog und wollen die Gegner durch bessere Argumente überzeugen. Deshalb organisieren wir den gesellschaftlichen Dialog auch mit Gruppierungen, die kritisch zu unserem Staat stehen. Gruppierungen, die nach ihrer Satzung verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder sich verfassungsfeindlich betätigen, können keine staatliche Förderung erhalten.

Verfassungsschutz

Den Umfang der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit mit Broschüren und öffentlichen Veranstaltungen wollen wir beibehalten. Die Befugnis des Verfassungsschutzes, die Öffentlichkeit bei Vorliegen hinreichend gewichtiger Anhaltspunkte auch über Verdachtsfälle verfassungsfeindlicher Bestrebungen zu informieren, wollen wir gesetzlich klarstellen. Der Verfassungsschutz muss in gleicher Qualität gegenüber allen extremistischen Bestrebungen aufgestellt sein. Die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei von den Veranstaltern verlangten Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen von Großveranstaltungen wollen wir gesetzlich regeln.

Bürgergesellschaft und Grundrechte

Demokratische Teilhabe

Die Koalitionsparteien haben unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Wahlalter zur Abgeordnetenhauswahl abgesenkt werden soll. Wir werden uns bei Abstimmungen in dieser Frage einheitlich verhalten. Eine Änderung des Wahlalters wird nur einvernehmlich vorgenommen werden.

Nach den Erfahrungen der Abgeordnetenhauswahl 2011 wollen wir Landeswahlgesetz und Landeswahlordnung so ändern, dass u. a. das Wahlverfahren in allen Bezirken einheitlich organisiert und bei sehr knappen Ergebnissen eine öffentliche Nachzählung sichergestellt wird.

Die letzten gesetzgeberischen Anpassungen der Verfassung, des Abstimmungsgesetzes und des Bezirksverwaltungsgesetzes zu Bürgerbegehren und Volksbegehren haben sich so bewährt. Wir wollen daher in dieser Legislatur diesbezüglich keine weiteren Änderungen vornehmen.

Bürgerfreundliches und effektives Meldewesen

Wir werden das Meldewesen bürgerfreundlicher und im Rahmen des Datenschutzgesetzes umgestalten, indem wir die Möglichkeiten ausbauen, Daten online zu übermitteln und Melderegisterauskünfte online abzurufen. Adresshandel schließen wir aus. Wir werden uns ferner in Auswertung der Erfahrungen mit frühen Vereinfachungen im Meldewesen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass wieder eine unbürokratische Form der Mitwirkung des Vermieters vorgesehen wird, sodass Scheinmeldungen oder Vielfachmeldungen erschwert werden. Wir werden uns ebenfalls dafür einsetzen, dass gewerbliche Scheinmeldungen mit einem angemessenen Bußgeld belegt werden.

Datenschutz und Informationsfreiheit

Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz ist bundesweit vorbildlich. Trotzdem werden wir es kontinuierlich weiterentwickeln. Öffentliche Daten wie zum Beispiel Grunddaten machen wir so weit wie möglich transparent und richten Schnittstellen zur Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger ein.

Im Bundesrat werden wir uns für eine Überarbeitung des Bundesdatenschutzgesetzes einsetzen. Unternehmen sollen beim Umgang mit Daten klaren Regelungen unterliegen, die die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger respektieren. Wenn Firmen über einen längeren Zeitraum persönliche Daten sammeln, sollen diese den Betroffenen im Rahmen eines Datenbriefs jährlich einmal mitgeteilt werden. Daten müssen nach einer Ablauffrist automatisch gelöscht werden. Wir werden uns zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz einsetzen. Videoüberwachung und Rasterfahndungen in Unternehmen zur verdachtsunabhängigen Kontrolle von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unzulässig. Wir unterstützen die baldige Abschaffung des elektronischen Entgeltnachweisverfahrens (ELENA).

Im Berliner Datenschutzgesetz wollen wir eine Informationspflicht der Berliner Behörden gegenüber den Betroffenen von Datenschutzpannen einführen.

Justiz und Rechtspolitik

Schnelle und vernetzte Bekämpfung der Jugendkriminalität

Im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz ist die Berliner Justiz in ein effizientes System der Prävention und Intervention eingebunden. Die bisher erfolgreichen Konzepte werden wir fortsetzen. Das betrifft insbesondere das Schwellen- und das Intensivtäterkonzept zur durchgreifenden Reaktion auf Mehrfachtäter, das Neuköllner Modell zur Verkürzung der Verfahrensdauer im Jugendstrafverfahren und die enge Zusammenarbeit der Berliner Justiz mit Polizei und Jugend- und Sozialbehörden, Schulen und freien Trägern zur Prävention von Straftaten.

Wir werden für Kinder, die sich delinquent verhalten, Plätze für eine verbindliche Unterbringung bereitstellen, um die notwendigen pädagogischen Interventionen vorzubereiten und ggf. die schnelle Altersfeststellung sicherzustellen. Die Kapazitäten im Jugendarrest werden wir durch eine modernisierende Erweiterung der Jugendarrestanstalt Berlin von derzeit 33 Plätzen auf 60 Plätze erweitern. Wir werden prüfen, ob das Kindergeld für in Obhut oder in Jugendhaft befindliche Kinder oder Jugendliche den jeweiligen Einrichtungen zur Entwicklung von zielgerichteten Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt werden kann.

Konsequent gegen Wirtschaftskriminalität und Kriminalität im Internet

Wesentliche Bedeutung hat für uns die Bekämpfung der Wirtschafts- und Internetkriminalität. Wir werden in der justizpolitischen Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund darauf dringen, diesen Bereichen der Kriminalität mit dem gebotenen Augenmaß gesetzgeberisch zu begegnen. Insbesondere wollen wir das öffentliche und private Vermögen stärker vor unverantwortlichen Risikogeschäften schützen. Wir werden die Kriminalität, die über das Internet begangen wird, intensiver verfolgen.

Humaner und zeitgemäßer Strafvollzug - Landesstrafvollzugsgesetz für Berlin

Der Strafvollzug soll die erneute Straffälligkeit von Strafgefangenen verhindern und dadurch die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Wir werden den Strafvollzug daher sachlich und personell so ausstatten, dass er auch die erfolgreiche Resozialisierung eines möglichst hohen Teils der Strafgefangenen gewährleisten kann. Dazu gehört auch, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die in der Ausbildung Befindlichen zu übernehmen.

Wir werden den Strafvollzug in Berlin durch ein Landesstrafvollzugsgesetz auf der Grundlage des länderübergreifend erarbeiteten Musterentwurfs regeln.

Ein wesentlicher Baustein des modernen und humanen Strafvollzugs ist die Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Heidering mit 648 Haftplätzen für den geschlossenen Männervollzug zu Ende 2012. Zur Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben stellen wir eine sachgerechte Personalausstattung sicher. So ist bereits ein Kernteam tätig, das wir bis zur Inbetriebnahme der Anstalt mit dem stetigen Anwachsen der Aufgaben aufstocken werden. Dabei werden wir insbesondere bei der Qualifizierung und Beschäftigung der Gefangenen, bei deren Versorgung und bei anderen nichtthoheitlichen Aufgabenstellungen und nicht sicherheitsrelevanten Bereichen des Justizvollzuges den Fachverstand Dritter einbeziehen.

Wir werden prüfen, ob in Anbetracht der zurückgegangenen Strafgefangenenzahlen die geplante Verlegung des Drogenfachbereichs der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin vom Standort Friedrich-Olbricht-Damm an den Standort Lichtenrade durchgeführt werden muss oder ob es haushalterisch vorzugswürdigere Alternativen gibt. Insbesondere soll geprüft werden, ob eine Sanierung der Liegenschaften der JSA Berlin und ein Verbleib des Drogenfachbereiches am Standort Friedrich-Olbricht-Damm sowie eine Eingliederung des Untersuchungshaftbereiches in die JSA Berlin kostengünstiger zu realisieren wäre. Dabei sind neben den Umbaukosten auch diejenigen Kosten für Fahrzeuge und Personal zu berücksichtigen, die nach einem Umzug der Drogenfachabteilung voraussichtlich durch Transporte zwischen dem Bereich in Lichtenrade und der Hauptanstalt am Friedrich-Olbricht-Damm entstehen.

Ferner soll geprüft werden, ob die bei einer Eingliederung des Untersuchungshaftbereiches in die JSA Berlin freiwerdenden Räume des derzeitigen Untersuchungshaftbereiches in Lichtenrade für die notwendige Erweiterung der Plätze in der Jugendarrestanstalt genutzt werden können, um so einen Umbau des Gebäudes der Jugendarrestanstalt in der Lützowstraße zu vermeiden und eventuelle Einsparungen zur Verbesserung der Haftbedingungen in der JSA Berlin zu nutzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzuges leisten unter oftmals schwierigen Bedingungen eine hervorragende Arbeit. Gemeinsam mit ihnen wollen wir flexible Arbeitszeitmodelle, Personalentwicklungskonzepte, Fortbildungsangebote und das Gesundheits- und Konfliktmanagement fortentwickeln, die die Attraktivität dieses Berufsfeldes erhöhen und die hohe Leistungsfähigkeit des Justizvollzuges sicherstellen.

Zur Verbesserung des Ressourceneinsatzes werden wir zügig prüfen, die am Friedrich-Olbricht-Damm gelegenen Justizvollzugsanstalten Plötzensee und Charlottenburg sowie das Justizvollzugs-Krankenhaus Berlin organisatorisch zusammenzuführen. Zur Erhöhung der Sicherheit im Strafvollzug werden wir unverzüglich nach Beschluss des Haushaltsplans für die Jahre 2012 und 2013 das Pilotprojekt zum Einsatz von „Handy-Blockern“ starten und schnellstmöglich auswerten. Um verbotene Kommunikation nach außen zu unterbinden, wollen wir in der Folge das System flächendeckend ausweiten oder wirksame Alternativen entwickeln. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, inwieweit den Strafgefangenen auf eigene Kosten, auch im Interesse ihrer Resozialisierung und Anbindung an das Leben außerhalb des Vollzuges, eine kontrollierte Nutzung neuer Medien gestattet werden kann.

Zur Vermeidung von Rückfällen in die Straffälligkeit werden wir besonderes Augenmerk auf die Wiedereingliederung nach Haftentlassung legen, die wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen. Dazu dient ein Übergangsmanagement in Zusammenarbeit des Strafvollzugs mit anderen staatlichen Stellen und freien Trägern. Wir wollen auch die Arbeit der freien Träger evaluieren und Qualitätsstandards für die Durchführung der Maßnahmen festlegen.

Sicherungsverwahrung neu regeln

Beim Umgang mit gefährlichen Straftätern im Rahmen der Sicherheitsverwahrung müssen wir sowohl dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung als auch der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 gerecht werden. Dazu muss die Sicherungsverwahrung auf ihre Beendigung ausgerichtet sein, sich deutlich von den Bedingungen des Strafvollzugs unterscheiden und soweit wie möglich an die Lebensverhältnisse außerhalb des Justizvollzugs angenähert werden. Auch muss schon der vorhergehende Strafvollzug auf die Vermeidung einer angeordneten oder vorbehaltenen Sicherungsverwahrung ausgerichtet werden. In einem Konzept ist nachzuweisen, inwieweit zusätzliche Mittel erforderlich sind, um diesen zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. Bei der im Anschluss an die Haft im Berliner Strafvollzug zu vollziehenden Sicherungsverwahrung ist entsprechend der Entscheidung des Kammergerichts der Grundsatz der möglichst heimatnahen Unterbringung zu berücksichtigen. Dabei können wir in Berlin auf Erfahrungen bei der Behandlung von Sicherungsverwahrten zurückgreifen.

Sobald der Bundesgesetzgeber den bundesrechtlichen Rahmen der Sicherungsverwahrung neu geregelt hat, werden wir die gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung durch ein Berliner Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung schaffen. Dabei werden wir die wichtige Rolle der Bewährungshilfe, der Führungsaufsichtsstelle und der forensisch-therapeutischen Ambulanz berücksichtigen, deren zielgerichtete Arbeit einer erneuten Straffälligkeit gerade auch nach vollzogener Sicherungsverwahrung entgegenwirken kann.

Beschleunigung der Verfahren

Eine starke, effiziente und für die Rechtssuchenden erreichbare Justiz ist der Garant für die Gewährleistung der Bürgerrechte, insbesondere des Grundrechts auf gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Verfahren in angemessener Zeit. Um dies in Zukunft noch besser zu gewährleisten, bedarf es neben verstärkter auch grundlegender struktureller und organisatorischer Anstrengungen der Justiz – etwa des Angebots der Unterstützung beim Prozessmanagement – einer ausreichenden Ausstattung der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden mit Personal und der gezielten Fortbildung des Personals. So wollen wir auch vermeiden, dass das Land Berlin Entschädigungsansprüchen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ausgesetzt wird.

Entlastung der Gerichte und der Anwaltschaft

Wir bleiben bei der bisherigen Linie des Landes Berlin hinsichtlich der Abschaffung des Richtervorbehalts bei Blutentnahmen nach § 81a StPO. Wir werden die Initiative zur Präzisierung der Sozialgesetzgebung und der Verbesserung des Sozialgerichtsgesetzes fortsetzen und fordern vom Bund eine angemessene Schulung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter. Der eingeleitete Prozess der Entlastung der Anwaltschaft muss bei Bedarf fortgesetzt werden.

Evaluierung des Landesrichtergesetzes

Wir werden das Landesrichtergesetz im Jahr 2013 ergebnisoffen evaluieren.

Personalentwicklung und Fortbildung

Wesentliches Anliegen der Justizpersonalpolitik bleibt es, die Effizienz der Rechtspflege bei ungebrochener hoher Qualität zu gewährleisten und gleichermaßen die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Bediensteten zu fördern. Wir freuen uns, dass unter den Berliner Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Amtsanwältinnen und Amtsanwälten eine große Fortbildungsbereitschaft besteht. Schwerpunkte des Fortbildungsangebots liegen im Bereich des Jugendstrafrechts, des Europarechts und in der bereichsübergreifenden Fortbildung unter Einbeziehung anderer Fachbereiche. Gesetzlich angeordnete Fortbildungspflichten oder gar eine Verschulung der Fortbildung sind nicht zielführend. Wir werden im Rahmen der Personalentwicklung Konzepte insbesondere für den richterlichen Probedienst und für ältere Bedienstete entwickeln.

Zur Sicherung der hohen Qualität der Arbeit in der Berliner Justiz werden wir die vermittelnde (mediatorische) Verhandlungsführung als eine richterliche Kernkompetenz sowie die richterliche Eigenwahrnehmung (Intervision, Supervision) fördern. Über die Fortsetzung des Berliner Mediationsprojekts werden wir nach Abschluss der derzeit durchgeführten Evaluation entscheiden. Zur dauerhaften Gewährleistung einer ausreichenden Nachwuchsgewinnung im Bereich der Rechtspfleger und sonstigen Folgedienste bedarf es auf der Grundlage eines umfassenden Konzeptes verstärkter Anstrengungen.

Zeitgemäße juristische Ausbildung

Die Form der Ausbildung zu den klassischen juristischen Berufen hat sich bewährt. Wir wollen die Ausbildung unter anderem durch eine effizientere Fachdidaktik, die Vermittlung praktischer und kommunikativer Fähigkeiten, eine Stärkung der methodischen Fähigkeiten und eine stärkere Einbeziehung europäischer Rechtsentwicklungen verbessern. Bachelor- und Masterstrukturen lehnen wir für die juristische Ausbildung ab.

Effiziente Justiz durch den Einsatz moderner Informationstechnik

Wir werden wie bislang IT-Anwendungen der Berliner Justiz kostensparend im Verbund mit anderen Ländern entwickeln. Hierbei soll auch jeweils geprüft werden, ob der kostengünstige Einsatz von Open-Source-Software möglich ist. Im Bereich der Senatsverwaltung für Justiz wird ein IT-gestütztes Justizaktenmanagement (JAM) weiterentwickelt und die elektronische Akte eingeführt.

Gerichtsorganisation

Das Landgericht Berlin ist mit 335 Richterinnen und Richtern das größte Landgericht Deutschlands. Die Größe und die Verteilung auf drei weit voneinander entfernte Standorte erschweren die effektive Verwaltung. Wir prüfen eine Reorganisation nach dem Prinzip der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung mit dem Ziel der Aufteilung in drei Landgerichte – zwei für Zivilsachen und eines für Strafsachen.

Kostendeckungsgrad der Justiz

Wir werden den Kostendeckungsgrad bei den Leistungen der Berliner Justiz steigern. Dabei werden wir weiter streng darauf achten, dass der Zugang zum Recht keine Frage des Einkommens ist. Durch eine Orientierung an sozialrechtlichen Vorgaben bei den Bereichen Betreuung, Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe werden wir Mitnahmeeffekte vermeiden.

Europa und internationale Beziehungen

Wir wollen die Rechtspolitik der Europäischen Union mitgestalten und vor allem die Rechtsvereinheitlichung im Bereich der Europäischen Union im Interesse eines einfacheren grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs unterstützen. Inhaltliche Schwerpunkte sehen wir in der Veranstaltung eines europäischen Familien- und Erbrechtstages und der Förderung einer effizienteren Strafverfolgungstätigkeit auf EU-Ebene. Berlin wird sich als Standort einer der Lokalkammern der geplanten europäischen Patentgerichtsbarkeit bewerben. Wir wollen die europäischen und außereuropäischen Beziehungen der Berliner Justiz weiter pflegen und ausbauen.

Kapitel 7

Familienfreundliches Berlin: Allen Generationen ein Zuhause

Wir machen uns für ein Berlin stark, in dem sich alle Generationen wohl und zuhause fühlen.

Unser Leitbild ist die kinder-, jugend- und familiengerechte Stadt. Das Kindeswohl steht für uns im Mittelpunkt des Handelns. Alle Kinder und Jugendlichen müssen die Chance auf eigenständige Entwicklung ihrer Persönlichkeit haben, die später eine gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

Die Stärkung und Unterstützung insbesondere junger Familien ist dabei eine zentrale Aufgabe. Familie ist für uns überall dort, wo Erwachsene und Kinder dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Der Koalition ist es besonders wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Vor dem Hintergrund des verschärften Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte werden wir weiterhin für familienfreundliche Standortbedingungen sorgen. Auch das Erfahrungswissen und das Potenzial Älterer wollen wir noch stärker einbeziehen.

Das Ehrenamt wollen wir stärken und bürgerschaftliches Engagement noch besser aktivieren und würdigen. Wir bleiben zudem ein verlässlicher Partner für den Sport.

- Die bedarfsgerechte Versorgung mit Kitaplätzen hat für uns höchste Priorität.
- Wir wollen Kinder noch gezielter in der Sprachentwicklung fördern.
- Das Netzwerk Kinderschutz werden wir weiterentwickeln und eine ressortübergreifende Strategie gegen Kinderarmut erarbeiten.
- Das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm werden wir uneingeschränkt fortführen.

Frühkindliche Förderung und Unterstützung

Wir wollen, dass möglichst viele Kinder die Kita besuchen. Aus diesem Grund halten wir an den beitragsfreien Kitajahren bei gleichzeitiger Qualitätssicherung fest. In der Beitragsfreiheit sehen wir auch eine finanzielle Entlastung für die Familien.

Jedes Kind in Berlin soll vom ersten Lebensjahr an die Möglichkeit haben, eine Kindertagesstätte zu besuchen. Schließlich schafft der qualitative und quantitative Ausbau von Krippen und Kindergärten auch die Grundlage für eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Berliner Mütter und Väter.

Die Koalition strebt an, zum Ende der Legislaturperiode die Bedarfsprüfung für einen Ganztagsplatz für 3- bis 6-Jährige abzuschaffen.

Berlin verfügt im bundesweiten Vergleich bereits über ein sehr gut ausgebautes Kita-System. Entgegen dem bundesweiten Trend hat Berlin eine erfreuliche Entwicklung bei der Geburtenrate zu verzeichnen. Durch die Attraktivität der Stadt für junge Menschen und junge Familien wird diese Tendenz auch erhalten bleiben. Für die Koalition hat die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kitaplätzen höchste Priorität.

Die Koordinierung der weiterhin von den Bezirken aufzustellenden Kita-Planung wird der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung übertragen.

Wir werden Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ergreifen und dabei vor allem die Ausbildungsplatzkapazitäten weiter ausbauen sowie den Quereinstieg und die Nichtschülerprüfung erleichtern. Zugleich wollen wir dafür sorgen, dass die Attraktivität des Berufsfeldes Erziehung gesteigert wird.

Die Flexibilität der Kindertagesbetreuung soll erhöht werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zu verbessern. Die Koalition wird die Einrichtung von Betriebs-Kitas weiterhin unterstützen.

Wir messen den Qualitätskontrollen – durch interne und externe Evaluation – in den Kindertagesstätten eine große Bedeutung bei der Erreichung gleicher Standards bei. Die Bezirke werden wir bei ihrer Aufgabe der Auswertung der Evaluationen unterstützen, um das Ziel einer hohen Qualität der Kindertagesstätten durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und möglichst ohne Sanktionen zu erreichen.

Die Sprachentwicklung kann durch einen längeren Verbleib in der Kita nachhaltig gefördert werden. Um die Kinder noch gezielter fördern zu können und den Übergang von der Kita in die Schule noch effektiver zu gestalten, soll eine weitere Sprachstandsfeststellung in der vorschulischen Phase eingeführt werden, die mit der Schuleingangsuntersuchung kurz vor dem Schuleintritt verbunden wird.

Sprachstandsfeststellungen und Sprachfördermaßnahmen sind auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin zu prüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

Wir wollen prüfen, wie die Weitergabe der Dokumentation des Sprachlerntagebuchs von der Kita an die Schule verbindlich geregelt werden kann. Zudem ist zu prüfen, wie ein verbindlicher Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes zwischen Grundschullehrerinnen und Erzieherinnen gewährleistet werden kann.

Unterstützung von Familien

Wir wollen Familienzentren entwickeln, vornehmlich an Kitas. Wir werden ein öffentliches Familieninformationsportal im Internet einrichten, damit Familien schnell und unabhängig an Informationen teilhaben können.

Angesichts immer noch vieler überforderter junger Eltern und Familien werden wir die vorhandenen und erprobten professionellen frühen Hilfen (z. B. aufsuchende Elternarbeit/ Ersthausbesuche) weiter verstärken und ergänzend hierzu das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich weiter fördern.

Wir werden die erfolgreiche Arbeit des Berliner Beirats für Familienfragen auch in dieser Legislatur unterstützen, sodass sie in der bewährten Struktur fortgesetzt und weiterentwickelt werden kann.

Der Super-Ferien-Pass mit Badekarte und der Berliner FamilienPass werden als bewährte Mittel zur Vermittlung von kulturellen und Freizeitangeboten weitergeführt.

Der Koalition ist die Betreuung von Familien mit behinderten Kindern besonders wichtig. Sie setzt sich dafür ein, die bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote zu erhalten.

Hilfen zur Erziehung

Die Optimierung der Steuerung von Hilfen zur Erziehung wird inzwischen bundesweit diskutiert. Berlin hat mit der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe einen Weg beschritten, den wir konsequent weiterentwickeln wollen. Dazu bedarf es der Verbesserung von Handlungsmöglichkeiten zur flexibleren Nutzung des Leistungskatalogs des SGB VII. Wir werden Leistungen des SGB VIII und anderer Sozialgesetze besser mit den zivilgesellschaftlichen Angeboten des Sozialraums verknüpfen. Das derzeit in fünf Berliner Bezirken erprobte Ziel- Wirkungscontrolling der Hilfeplanung (Fallsteuerung) wird auf alle zwölf Jugendämter erweitert, IT-gestützt bei ISBJ verankert, das Vertragscontrolling wird intensiviert und durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung begleitet. Die Hilfemöglichkeiten des SGB VIII sollen flexibler genutzt werden, damit diese auch für präventive Jugendarbeit eingesetzt werden können. Die Möglichkeiten der Jugendämter bei der Angebotsplanung mit freien Trägern sollen verbessert werden.

Kinderschutz

Das Netzwerk Kinderschutz hat sich bewährt. Es muss gesichert und weiterentwickelt werden. Dazu gehört, dass dem Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz eingeräumt wird, dass frühe Hilfen durch Hebammen, Familienhebammen, Sozialpädagogen im Jugendamt und im KJGD bereitgestellt werden, dass Familienberatungsstellen sich – wie Nachbarschaftszentren – um Familien mit Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahre kümmern und speziell Angebote für bildungsferne Familien und für Familien mit Migrationshintergrund entwickeln. Die Koalition setzt im Bereich des Kinderschutzes einen Schwerpunkt und wird die Kooperation der verantwortlichen Stellen von Bezirken, Polizei und Kinderschutzorganisationen weiterhin unterstützen und fortentwickeln.

Die Hotline Kinderschutz werden wir mehrsprachig anbieten, damit sie von noch mehr Menschen genutzt werden kann.

Heimkinder

In Anerkennung des Leids und des widerfahrenen Unrechts ehemaliger Heimkinder in Ost und West sowie der Opfer sexuellen Missbrauchs in Institutionen werden wir unseren Beitrag analog zu den Ergebnissen der Runden Tische leisten.

Kinderarmut

Wir werden eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut entwickeln, ein Netzwerk gegen Kinderarmut einrichten sowie den Dialog zwischen Politik, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel der Entwicklung gesamtstädtischer Lösungen fördern.

Die Koalition begrüßt die Einführung des „berlinpasses“ im Zusammenhang mit der Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Hartz-IV-Empfangende, Kinderzuschlagsberechtigte, Wohngeldempfangende und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Jugendarbeit

Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden wir erhalten und weiterentwickeln, auch mit Blick auf eine interkulturelle Öffnung. Außerschulische Jugendbildung stellt eine eigenständige Bildungssäule neben Schule und Kita dar. Wir arbeiten weiter daran, das Konzept „Koordination von Schule und Jugendhilfe“ in Berlin umzusetzen.

Jugendverbände und Bildungsstätten leisten eine hervorragende außerschulische Bildungs- und Erziehungsarbeit. Damit sie sich als Partner von Schulen in der Ganztagsbetreuung weiterentwickeln können, wollen wir sie auch in dieser Rolle stärken.

Wir wollen einen Jugend-Demokratiefonds gründen, aus dem Initiativen und Angebote gefördert werden, die Kinder und Jugendliche durch ihre Beteiligung befähigen, Verantwortung zu übernehmen.

Die Finanzierung der Jugendfreiwilligendienste muss weiterhin auf Bundesebene gesichert werden.

Politik für und mit Seniorinnen und Senioren

Berlin braucht das Erfahrungswissen und das Potenzial Älterer. Die Koalition wird das Seniorenmitwirkungsgesetzes überprüfen und die seniorenpolitischen Leitlinien fortschreiben. Die Koalition wird ambulante Angebote gegenüber stationären stärken, damit Älteren eine weitgehend selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglicht wird. Wir wollen ein bedarfsgerechtes, an den tatsächlichen Einkommensverhältnissen orientiertes Wohnangebot in den Quartieren haben. Das schließt den Neubau sowie die Förderung und Ansiedlung wohnraumnaher Dienstleistungen und die seniorengerechte Entwicklung der Wohnumfelder ein.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern als politische Gestaltungsaufgabe ernst genommen werden muss. Sie sollte in engem Kontakt mit den Organisationen und Akteuren der Zivilgesellschaft in Berlin wahrgenommen werden.

Berlin bekennt sich zu einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements und befördert diese. Bürgerengagement ist eine wichtige Säule der Zivilgesellschaft und der Demokratie. Wir werden es weiter unterstützen und ausbauen. Besonders die Stiftungskultur wollen wir fördern.

Gerade bei Jugendlichen werden wir öffentlich für ehrenamtliches Engagement werben. Dazu wollen wir die Ehrenamtskarte für Kinder und Jugendliche weiterentwickeln, Informationen über das Engagement von Jugendlichen verbessern sowie für die bestehenden Freiwilligendienste weiterentwickeln. Wir fordern die Hochschulen auf, von den geltenden Möglichkeiten des Berliner Hochschulgesetzes Gebrauch zu machen und das ehrenamtliche Engagement bei Studienplatzbewerbern und Studienleistungen anzuerkennen.

Sport

Die Förderung des Sports, primär die Förderung des Landessportbundes, werden wir in der bisherigen Größenordnung aufrechterhalten, auch wenn die Lottoeinnahmen zurückgehen. Durch den Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols und die Festschreibung der Lottomittel wollen wir die Grundlage für die Finanzierung des Sports erhalten. Unabhängig davon streben wir an, den Berliner Sport durch Zuwendungsverträge in Form eines „Solidarpaktes Sport“ langfristig abzusichern.

Mit dem Sportförderungsgesetz und den Ausführungsvorschriften über die Nutzung öffentlicher Sportanlagen Berlins sowie der Vermietung und Verpachtung landeseigener Grundstücke an Sportorganisationen (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften – SPAN) besteht seit Jahren in Berlin eine Grundlage, dass die Sportvereine die Sportanlagen der Bezirke und des Landes unentgeltlich nutzen können. Daran wollen wir uneingeschränkt festhalten.

Wir wollen das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm uneingeschränkt fortführen. Bei der Fortführung der Sanierung der Hallenbäder wird die energetische Sanierung ein Schwerpunkt sein, um auch nachhaltig Betriebskosteneinsparungen zu erreichen. Ziel ist es, alle Hallen- und Sommerbäder zu erhalten.

Wir wollen prüfen, inwiefern im Rahmen eines Modellversuches die Übertragung einzelner Bäder an gemeinnützige Sportvereine ermöglicht werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob dadurch in Einzelfällen auch ein Angebot ermöglicht werden kann, das einen regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in der Sommerbadesaison ermöglicht.

Die Finanzierung des Vereinsinvestitionsprogramms bietet eine solide Grundlage für die Sicherstellung der Arbeit der Berliner Sportvereine und wird in der bisherigen Höhe fortgesetzt.

Wir wollen die Schulen und Vereine bei der Entwicklung neuer Kooperationsformen unterstützen, da hiervon nicht nur die Schulen, sondern auch die Vereine deutlich profitieren. Dazu gehört eine ausreichende sowie verlässliche finanzielle Ausstattung der Berliner Schulen.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket wurden Möglichkeiten geschaffen, diesen Kindern gezielt Gelegenheit zu geben, sich in einem der Sportvereine aktiv zu betätigen. Wir wollen in der Umsetzung dieses Paketes dafür sorgen, dass die Betroffenen unbürokratisch in den Genuss dieser Förderung kommen. Unabhängig davon werden wir auch weiterhin Projekte unterstützen, die die Integration von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben.

Sportvereine binden mehr zugewanderte Menschen als jede vergleichbare Organisation in Berlin und Deutschland, obgleich der Organisationsgrad von Migrantinnen und Migranten unterdurchschnittlich ist. Sie sind die attraktivste Organisationsform für Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Herkunft. Die Wirksamkeit des Integrationsmotors Sport kann noch weiter gesteigert werden, wenn es gelingt, mehr Migrantinnen und Migranten für eine Übungsleitertätigkeit und Vorbildfunktion zu gewinnen.

Berlin muss sich wie bisher als Sportmetropole für internationale und nationale Sportveranstaltungen bewerben (z. B. Leichtathletik-EM 2018, Internationales Deutsches Turn- und Sportfest 2017, bei Finanzierbarkeit auch die Basketball-EM 2015 und ein europäisches Finalspiel im Fußball).

Ebenso wie auf die Förderung des Breitensports setzen wir auf die Entwicklung des Spitzensports. Wir wollen den Eliteschulen des Sports klare Perspektiven bieten, damit sie die Förderung leistungssportlich trainierender Schülerinnen und Schüler weiterführen und bei nationalen und internationalen Wettkämpfen auch künftig glänzen. Dazu gehören neben den personellen Voraussetzungen der zügige Umzug der Poelchau-Oberschule auf das Gelände des Olympiaparks sowie der Neubau der Sporthalle der Werner-Seelenbinder-Schule. Die Koalition stellt den Umzug der Poelchau-Oberschule als Eliteschule des Sports auf das Olympiagelände mit einem Baubeginn im Jahr 2013 sicher.

Mit der Einführung einer Profilquote soll Berliner Spitzensportlerinnen und -sportlern der Zugang zum Hochschulstudium erleichtert werden, um ihnen auch eine Karriere neben dem Sport zu ermöglichen.

Die beiden größten Sportanlagen Berlins, der Olympiapark und das Sportforum in Hohenschönhausen, sind weiter zu sanieren und auszubauen. Dabei ist auch eine angemessene Lösung für das Sportmuseum Berlin zu finden. Die Koalitionsparteien werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Schwimmstadion im Olympiapark auch in Zukunft zur Verfügung steht. Wir setzen uns für die Schaffung eines Übersichts- und Wegeleitsystems für das Sportforum in Hohenschönhausen ein.

Das Areal des Tempelhofer Feldes bietet die einmalige Möglichkeit, eine Großfläche ganz nach den individuellen Interessen der Bevölkerung Berlins zu gestalten. Dabei hat der Sport neben den Bereichen der Freizeitgestaltung und Naherholung eine hohe Priorität.

Wir wollen die sportliche Betätigung von Menschen mit Behinderung fördern. Zur sportlichen Betätigung von Menschen mit Behinderung ist jedoch auch Barrierefreiheit Voraussetzung. Wir stellen sicher, dass bei allen Neubaumaßnahmen die Barrierefreiheit Beachtung findet. Auch im Rahmen der Baumaßnahmen des Schul- und Sportstättenanierungsprogramms werden wir die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung künftig stärker beachten.

Wir setzen uns dafür ein, das bestehende Programm zum Ankauf von Sportanlagen durch bisher schon ausschließlich nutzende gemeinnützige Sportvereine fortzusetzen.

Kapitel 8

Nachhaltiges Berlin: Gesunde, lebenswerte und ökologische Stadt

Nachhaltiges Berlin heißt für uns, eine Politik zu machen, die dazu beiträgt, die natürlichen Lebensressourcen zu erhalten. Die Koalition setzt auf eine Politik, die die ökologischen, ökonomischen, sozialen und interkulturellen Aspekte im Blick hat und die es den Menschen ermöglicht, sicher und gesund in unserer Stadt zu leben. Sie steht an der Seite derjenigen, die wegen Krankheit die Unterstützung unserer Gemeinschaft benötigen. Gesundheitsvorsorge, -schutz und -erziehung verstehen wir deshalb als zentrale Ressource für die Zukunft unserer Stadt. Dabei sollen alle Kräfte in der Stadt zusammenwirken.

- Wir starten ein „Aktionsprogramm Gesundheit“.
- Wir machen die qualitativ hochwertige, würdevolle und wohnortnahe Versorgung älterer Menschen zu einem wesentlichen Ziel dieser Legislaturperiode.
- Den öffentlichen Gesundheitsdienst werden wir zukunftsfest machen.
- Berlin soll bis zum Jahr 2050 zu einer klimaneutralen Stadt werden.
- Wir werden ein verbindliches Aktionsprogramm für eine zukunftsfähige Klimapolitik auflegen, u. a. werden wir einen „Masterplan CO₂-neutrale Verwaltung“ erarbeiten.

Gesundheitspolitik für ein gutes Leben

Berlin ist ein Gesundheitsstandort mit großem Potenzial. Wir setzen auf den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Beschäftigten, aber auch mit den Einrichtungen, Organisationen und Verbänden des Gesundheitswesens.

Eine wohnortnahe, kultursensible, qualitätsgesicherte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung auf neuestem Stand der Wissenschaft ist erklärtes Ziel der Koalition.

Soziale Verantwortung, Subsidiarität, Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Patientenrechte werden dabei Leitlinien unseres Handelns sein.

Gesundheitsförderung

Prävention ist die tragende Säule der Gesundheitsförderung. Mit einem „Aktionsprogramm Gesundheit“ werden wir deshalb das Niveau der Gesundheitsförderung in Berlin weiter erhöhen. Initiativen für sozialräumlich orientierte Präventionsketten werden gebündelt und unterstützt. Die Partner des Aktionsprogramms werden zur Bildung gemeinsamer Fonds bzw. gemeinsamer Ziele motiviert. Um die verschiedenen Aktivitäten zu erfassen und fachliche Best-Practice-Beispiele zu identifizieren, ist ein „Stadtplan der Gesundheitsförderung“ zu erstellen. Das bestehende Integrierte Gesundheitsprogramm (IGP) wird fortentwickelt und mit dem „Aktionsprogramm Gesundheit“ verschränkt. Kulturelle Prägungen und die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund sind zu berücksichtigen.

Die vom Senat bereits in den letzten Jahren gestartete „Initiative Gesundheit und Arbeit“ (iga) wird intensiviert. Wir werden ein Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeitsvermittlung und Gesundheitsförderung im Land Berlin durchführen.

Das Engagement für gesunde Ernährung, für mehr Bewegung und zur seelischen Gesundheit in Kitas und Schulen werden wir verstärken, ressortübergreifend besser vernetzen und wissenschaftlich begleiten.

Wir setzen uns ein für eine moderne und präventive Gesundheitspolitik, zu der der Sport gehört. Wir werden ein "Aktionsprogramm Gesundheit" auflegen, das das Niveau der

Gesundheitsförderung in Berlin deutlich erhöhen wird. Gemeinsame Aktivitäten von Bezirks- und Senatsverwaltungen und wichtigen Trägern des Gesundheitswesens, wie den Krankenkassen, Gesundheitseinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden sowie Anbietern von Maßnahmen der Primärprävention, wie z. B. den Sportorganisationen, sollen dadurch gebündelt werden.

Der Berliner Senat wird sich über den Bundesrat für die Verabschiedung einer umfassenden nationalen Präventionsstrategie in Deutschland einsetzen.

Versorgung vor Ort sichern

Berlin hat insgesamt betrachtet eine gute ambulante Versorgung. In einigen Stadtteilen gibt es Defizite in der wohnortnahen ambulanten, haus- und fachärztlichen Versorgung. In anderen Regionen Berlins gibt es dagegen eine hohe Dichte von Ärztinnen und Ärzten. Die Koalition wird die neuen Möglichkeiten des Versorgungsgesetzes aktiv nutzen, um eine ausgeglichene Verteilung der wohnortnahen ambulanten, haus- und fachärztlichen Versorgung sicherzustellen.

Wir wollen die ambulante ärztliche Bedarfsplanung konsequent mit der Krankenhausplanung und der spezialärztlichen Versorgung verschränken. Insbesondere die qualitativ hochwertige, würdevolle und wohnortnahe Versorgung älterer Menschen soll zu einem wesentlichen Ziel dieser Legislaturperiode werden. Im Dialog mit den relevanten Akteuren werden wir, u. a. unter Nutzung der Vorarbeiten der Berliner Ärztekammer, die geriatrische Versorgung in Berlin ausbauen. Verbessern wollen wir auch die haus- und fachärztliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, u. a. durch mehr Ärzte in Pflegeeinrichtungen des "Berliner Modells". Innovative Konzepte zur Stärkung der Versorgung in den eigenen vier Wänden bzw. im Wohnumfeld werden wir entwickeln.

Die Koalition wird das Angebot für ältere oder aber chronisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Koalition wird in Berlin gemeinsam mit den Fachgesellschaften, Medizin- und Public-Health-Instituten sowie den Berliner Gesundheitsakteuren dazu beitragen, integrierte Versorgungskonzepte in Berlin zu entwickeln. Um diesen Prozess zu begleiten und mit Vorschlägen, Expertisen und Ideen zu befruchten, werden wir in Berlin einen „Landesbeirat Integrierte Versorgung“ gründen.

Es ist das Ziel der Koalition, die zahnärztliche Versorgung mehrfach schwerstbehinderter Menschen innerhalb und außerhalb von Heimen in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen sicherzustellen und zu verbessern.

Die Koalition unterstützt die Einrichtung von Opferambulanzen. Um die Wettbewerbsfähigkeit und die hohe medizinische Qualität der Berliner Krankenhäuser auch zukünftig zu gewährleisten, müssen Wege gefunden werden, dem bestehenden Investitionsstau zu begegnen und eine adäquate, jährliche Investitionsfinanzierung sicherzustellen. Die Koalitionsparteien werden nach Auswertung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern prüfen, ob die Umstellung der Krankenhausinvestitionen auf Investitionspauschalen auch in Berlin sinnvoll ist.

Der Planungsprozess und die Qualität des Krankenhausplans werden fortentwickelt: Dieser wird zukünftig detailgenauer auch bezüglich des Ausweises der Subdisziplinen. Dabei wird sich die Koalition zur Weiterentwicklung der stationären Versorgung mit dem Land Brandenburg abstimmen. Dies betrifft auch die Versorgung mit wohnortnahen ambulanten und stationären Rehabilitationsleistungen.

Das Entlassungsmanagement der Krankenhäuser in Berlin werden wir patientenorientiert verbessern und ein entsprechendes Maßnahmenpaket im Dialog mit den maßgeblich Beteiligten auf Berliner Ebene entwickeln.

Öffentlichen Gesundheitsdienst absichern

Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) ist zukunftsfest auszugestalten. Die vielfältigen Aufgaben insbesondere bei der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, im Infektions- und Gesundheitsschutz sowie in der Sozialpsychiatrie müssen auch in Zukunft erfüllt werden können. Vorgaben für das einvernehmlich abgestimmte Mustergesundheitsamt sind umzusetzen, die Auswirkungen zusätzlicher übertragener Aufgaben zu berücksichtigen. In die Berechnung der Budgets für die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind Qualitätsindikatoren mit aufzunehmen.

Die Koalitionspartner werden zügig Maßnahmen ergreifen, die die Fluktuation in der Mitarbeiterschaft auffangen und den akuten Mangel an Ärztinnen und Ärzten beseitigen. Dazu gehört auch die Nachbesetzung dringend erforderlicher Beamtenstellen und Stellen für das Funktionspersonal. Es gilt, Lösungen für den gestiegenen Fort- und Weiterbildungsbedarf zu entwickeln. Wir wollen Synergien in der Zusammenarbeit mit der Berlin School of Public Health ausgestalten und nutzen.

Verbindlicher als bisher werden wir die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen sowie die zahnärztliche Behandlung aufgrund von Befunden des zahnärztlichen Dienstes ausgestalten. Zudem wollen wir die Quote der Ersthäuserbesuche steigern. Hebammenprojekte können die Elternschaft, insbesondere sozial schwache Eltern, vor und nach der Geburt ihres Kindes stärken helfen.

Im Bereich der Versorgung von Menschen mit Behinderungen sind die Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen, dabei bleiben individuelle Fördermaßnahmen für Kinder mit Behinderungen von zentraler Bedeutung. Das Zentrenkonzept hat sich im Grundsatz bewährt und wird im Hinblick auf seine Schwerpunktsetzung und -ausgestaltung evaluiert.

Palliativversorgung – in Würde sterben

Die Palliativversorgung hat ihren Platz in der gesundheitlichen Versorgung. Ziel ist es, die ambulante Palliativversorgung todkrank und sterbender Menschen zu stärken und feste Qualitätsstandards zu implementieren. Die Versorgung sterbender Menschen in Hospizen unterstützen wir.

Psychiatrie und Suchtpolitik

Wir werden das psychiatrische Versorgungssystem in Berlin weiterentwickeln. Wir werden das Berliner Psychischkrankengesetz (PsychKG) novellieren, dabei die öffentliche Kontrolle stärken und Besuchskommissionen verankern. Im Rahmen dieser Novellierung sind auch die Belange des Maßregelvollzugs gesondert mit zu berücksichtigen.

Bei der Suchtbekämpfung setzen wir auf eine Mischung aus präventiven, therapeutischen und repressiven Maßnahmen und die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte.

Der Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche wird stärker in den Mittelpunkt der Prävention und Hilfen gerückt und durch ein Paket von Maßnahmen bekämpft. Die Koalition wird ein Verbot des Verkaufs von Alkohol an Personen unter 18 Jahren prüfen.

Beim Nichtraucherenschutz werden wir gemeinsam mit den Bezirken Aufklärung und Kontrolle des Einhaltens der gesetzlichen Regelungen intensivieren. Zusammen mit Eltern- und Familienorganisationen u. a. werden wir Sensibilität für das Problem des Passivrauchens im Haushalt des Kindes schaffen.

Die in Berlin eingeführten Modelle der Drogenkonsumräume werden wir evaluieren und weiterentwickeln.

Die Koalition unterstützt neben einer verstärkten Prävention den Aufbau von Diamorphinambulanzen und deren Integration in das bestehende Hilfesystem (GKV), um die gesundheitliche und soziale Lage bestimmter Gruppen von Schwerstabhängigen zu verbessern. Diese Versorgungsstrukturen müssen hohen medizinischen Maßstäben entsprechen, damit die Erstattung der Behandlung durch Krankenkassen gesichert ist.

Im Berliner Suchthilfesystem wird die begonnene Qualitätsentwicklung der regionalen Suchthilfedienste fortgesetzt und die Vernetzung zu anderen Hilfen vorangetrieben. Insbesondere ist die interkulturelle Öffnung der Dienste zu unterstützen und zu begleiten.

Träger der ambulanten Drogenhilfe sollen suchtgefährdeten Konsument/inn/en illegaler Drogen mit "Drug Checking" einen verbesserten Zugang zu Kontakt-, Beratungs- und Therapieangeboten bieten. "Drug Checking" ist somit eingebettet in ein umfängliches Konzept der Gesundheitsförderung. Eine gesetzliche Klarstellung der Straffreiheit des "Drug Checkings" wird vorangetrieben.

HIV/AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten

Die Koalition wird die Umsetzung des vorliegenden Rahmenplans- und Entwicklungskonzepts zu HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten zügig sicherstellen. Dabei werden wir alle Akteure, auch die direkt Betroffenen Patientinnen und Patienten bzw. deren Vertreter und Ehrenamtliche aktiv einbeziehen.

Wo sinnvoll werden wir die Maßnahmen der Präventionsarbeit mit dem „Aktionsprogramm Gesundheit“ verschränken. Insbesondere wollen wir der Stigmatisierung von Menschen mit HIV/AIDS in der Gesellschaft entgegenwirken. Deshalb setzt sich die Koalition für eine Aufklärungskampagne ein, auch unter Beteiligung der Arbeitgeberverbände und des Jobcenters, um Vorurteile abzubauen. Zudem sollte ein Schwerpunkt der Arbeit auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten gelegt werden, beispielsweise durch die Verankerung von Kulturvermittlern in den jeweiligen Projekten, die Behandlung des Themas in Integrationskursen bzw. Migrationsberatungsstellen. Die Aufklärung und Präventionsarbeit beispielsweise im Schulbereich ist zu stärken.

Die Koalition wird die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass innovative vernetzte Konzepte im Umgang mit dem Themenfeld Prostitution umgesetzt werden können. Dafür werden wir eine Arbeitsgruppe einsetzen. Dabei ist ressortübergreifend zu arbeiten, die Ordnungsbehörden sind zu beteiligen.

Patientenschutz und Patientenrechte

Berlin ist bundesweit Vorreiter beim Thema Patientenrechte im Gesundheitswesen. Chancengleichheit im Gesundheitssystem bedeutet: Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält ungehinderten Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen, zu Präventionsangeboten sowie zu Versorgungsdienstleistungen.

Als erstes Bundesland hat Berlin eine Patientenbeauftragte des Landes berufen. Die Koalition wird deren Kompetenzen stärken und um das Themenfeld Pflege erweitern. Die Geschäftsstelle "Pflege in Not" wird weiterhin unterstützt.

Zudem sind sich die Koalitionspartner einig, die bundespolitische Debatte zur Stärkung von Patientenrechten in Deutschland auch über den Bundesrat weiterhin zu unterstützen.

Das Land als Eigentümer von Charité und Vivantes

Die Charité ist eine der bedeutendsten Universitätskliniken in Deutschland, die weltweit beachtete Spitzenleistungen in der Wissenschaft erbringt. Die Charité ist das medizinische Herz des Gesundheitsstandortes Berlin. Vivantes ist das größte kommunale und erfolgreiche Krankenhausunternehmen in Deutschland und leistet einen erheblichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung Berlins. Die Koalition bekennt sich zu seiner Eigentümerverantwortung für die Charité und für Vivantes. Eine Privatisierung wird nicht angestrebt. Die Charité verfügt auch künftig über drei bettenführende Standorte für Forschung und Lehre in Mitte, Steglitz und Wedding.

Die Zusammenarbeit von Charité und Vivantes wird mit dem Ziel weiter intensiviert, im vernünftigen Rahmen optimale Effizienzsteigerungen ohne Qualitätsverlust zu erzielen. Die Zusammenarbeit der zuständigen Senatsverwaltungen muss verbindlich koordiniert werden.

Berlin zukunftsfähig machen: klimaneutrale Stadt 2050

Berlin gilt international als Vorreiter im Bereich des Klima- und Umweltschutzes. Diese führende Rolle werden wir weiter ausbauen. Ein breites Engagement und Akzeptanz der Bürgerschaft ist hierfür unerlässlich und wird von uns unterstützt und gefördert.

Berlin soll bis zum Jahr 2050 zu einer klimaneutralen Stadt werden. In einem ersten wichtigen Zwischenschritt sind die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, weitere Zielmarken für 2030 und 2040 werden wir festschreiben. Der Berliner Senat wird zur Erreichung dieser Ziele ein verbindliches Aktionsprogramm für eine zukunftsfähige Klimapolitik auflegen. Es ist unsere Verantwortung, bei diesem Prozess ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft in Einklang zu bringen.

Neben dem Bereich Wohnen wird die Koalition auch für die Sektoren Energieversorgung, Verkehr, Gewerbe/Handel/Industrie und Privatverbraucher konkrete Klimaschutzziele benennen.

Für den Gebäudebestand kann das sog. Stufenmodell von BUND, Mieterverein und IHK als Grundlage dienen. Dieses Stufenmodell bietet Technologieoffenheit bei größtmöglicher Entscheidungsfreiheit für die Betroffenen.

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen muss sozialverträglich und möglichst mietenneutral erfolgen. Dafür notwendige Bundesratsinitiativen (Umlagefähigkeit energetischer Sanierungsmaßnahmen, Förderung von Contracting-Modellen, steuerliche Anreize) werden eingebracht bzw. unterstützt.

Berlin wird seine Unterstützung für zielgruppengerechte Angebote und die Durchführung von Energie- und Klimaberatungen für Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen verbessern.

Die Bemühungen bei der energieeffizienten Gebäudesanierung werden erheblich gesteigert.

Der öffentlichen Hand kommt dabei eine Vorbildfunktion zu, die Koalition erarbeitet einen „Masterplan CO₂-neutrale Verwaltung“.

Ebenso werden die Eigenbetriebe des Landes Berlin und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften dazu aufgefordert, eine Stufenplanung zur energetischen Sanierung ihres Gebäudebestandes vorzulegen.

Das Modell der Energiespar-Partnerschaften wird intensiviert und in alle geeigneten Contracting-Verträge die Pflicht zur Erreichung von Wärmeschutzstandards entsprechend der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung aufgenommen. Die von der KfW zur Verfügung gestellten kommunalen Kredite für energetische Gebäudesanierung werden sowohl auf der Landes- wie auf der Bezirksebene nutzbar gemacht.

Die Koalition wird die bestehenden Ansätze zur Erfassung aller für Solaranlagen geeigneten Dachflächen konsequent unterstützen und weiterführen.

Berlin wird für die vom Land genutzten Gebäude Stromlieferungsverträge abschließen, die grundsätzlich den Bezug regenerativer Energien vorsehen; diese können bei Bedarf anteilig durch Strom aus Kraftwärmekopplungsanlagen ergänzt werden. Der Bezug von Atomstrom bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Die BIM wird ihr Facility-Management für öffentliche Gebäude und Einrichtungen um ein Umweltmanagement ergänzen, das sowohl zur Entlastung der Umwelt als auch zur Senkung der Betriebskosten beitragen wird. Das bisherige Intracting-Modell soll zur Senkung der Energiekosten und zur Refinanzierung der Investitionen beitragen.

Umweltfreundliche Beschaffung

Das Land Berlin mit all seinen Beteiligungen wird bei seiner Beschaffung umweltfreundliche Leistungen und Produkte bevorzugen. Eine Umsetzungsverordnung für das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz ist unverzüglich nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens in Kraft zu setzen.

Der öffentliche Fuhrpark wird schrittweise auf umweltfreundliche Fahrzeuge umgestellt, Dienstfahräder sind zu fördern. Die vom Land beauftragten ÖPNV-Unternehmen sollen spätestens bis 2014 ein zertifiziertes Umweltmanagement vorweisen können.

Umwelentlastungsprogramm (UEP) und freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) fortsetzen

Das Berliner UEP ist als eigenständiges EFRE-kofinanziertes Umweltförderprogramm vorbildlich und bietet die notwendige Unterstützung für innovative und umsetzungsorientierte Vorhaben in den Bereichen Klimaschutz, Immissionsschutz sowie Gewässer- und Naturschutz. Das UEP soll mit einem vergleichbaren Nachfolgeprogramm auch in der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 fortgesetzt werden.

Die rund 300 FÖJ-Plätze werden unter Einbeziehung der ESF-Förderung und nach Anpassung an die bundesrechtlichen Vorgaben (Bundesfreiwilligendienst) auch zukünftig angeboten und unterstützt.

Siedlungsverträgliche Grundwassersteuerung und Regenwassermanagement

Eine stadtweite Grundwassersteuerung ist lückenlos zu betreiben. Hierbei sind die Wasserwerke und alle privaten Entnehmer zu berücksichtigen. Ziel der Koalition ist es, siedlungsverträgliche Grundwasserstände für Gebäude zu erreichen.

Wir werden einen „Runden Tisch Grundwasser“ einrichten, um für betroffene Gebiete in Abstimmung mit den Hauseigentümern, den Berliner Wasserbetrieben und dem Senat zu effizienten Maßnahmen zur Erreichung von siedlungsverträglichen Grundwasserständen zu kommen.

Regenwasser soll weniger über versiegelte Flächen in die Kanalisation oder in die Oberflächengewässer eingeleitet werden, sondern versickern. Bei Neubauvorhaben und bei der Sanierung von Bestandsbauten sind die Minimierung des Versiegelungsgrads, die Regenwassernutzung (Grünbewässerung als Brauchwasser), die Regenwasserversickerung und –speicherung sowie die Regenwasserreinigung und -retention stärker zu berücksichtigen.

Diese Maßnahmen der wasserwirtschaftlichen Belange sind frühzeitig bauplanungsrechtlich in Bebauungsplanverfahren zu integrieren.

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Die Berliner Abfallwirtschaft ist auf Grundlage des Abfallwirtschaftskonzepts (AWK) in den nächsten Jahren hinsichtlich Klima- und Ressourcenschutz weiterzuentwickeln. Die im AWK festgehaltenen Ziele und Maßnahmen werden zügig umgesetzt, alle relevanten Berliner Abfallstoffströme einer Klima- und Umweltbilanz unterzogen.

Mit den großen Unternehmen der Entsorgungswirtschaft sind Klimaschutzvereinbarungen abzuschließen.

Wir wollen das Energiepotenzial der biologischen Abfälle noch besser nutzen. Der Einstieg in die Vergärungstechnologie durch den Bau einer Vergärungsanlage der BSR ist hierfür ein wesentlicher Schritt. Die Klimabilanz der Anlage muss durch eine Reduzierung der Methanemissionen und durch andere Maßnahmen (Einsatz erneuerbarer Energien etc.) weiter verbessert werden.

Die klima- und ressourcenpolitisch wichtige Sammlung von Wertstoffen wird durch die flächendeckende Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne gesichert. In dieser Wertstofftonne werden neben Verpackungsabfällen auch sogenannte stoffgleiche Nicht-Verpackungen gesammelt.

Die klima- und ressourcenpolitisch wichtige Sammlung von Wertstoffen wird durch die flächendeckende Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne gesichert. Die Verantwortung für die Entsorgung der Verpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen richtet sich nach den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Verbesserung der Stadtsauberkeit

Wir werden prüfen, ob die derzeitigen Reinigungsklassen der Stadtreinigung weiter ausdifferenziert und transparent dargestellt werden müssen, um die Ansprüche im Innenstadtbereich zu erfüllen.

Tiere in der Stadt

Wir werden uns konsequent dafür einsetzen, Tieren ein artgerechtes Leben zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund besteht Einigkeit, insbesondere die Kontrolltätigkeit bei der Einhaltung der Tierschutzvorschriften zur Haltung von Nutz- und Haustieren zu steigern sowie Verstöße stärker zu ahnden.

Die Koalition wird sich für die Einschränkung von Tierversuchen einsetzen und verstärkt versuchsfreie Forschungsmethoden fördern.

Die Koalition wird auch weiterhin einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten einsetzen, einen Tierschutzpreis ausloben und ggf. auch einen Tierschutzbeirat berufen.

Nach sieben Jahren Berliner Hundegesetz wird die Koalition dieses Gesetz evaluieren und weiter entwickeln. Dabei muss vor allem die Haltung und Führung sogenannter gefährlicher Hunde auf den Prüfstand mit den Schwerpunkten Sachkundeprüfung, Verbindlichmachung des Hundeführerscheins sowie der Umgang mit der Rasseliste.

Weitere Hundeauslaufgebiete sollen von den Bezirken überall dort geschaffen werden, wo geeignete Flächen vorhanden sind.

Die Koalition wird Möglichkeiten prüfen, die Tiersammelstelle sowie die Tierklinik für kranke und herrenlose bzw. wildlebende Tiere zu unterstützen.

Für die art- und tierschutzgerechte Haltung von Zirkustieren wird sich die Koalition einsetzen und eine bundeseinheitliche Regelung einfordern.

Verbraucherschutz ausbauen, Verbraucherinnen und Verbraucher stärken

Die Koalition schreibt die verbraucherpolitische Strategie, deren Leitlinien Schutz und Aktivierung der Verbraucher sind, unter den Prämissen der Beteiligung der Verbraucher, der Stärkung der Eigenverantwortung, der Berücksichtigung des Klimawandels und Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Krise der Finanzmärkte, der Einbeziehung biografischer Einschnitte im Verbraucherverhalten sowie der Fokussierung auf sozial benachteiligte Zielgruppen fort.

Die Ordnungsämter, zu denen die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht gehört, entwickeln ihr Handlungsfeld Verbraucherschutz fort.

Die Koalition setzt auf mehr Transparenz im Bereich der Lebensmittelkontrollen und unterstützt eine bundeseinheitliche Regelung. Der Verbraucher soll zeitnah über die Ergebnisse der

Lebensmittelkontrollen informiert werden. Dazu wird auf einfache und nachvollziehbare Weise über den aktuellen Hygienestatus eines Betriebs hingewiesen. Art und Schwere der Verstöße werden einzeln aufgeführt. Ziel ist es zeitnah flächendeckend Erstkontrollen durchzuführen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Unternehmen haben einen Anspruch auf zeitnahe Nachkontrolle, deren Kosten durch die Unternehmen vollständig zu tragen sind.

Wir unterstützen die Verbraucherzentrale bei der Vollendung ihres Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozesses, der bis zum Ende des Jahres 2012 abgeschlossen sein soll. Wir erwarten eine Professionalisierung der Arbeit im Sinne von Sammlung, Kategorisierung und Auswertung der Anfragen und Beschwerden der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie einer Benennung des Bedarfes für Verbraucherschutz und besondere Inhalte der Verbraucherbildung.

Der Aspekt des aufsuchenden Verbraucherschutzes ist dabei zu berücksichtigen, die derzeitigen Modellprojekte sind daraufhin zu evaluieren.

Wir werden uns auch auf Bundesebene für eine konsequente Verbraucherpolitik einsetzen. Die Koalition prüft eine Bundesratsinitiative, die ermöglicht, dass Geldbußen, die gegen Kartelle verhängt werden, zukünftig vorwiegend zur Förderung des Verbraucherschutzes verwendet werden. Sie setzt auf Initiativen, die Verbraucher vor Wucherzinsen, betrügerischen Finanzprodukten und unzureichender Vorsorgeberatung durch Banken und Sparkassen schützen, Initiativen zur Verbesserung des Schutzes vor unlauteren Telefonverträgen und zum Verbot von Abonnementfallen im Internet, Initiativen zur Verbesserung der staatlichen Finanzmarktaufsicht sowie die Stärkung der Preistransparenz bei Gebühren und Abgaben, auch für Produkte der Daseinsvorsorge.

Kapitel 9

Kreatives Berlin: Kultur, Medien und digitale Gesellschaft

Berlin ist eine globale Kulturmetropole, unser kultureller Reichtum ist unser Kapital. Berlin steht für eine demokratische, tolerante, offene und moderne Kultur. Die Berliner Kultur- und Kreativlandschaft ist eine spezielle Mischung aus kulturellem Erbe, moderner Hochkultur mit den Opern, Theatern, Museen und Konzerthäusern, einer reichhaltigen Erinnerungslandschaft und vibrierendem kulturellen Tag- und vor allem Nachtleben und einer hochprofessionellen freien Kunstszene, die in unserer Stadt ihr zu Hause gefunden hat. Zum Reichtum gehört auch die Vielfalt der bezirklichen Kultureinrichtungen wie die kommunalen Galerien, Bibliotheken und Musikschulen.

Berlin ist ein Magnet für Kreative aus aller Welt und Taktgeber der Popkultur Europas.

Berlin ist die kulturell strahlende Hauptstadt Deutschlands. Mit den Berliner Philharmonikern spielt eines der weltbesten Orchester hier, gleich drei Opernhäuser sorgen für eine einzigartige Vielfalt im internationalen Musiktheater. Die Neuköllner Oper und die zeitgenössische Oper ergänzen darüber hinaus eine reichhaltige Bühnenlandschaft, zu der eine Vielzahl staatlich geförderter Theater gehört. Berlin kann stolz sein auf das besondere Angebot für Kinder und Jugendliche, das nicht nur die großen Bühnen, sondern vor allem die Kinder-, die Jugend- und Puppentheater leisten. Unsere Fürsorge gilt auch den privaten Theatern. Die international beachtete, junge, dynamische Tanzszene prägt das Gesicht der Kulturmetropole Berlin ähnlich wie die seltene Dichte an Literaturhäusern und Literatur- wie Poesiefestivals. Nicht zuletzt diese Vielfalt ästhetischer Positionen macht die Attraktivität Berlins aus. Sie gilt es auch weiterhin zu ermöglichen und zu fördern. Die Unterstützung der zeitgenössischen Kunst, gerade der bildenden Kunst, weltweit beobachtet und bewundert, ist zentrale Aufgabe der Kulturpolitik der Koalition. Weltberühmt ist nicht nur unser kulturelles Erbe auf der Museumsinsel, sondern ähnlich markant präsentieren sich auch die vielen Landes- und Bezirksmuseen.

Zugleich ist Berlin auch Ort der Erinnerung und Mahnung an das Unrecht und Unheil, das die Nationalsozialisten über Europa gebracht haben. Und Berlin ist der Ort der Erinnerung an die jahrzehntelange Spaltung der Welt in Freiheit und Unfreiheit und an ihre glückliche Überwindung vor zweiundzwanzig Jahren.

Kunst, Kultur und die Kreativszene gehören zu den zentralen Grundressourcen der Stadt. Sie machen Berlin national und international zum zentralen Ort aktueller Kunstentwicklungen. Kunst und Kreativwirtschaft sind für Berlin wichtige Standortfaktoren geworden. Sie tragen wesentlich zum sozialen Zusammenhalt bei und sind ein zentraler Beschäftigungs- und Wirtschaftssektor in Berlin. Die Koalition wird diese einzigartige Kulturlandschaft weiterentwickeln.

- Wir werden die Zentral- und Landesbibliothek am Standort Tempelhof realisieren.
- Das Humboldt-Forum als großes Kulturprojekt Deutschlands wird in der Mitte Berlins realisiert.
- Wir werden die Kompetenzen für den Bereich Kreativ- und Medienwirtschaft bündeln und ein „Music-Board“ gründen.
- Wir wollen ein gebührenfreies WLAN für Berlin ermöglichen und die Netzpolitik zu einem eigenständigen Politikfeld entwickeln.

Kulturpolitik in Berlin

Berliner Kulturpolitik wird die einzigartigen Qualitäten der Berliner Kulturlandschaft weiter entwickeln und die Konsolidierung der reichen Berliner Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen national und international bedeutenden Institutionen fortsetzen.

Zentral- und Landesbibliothek

Wissen und Informationen sind ein öffentliches Kulturgut. Die Koalition wird den Neubau der Zentral- und Landesbibliothek am Standort Tempelhofer Feld realisieren. Die Koalition geht davon aus, dass der Neubau gemessen an der Bedarfsplanung günstiger ist als die Ertüchtigung der Amerika-Gedenkbibliothek und des Standorts Breite Straße. Die Koalition wird die Prüfung der Baukosten und die Bauplanung unverzüglich einleiten, sodass der Baubeginn noch in dieser Legislaturperiode erfolgen kann.

Humboldt-Forum und Kulturforum

Das Land Berlin bekennt sich uneingeschränkt zu seinem Engagement bei der Realisierung des Humboldt-Forums als internationaler Leuchtturm der Kultur.

Am Kulturforum wollen wir die Qualität des Freiraums aufwerten. Durch eine einheitliche Gestaltung soll der Gesamtzusammenhang des Kulturforums wieder deutlich erlebbar werden. Ein gemeinsames Kulturmanagement soll das Angebot der hochkarätigen Kulturinstitutionen besser in den öffentlichen Raum tragen.

Förderung der freien Szene

Der anhaltende Zuzug von Kunstschaffenden und Kreativen hat Berlin zu einem national und international ausstrahlenden Anziehungspunkt für Künstlerinnen und Künstler gemacht. Der weitaus größte Teil dieser Akteure ist selbstständig. Um diese Kreativszenen weiterhin anzuziehen und an Berlin zu binden, müssen die Rahmenbedingungen für die freie Szene – Räume, Produktionsmittel, Qualifikationen, Netzwerke – verbessert werden.

Die günstigen Lebenshaltungskosten und insbesondere die Verfügbarkeit von preiswerten innerstädtischen Arbeitsorten sind die zentralen Bedingungen für den Erfolg Berlins als einem der wichtigsten Orte der Kunstproduktion. Die Koalition will die freie Szene verstärkt fördern. Sie wird daher verstärkt die Infrastruktur verbessern, wie z. B. der Ausbau von Ateliers oder die Sicherung von Probe- und Projekträumen.

Berliner Kunsthalle

Die Koalition strebt einen Dialog über die Zukunft der bildenden Kunst in Berlin an. Dazu gehört auch die Errichtung einer Berliner Kunsthalle. Die Koalition setzt sich für die Errichtung einer solchen Kunsthalle ein, sofern die Finanzierung unter Beteiligung bürgerschaftlichen oder privaten Engagements realisiert werden kann.

Förderung der kulturellen Bildung

Kulturelle Bildung bleibt zentrales Thema Berliner Kulturpolitik. Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes „Kulturelle Bildung“ setzen wir in ressortübergreifender Verantwortung die strukturelle Verzahnung von Berliner Kultur- und Bildungseinrichtungen fort. Bei der Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes werden wir die wachsende kulturelle Diversität der Stadtbevölkerung und generationsübergreifende Ansätze stärker berücksichtigen. Zur kulturellen Bildung gehört auch die Berücksichtigung der Kultur in den Bildungseinrichtungen.

Gedenkarbeit

Die Gedenkarbeit in Berlin ist eine besondere historische Verantwortung der Stadt. Die Gedenkstättenkonzeptionen stehen vor ihrer Vollendung. Die Koalition wird sie unter Einbeziehung des Bundes weiter entwickeln.

Soziales Engagement der Kultureinrichtungen

Von den Kultureinrichtungen, insbesondere von den aus öffentlichen Mitteln geförderten Institutionen, muss eine gesellschaftspolitische Nachhaltigkeit gefordert werden. Erwartet wird von Einrichtungen: Leistung für den Bürger vor Ort, Traditionspflege und Mobilisierung der Zukunft. Zur Zukunft gehört die Mobilisierung der bisherigen Nicht-Besucherinnen und Nicht-Besucher für die Kultur. Es ist zu überprüfen, in wie weit die Kultureinrichtungen innovativ, effektiv und nachhaltig sind. Dies setzt kulturelle Bildung und kulturelle Vielfalt voraus. Wir werden die Berliner Kultureinrichtungen gezielt dazu anhalten, die kulturelle Vielfalt durch geeignete Maßnahmen systematisch auf den entscheidenden Ebenen (Programm, Personal, Publikum) zu fördern.

Zukunftsfähige Medienpolitik

Der Medienstandort Berlin wird weiter zu einem wirtschaftlichen Leuchtturm entwickelt. Die Koalition wird die notwendigen Weichenstellungen dafür setzen.

Die Koalition wird für eine Bündelung der Kompetenzen für den Bereich Kreativ- und Medienwirtschaft im Sinne einer/eines einheitlichen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners sorgen.

Die Koalition spricht sich für einen Ausbau des Medienboard Berlin-Brandenburg aus. Dies umfasst insbesondere eine stärkere Förderung von Fernsehproduktionen und der Digitalisierung von Programmkinos (Abschluss im Jahre 2014). Das Medienboard wird auch den Ausbau der Inhalte im Internet fördernd begleiten.

Die Koalition setzt sich für die Förderung von Filmfestivals ein – z. B. jüdisches oder türkisches Filmfestival. Hierzu wird auch eine finanzielle Beteiligung des Medienboards geprüft. Die Schwerpunktsetzung bei der Verwendung von Finanzmitteln – einschließlich der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) – sollte unter medienpolitischen Aspekten optimiert werden.

Die Koalition spricht sich für den Erhalt und die Bestandssicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere auch auf den Feldern des digitalen Bereichs aus. Sie wird die Novellierung von Staatsverträgen im Sinne des Landes Berlin positiv vorantreiben.

Die Koalition wird den Musikstandort Berlin stärken. Dafür will sie ein Konzept für die Einrichtung eines „Music-Boards“ bei der Senatskanzlei unter Beteiligung der Initiativen, Kommissionen und der Branche insgesamt entwickeln.

Fortschrittliche Netzpolitik

Das Land Berlin wird künftig die Netzpolitik neben der Medienpolitik zu einer eigenständigen Säule entwickeln und in einem Ressort abbilden.

Die Koalition will ein modernes Urheberrecht, das einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern schafft. Sie setzt sich für die Umsetzung des Prinzips „Löschen statt Sperren“ in den Staatsverträgen ein. Die Empfehlungen der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages werden auf die Konsequenzen für das Land Berlin überprüft und ggf. umgesetzt.

Die Netzneutralität ist die Grundlage der digitalen Daseinsvorsorge. Die Koalition wird das Prinzip der Netzneutralität zur Förderung der digitalen Vielfalt sichern.

Die Koalition wird die Open-Data-Initiative des Landes fortsetzen und ausbauen. Dazu setzt sie sich für eine Prüfung der weitgehenden Offenlegung von öffentlichen Daten (z. B. Geoinformationsdaten) unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes ein.

Das Ziel der Koalition ist die Stärkung der Digitalisierung des Landes Berlin. Dazu werden wir mit privaten Partnern den Ausbau des Glasfasernetzes in Berlin vorantreiben. Zugleich wollen wir ein freies und gebührenfreies WLAN an zentralen Orten der Stadt starten. Um die Ausweitung von bereits bestehenden oder individuellen WLANs in der Stadt zu ermöglichen, werden wir uns auf Bundesebene für eine Änderung der Betreiberhaftung einsetzen.

Berlin.de als zentrale Plattform des Landes Berlin wird ausgebaut und technisch verbessert. Darüber hinaus unterstützen wir die Einrichtung einer Top-Level-Domain „.berlin“. Diese sollte die Belange der Berliner Bürgerinnen und Bürger und Institutionen sowie der Berliner Wirtschaft optimal aufgreifen.

Kapitel 10

Hauptstadt Berlin: Mitte von Europa

Berlin ist Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Damit hat Berlin eine besondere Verantwortung gegenüber dem Bund, der Bund aber auch eine besondere Verantwortung für Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in Berlin erfordert ein besonderes Engagement des Bundes in Berlin und eine gemeinsame Anstrengung bei der Umsetzung der entsprechenden Aufgaben. Als Hauptstadt ist Berlin Botschafterin für ein friedliches und tolerantes Deutschland. Dieser Verantwortung wollen wir auch in Zukunft gerecht werden. Die Bemühungen um eine vollständige Verlagerung des Regierungssitzes nach Berlin und die entsprechende Änderung des Bonn-Berlin-Gesetzes werden weiter geführt. Die vollständige Erstattung der hauptstadtbedingten Aufwendungen durch den Bund wird angestrebt. Künftig sollen nicht nur die Ausgaben, sondern die Vollkosten Grundlage der Erstattung sein.

Berlin liegt im Herzen Europas. Wir haben stark vom europäischen Integrationsprozess profitiert. Wir stehen für ein weltoffenes Europa. Die Erweiterung der EU haben wir engagiert unterstützt und wir freuen uns, mit unseren polnischen Nachbarn für ein demokratisches Europa der Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Wir unterstützen den Prozess der Vertiefung der Europäischen Union. Ein starkes und stabiles Europa ist für unsere demokratische, soziale und ökologischen Entwicklung von zentraler Bedeutung. Wir setzen unsere gestaltende Rolle in Brüssel, Straßburg und Berlin fort und werden die Interessen der Berlinerinnen und Berliner selbstbewusst und gezielt vertreten.

- Wir werden die Städtepartnerschaften zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit Staaten in Mittel-, Ost- und Südeuropa nutzen.
- Wir werden die Oder-Partnerschaften gemeinsam mit Brandenburg weiter vertiefen.
- Wir setzen uns ein für die Revision des EURATOM-Vertrags zur Stärkung der erneuerbare Energien.

Städte in Europa

Ballungsräume wie Berlin müssen alle Möglichkeiten nutzen, die städtische Dimension in der EU-Politik geltend zu machen. Die Koalition wird entschlossen für die Fortführung der EU-Strukturfondsförderung im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in Berlin in der Förderperiode 2014-2020 in substanzieller Höhe eintreten. Um den gestiegenen Herausforderungen im europäischen Umfeld gerecht zu werden, muss die Europakompetenz der Berliner Verwaltung weiter konsequent gestärkt werden.

Berlin wird die bestehenden Städtepartnerschaften mit Partnern wie Warschau und Moskau verstärkt auch als Instrument zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nutzen. Neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Frage der Gestaltung moderner Metropolen steht dabei auch die Stärkung der Menschen- und Minderheitenrechte im Vordergrund unseres partnerschaftlichen Dialogs. Ziel der Koalition ist die Konzentration der Städtepartnerschaften auf besondere Anlässe unter verstärkter Einbeziehung örtlicher Organisationen sowie einen Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit den Nachbarn kooperieren und die Erweiterung der EU

Von besonderer Bedeutung ist die Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb der Oder-Partnerschaft sowie des Ostseeraums. Die Oder-Partnerschaft wird – in enger Abstimmung mit dem Land Brandenburg – fortgesetzt und durch konkrete Projekte vertieft.

Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei werden durch die Koalition eng und unter Maßgabe der EU-Kriterien begleitet.

Daseinsvorsorge erhalten

Die Gestaltungshoheit und der Handlungsspielraum der Städte und Kommunen zur Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge darf durch europäische Wettbewerbsregelungen nicht eingeschränkt werden. Berlin wird bei den anstehenden Revisionen von sozialpolitisch relevanten Richtlinien für die Stärkung der sozialen Dimension eintreten. Berlin wird sich dafür einsetzen, dass die Gestaltungsspielräume der Kommunen bei Leistungen der Daseinsvorsorge durch europäische Wettbewerbsregelungen nicht ausgehöhlt werden.

Europäische Energie- und Klimaschutzpolitik unterstützen – Forschung und Entwicklung stärken

Die Koalition wird sich aktiv an den energie- und klimaschutzpolitischen Aktivitäten der EU beteiligen. Wir setzen uns ein für die Schaffung einer „Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energien“ (ERENE) innerhalb des EU-Rahmens. Eine Initiative für eine Revision des EURATOM-Vertrags zur Stärkung der erneuerbaren Energien wollen wir auf den Weg bringen.

Die intensive Akquisition europäischer Fördermittel aus dem Forschungsrahmenprogramm wird auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt, um dem Hochschul- und Forschungsstandort Berlin seine herausragende Stellung zu sichern und ihn weiter auszubauen. Der Senat wird die Diskussion über das künftige Forschungsrahmenprogramm ("Horizon 2020") aktiv begleiten und die Berliner Interessen einbringen.

Kohärentes Auftreten von Politik und Wirtschaft in Brüssel

Das Büro des Landes Berlin bei der EU und die Repräsentanz der Berliner Wirtschaft „Berlin Partner“ vertreten in enger Abstimmung die Interessen des Landes Berlin und der Berliner Wirtschaft gegenüber den in Brüssel ansässigen EU-Einrichtungen und europäischen Partnern auf regionaler, lokaler und Verbandsebene. Die Koalition setzt sich für eine frühzeitige Wahrnehmung der Interessen Berlins ein und wird das Abgeordnetenhaus im Bereich der europäischen Subsidiaritätskontrolle beteiligen.

Die Unterstützung und Kooperation mit der Europäischen Akademie Berlin wird fortgeführt.

III.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 17. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Die Koalitionspartner SPD und CDU werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich regelmäßig zu Gesprächen im Koalitionsausschuss.

Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen, und führt in Konfliktfällen Konsens herbei. Ihm gehören je drei Mitglieder der Koalitionsparteien an. Dies sind der Regierende Bürgermeister, sein/e Stellvertreter/in, die Landes- und Fraktionsvorsitzende/n beider Parteien oder deren Vertreterinnen und Vertreter an.

Im Abgeordnetenhaus und in den Ausschüssen stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der Vereinbarung sind. Wechselnde Mehrheiten sind in der parlamentarischen Arbeit und in entsprechenden Gremien ausgeschlossen.

Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen eines Partners getroffen werden.

In allen vom Senat beschickten Gremien (z.B. Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte) streben die Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung an.

Ressortverteilung

Die SPD stellt

- Regierender Bürgermeister, Bevollmächtigte/r Bund/ Europa und Kulturelle Angelegenheiten
- Finanzen
- Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Stadtentwicklung und Umwelt
- Arbeit, Integration und Frauen

Die CDU stellt

- den/die Bürgermeister/in
- Inneres und Sport
- Wirtschaft, Technologie und Forschung
- Gesundheit und Soziales
- Justiz und Verbraucherschutz

Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Senatorinnen und Senatoren liegt bei den verantwortlichen Parteien. Die Geschäftsverteilung des Senats von Berlin wird einvernehmlich beschlossen. Grundlage ist die aktuelle Geschäftsverteilung des Senats – unter Beachtung der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Punkte.

Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.

Für Staatssekretärinnen und -sekretäre liegt das Vorschlagsrecht bei dem/ der jeweiligen Senator/in. Bei den StaatssekretärInnen der Senatskanzlei, der/ dem Staatssekretär/in für Kulturelle Angelegenheiten und der/ dem Senatssprecher/in liegt das Vorschlagsrecht beim Regierenden Bürgermeister. Der Senat entscheidet auf Basis der Vorlage des jeweiligen Senators/ der Senatorin und des Regierenden Bürgermeisters.

Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Landes und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Sofern in Fragen, die nach Auffassung einer Koalitionsfraktion von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme enthalten.

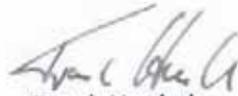
Berlin, 23. November 2011

*Für die
Sozialdemokratische Partei
Deutschlands (SPD)
Landesverband Berlin*

*Für die
Christlich Demokratische Union
Deutschlands (CDU)
Landesverband Berlin*



Michael Müller



Frank Henkel

Herausgeber

SPD Landesverband Berlin
Rüdiger Scholz
Müllerstraße 163
13353 Berlin

CDU Landesverband Berlin
Dirk Reitze
Kleiststraße 23 - 26
10787 Berlin

